

Jubiläen sind etwas Besonderes. Sie geben nicht nur Anlass zu feiern, sondern eröffnen auch Gelegenheiten, zurückzublicken und Zwischenbilanz zu ziehen. Seit Juni 1998 werden Analysen der vom BMFSFJ und MKJFGFI NRW geförderten Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) in diesem kompakten Informationsdienst Kom^{Dat} Jugendhilfe aufbereitet und der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Die vorliegende Ausgabe von Kom^{Dat} ist das nunmehr 73. Heft in der 25-jährigen Kom^{Dat}-Geschichte.

Gestartet ist Kom^{Dat} Ende der 1990er-Jahre mit drei sechsseitigen Ausgaben pro Jahr. Verändert haben sich im Laufe der Jahre nicht nur das Layout und zuletzt der inhaltliche Aufbau. Die Hefte sind zugleich umfangreicher und vielschichtiger geworden, in der Regel mit einer Länge von etwas mehr als 20 Seiten pro Ausgabe. Dieses Wachstum hat verschiedene Gründe. So ist das Themenspektrum breiter geworden: in den letzten Jahren sind u.a. weitere Statistiken hinzugekommen und ins Blickfeld von Kom^{Dat} gerückt, wie etwa zu den „8a-Verfahren“, den Eingliederungshilfen gem. SGB IX oder die anstehende Statistik zur Nutzung ganztägiger Angebote von Grundschulkindern.

Auch greifen die heutigen Vertiefungsbeiträge weit mehr Aspekte und Themen als in den Anfängen auf. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik selbst, an deren Weiterentwicklung die AKJ^{Stat} immer wieder mitgewirkt hat, ist ebenfalls umfangreicher und zugleich wesentlich differenzierter geworden. Und sie erscheint inzwischen in jährlichen Abständen, was keineswegs von Anfang an so war. Dabei ist es oft nicht allein bei der Information dazu geblieben, sondern Kom^{Dat} hat sich immer auch als ein Ort verstanden, der sich mit den Erhebungsinstrumenten der KJH-Statistik, der Datenaufbereitung und nicht zuletzt auch mit der Datenqualität kritisch auseinandersetzt.

Um die verschiedenen Meilensteine und Entwicklungen der letzten 25 Jahre von Kom^{Dat} zu illustrieren, haben wir uns etwas Besonderes überlegt. Nicht nur blicken wir mit

Dezember 2023		Heft Nr. 2+3 / 23		26. Jg.	
Inhalt					
Kindertagesbetreuung 2023 – unterschiedliche Entwicklungen in West- und Ostdeutschland					2
Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in 2022 – erneut nur geringer Anstieg der Fallzahlen					5
Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen 2022 stark gestiegen					8
Adoptionen 2022 – alles wie gehabt?					12
Bedeutungszuwachs der Eingliederungshilfen nach SGB IX					14
Erneuter Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe					16
Nachgefragt – ein Rück- und Ausblick auf Kom ^{Dat} mit Dr. Matthias Schilling und Prof. Dr. Jens Pothmann					19
25 Jahre Kom ^{Dat} -Jugendhilfe – Bilanz, Entwicklung und Meilensteine					22
Migration – eine Herausforderung in der Kindertagesbetreuung?					24
Quo vadis Kindertagespflege? Ein Angebot im Schatten der Kita auf dem Prüfstand					29
Privat-nichtgemeinnützige Träger in den Hilfen zur Erziehung – ein wenig beachtetes Thema					33
Kinder in der offenen Kinder- und Jugendarbeit – altersspezifische Angebote unter der Lupe					37
Notizen					43

den beiden ehemaligen langjährigen Geschäftsführern der AKJ^{Stat} und Mitgliedern der Kom^{Dat}-Redaktion Dr. Matthias Schilling und Prof. Dr. Jens Pothmann auf das „Herzstück“ der AKJ^{Stat} und seine Errungenschaften zurück. Kom^{Dat} wäre nicht Kom^{Dat}, wenn wir nicht eine kleine Zwischenbilanz in Form von Daten und Grafiken präsentieren würden.

Bei den zahlreichen Veränderungen und Bewegungen rund um Kom^{Dat} im vergangenen Vierteljahrhundert sind wir uns in einem treu geblieben: Unser Anspruch war es von Anfang an, mit diesem kostenlosen Infodienst Daten, Eckwerte und Kennzahlen zu aktuellen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe (und angrenzenden Themen) zu liefern und damit auf der Höhe der Zeit einen empirischen Beitrag zum aktuellen Fachdiskurs zu leisten. Infolgedessen bleibt es in dieser Jubiläumsausgabe in guter Tradition nicht allein bei einer Rückschau und Bilanzierung, sondern es werden in Grundinfo- und Vertiefungsbeiträgen zugleich wichtige Themen auf der Grundlage aktuellster Daten beleuchtet. Und dabei zeigt die aktuelle Ausgabe die über Jahre gewachsene Bandbreite der in Kom^{Dat} behandelten Themen in besonderer Weise, da sämtliche KJH-Teilstatistiken in unterschiedlicher Form in diesem Heft ihre Berücksichtigung finden.

Mit den aktuellsten Zahlen der amtlichen Statistik, die in unseren Grundinfo-Beiträgen schnell und zeitnah aufgegriffen werden, lassen sich mit Ausnahme der Adoptionen und der Kindertagespflege für die verschiedenen Arbeitsfelder neue Höchststände vermelden, wenn auch mit unterschiedlichen Wachstumsdynamiken. Die Vertiefungsbeiträge nehmen verschiedene Themen der drei größten Arbeitsfelder in den Blick. So werden im Bereich Kindertagesbetreuung Kinder mit Migrationshintergrund sowie in einem weiteren Beitrag die Kindertagespflege näher beleuchtet. Der Beitrag zu den Hilfen zur Erziehung untersucht den heutigen Stellenwert der privat-nichtgemeinnützigen Träger und attestiert ihnen in diesem Arbeitsfeld eine wachsende Rolle. Einen Bedeutungszuwachs erfahren auch die Kinder als Adressat:innen der Kinder- und Jugendarbeit, dem sich der letzte Vertiefungsbeitrag widmet.

Zu guter Letzt bleibt uns noch zu sagen: Wir bedanken uns sowohl bei unseren Förderern und den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes für die jahrelange gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit als auch ganz herzlich bei allen Leser:innen für das anhaltende Interesse an Kom^{Dat}. Nun wünschen wir eine erkenntnisreiche Lektüre!

Herausgeber und Redaktion

Kindertagesbetreuung 2023 – unterschiedliche Entwicklungen in West- und Ostdeutschland

Für das Feld der Kindertagesbetreuung sind seit Monaten nahezu täglich Meldungen in der Presse zu lesen, die von fehlenden Fachkräften und sich dadurch ergebenden Angebotseinschränkungen für Kinder und ihre Eltern berichten. Obwohl der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung seit dessen Inkrafttreten vor über zehn Jahren trotz eines permanenten Ausbaus des Feldes immer noch nicht bedarfsgerecht erfüllt wird, haben zuletzt die vielfachen Klagen über den akuten Fachkräftemangel das Thema der fehlenden Plätze in den Hintergrund gedrängt. Dazu dürften auch die Auswirkungen der Coronapandemie und der hohe Krankenstand beim Personal beigetragen haben. Im Vergleich dazu scheinen auch die wenigen Meldungen in der ostdeutschen Presse zur Schließung erster Kitas aufgrund zurückgehender Kinderzahlen wenig Gehör zu finden. Vor dem Hintergrund dieser teilweise unübersichtlichen Gemengelage sind insbesondere die jüngsten Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik von besonderem Interesse, anhand derer nun datengestützt analysiert werden kann, wie sich das Feld zuletzt entwickelt hat.

Erneut mehr Kinder in der Kindertagesbetreuung

Zum Stichtag 01.03.2023 waren bundesweit 4,09 Mio. Kinder in der Kindertagesbetreuung gemeldet.¹ Davon nutzten 3,93 Mio. Kinder eine Kita und 160.631 Kinder ausschließlich ein Angebot der Kindertagespflege².

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Kinder in Kitas bundesweit um 72.837 gestiegen, was in etwa dem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs der vergangenen zehn Jahre entspricht. Die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege ist nur geringfügig gestiegen (+326). Sie konnte damit zum dritten Mal in Folge nicht wesentlich zum Ausbau des Platzangebots beitragen. Zwischen den Jahren 2013 und 2020 kamen jährlich durchschnittlich rund 5.000 Kinder in Kindertagespflege hinzu. Im Jahr 2021 verringerte sich die Anzahl an Kindern in Kindertagespflege erstmals um über 7.500; anschließend blieb sie in etwa konstant (2022: -106; 2023: +326). Dieser Befund deutet darauf hin, dass die Coronapandemie das Angebot der Kindertagespflege nachhaltig beeinflusst haben könnte und einige Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit auch nach der Pandemie nicht wieder aufgenommen haben. Darüber hinaus könnten aber auch strukturelle Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass die Kindertagespflege aktuell nicht weiter wächst (vgl. dazu den Beitrag von Hartwich/Rauschenbach i.d.H.).

Innerhalb der Altersgruppen der unter 3-Jährigen sowie der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt gibt es nach wie vor deutliche Unterschiede bei der Inanspruchnahme sowie im Ost-West-Vergleich.

Im März 2023 nutzten 856.584 U3-Kinder eine Kita oder Tagespflege. Das waren 17.886 Kinder mehr als im Jahr zuvor und entspricht einem Zuwachs um 2,1%. Zwischen den Jahren 2013 und 2019 schritt der Ausbau, vorangetrieben durch das Inkrafttreten des U3-Rechtsanspruchs, noch deutlich schneller voran: In diesem Zeitraum kamen in dieser Altersgruppe jährlich durchschnittlich rund 37.000 bzw. 5,4% Kinder hinzu. In 2020 flachte der Zuwachs bereits ab und lag bei 1,3%. Ein Jahr später – im ersten Datenjahr unter Einfluss der Coronapandemie – kam es erstmalig zu einem Rückgang um 2,3%. Im Folgejahr ließ sich dann wieder ein deutlicher Anstieg um 3,6%

zwischen 2021 und 2022 beobachten, der insbesondere auch mit den verspäteten Eingewöhnungen während der Coronapandemie zusammenhängen dürfte.

Ostdeutschland mit zurückgehenden Kinderzahlen – Westdeutschland mit leicht gebremstem Ausbau

Blickt man genauer in die Daten und schaut sich die Entwicklungen in West- und Ostdeutschland getrennt voneinander an, zeigt sich aber auch, dass der sich ab 2020 abzeichnende, gebremste Ausbau vor allem mit Rückgängen in den ostdeutschen Flächenländern zusammenhängt. Konkret: Seit 2020 sind von Jahr zu Jahr weniger unter 3-Jährige in den Kitas in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu finden. In den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten setzte sich der Ausbau hingegen weiter fort und das nur in einem leicht geringeren Maße als in den zehn Jahren zuvor.

36,4% der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung

Trotz des sich andeutenden, leicht verlangsamten Ausbaus in den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten sowie den Rückgängen bei den unter 3-Jährigen in den ostdeutschen Flächenländern, konnte die Beteiligungsquote³ im Jahr 2023 auf mittlerweile 36,4% erhöht werden und überschritt die Vorjahresquote um fast 1 Prozentpunkt (PP) (2022: 35,5%). Regional zeigen sich dabei jedoch nach wie vor große Unterschiede. Während in Ostdeutschland im Jahr 2023 mit 54,2% über die Hälfte der Kinder dieser Altersgruppe ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nahm, traf dies in Westdeutschland nur auf knapp jedes dritte unter 3-jährige Kind zu (32,7%). Damit ist die Quote in beiden Landesteilen innerhalb eines Jahres um knapp 1 PP gestiegen. Für Ostdeutschland ist dieser Anstieg der Quote bei gleichzeitigen Rückgängen der Kinderzahlen in Kindertagesbetreuung zunächst irritierend, hängt allerdings damit zusammen, dass die alterssprechende Bevölkerung noch stärker abgenommen hat, als die Kinder in Kindertagesbetreuung.

¹ Hierbei handelt es sich sowohl um Kinder bis zum Schuleintritt als auch um Schulkinder, die Hortangebote nutzen.

² Ohne Kinder, die zusätzlich zur Tagespflege eine Einrichtung oder eine Ganztagschule besuchen.

³ Die Beteiligungsquote weist die Anzahl an Kindern in der Kindertagesbetreuung in Relation zur altersgleichen Bevölkerung aus.

Tab. 1: Kindertagesbetreuung (KTB) im Überblick (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2013 und 2023; Veränderung 2023 zu 2013 absolut, in % und in Prozentpunkten)

	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	2023	2013	Veränderung 2023 zu 2013	2023	2013	Veränderung 2023 zu 2013	2023	2013	Veränderung 2023 zu 2013
Beteiligung									
Kinder in KTB (abs.)	4.087.054	3.332.738	+754.316	3.017.618	2.423.015	+594.603	1.069.436	909.723	+159.713
davon:									
Unter 3-jährige Kinder in KTB (abs.)	856.584	596.289	+260.295	639.448	394.148	+245.300	217.136	202.141	+14.995
Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in KTB (abs.)	2.670.366	2.248.686	+421.680	2.156.049	1.798.184	+357.865	514.317	355.292	+159.025
Beteiligungsquote der unter 3-Jährigen (in % bzw. PP)	36,4	29,3	+7,1	32,7	24,2	+8,5	54,2	49,8	+4,4
Beteiligungsquote der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (in % bzw. PP)	90,9	93,6	-2,7	90,4	93,1	-2,7	93,3	95,6	-2,3
Einrichtungen									
Kindertageseinrichtungen (abs.)	60.045	52.484	+7.561	47.809	41.585	+6.224	12.236	10.899	+1.337
Personal									
Pädagogisch tätiges und Verwaltungspersonal in Kita (abs.)	753.871	496.299	+257.572	601.524	386.447	+215.077	152.347	109.852	+42.495
Anteil des Personals in Kindertageseinrichtungen mit einschlägigen fachschulischen oder akademischen Abschlüssen (in % bzw. PP)	71,3	75,6	-4,3	67,6	71,5	-3,9	86,1	90,0	-3,9

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ü3-Beteiligungsquote geht leicht zurück

Im März 2023 besuchten 2,67 Mio. Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine Kita. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Anstieg um etwa 38.900 Kinder bzw. 1,5%. Damit entsprach der Anstieg prozentual in etwa dem Jahrzehnt davor. Blickt man jedoch auf die absoluten Veränderungen, so ist das zuletzt erreichte Plus geringer als es im Mittel der vergangenen zehn Jahre war. Darüber hinaus zeichnet sich bei dieser Altersgruppe ab, dass dieser leicht abgeschwächte Ausbau auf die ostdeutschen Flächenländer zurückgeht, denn auch hier ist seit 2021 ein leichter Rückgang der Ü3-Kinder in den Kitas zu beobachten. Demgegenüber steigt ihre Anzahl in Westdeutschland weiterhin jährlich um zuletzt rund 39.200 Kinder. Damit war der Ausbau hier zuletzt sogar stärker als im Mittel der vergangenen zehn Jahre.

Auf die Beteiligungsquote der 3- bis 5-Jährigen in der Kindertagesbetreuung⁴ haben diese Entwicklungen insofern Einfluss, als dass diese im Jahr 2023 bei 90,9% lag und damit trotz steigender Kinderzahlen in den Kitas im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 PP zurückgegangen ist. Bei Betrachtung der vergangenen Jahre wird deutlich, dass die Quote im Jahr 2015 mit 95,9% ihren Höchststand

erreicht hat und seither kontinuierlich sank.⁵ Der leichte Rückgang in der Beteiligungsquote ist sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zu beobachten und das auch in ähnlichem Umfang.

Erstmals über 60.000 Kitas in Deutschland

Im Jahr 2023 wurde mit insgesamt 60.045 Kindertageseinrichtungen⁶ abermals ein neuer Höchststand erreicht. Innerhalb des letzten Jahres kamen 722 Kitas hinzu (1,2%), womit sich die Ausbaugeschwindigkeit der vergangenen zehn Jahre fortgesetzt hat. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland sind weitere Kitas hinzugekommen. In Westdeutschland waren das 626 zusätzliche Kitas, was einem Anstieg von 1,3% entspricht und damit vergleichbar mit dem der vergangenen zehn Jahre ist. In Ostdeutschland kamen 96 zusätzliche Kitas hinzu (0,8%). Dieser Befund erstaunt vor dem Hintergrund der zurückgehenden Kinderzahlen in den ostdeutschen Kitas. Bei genauer Betrachtung zeigt sich aber, dass die größten absoluten Zuwächse in Berlin und in Brandenburg zu beobachten sind, was bedeuten könnte, dass auf der einen Seite in Berlin und im Speckgürtel um Berlin weitere Bedarfe bestehen, dort also noch weiter ausgebaut wird, während auf der an-

4 Die hier berichtete Ü3-Quote weicht leicht von der in sonstigen Veröffentlichungen der AKJ^{Stat} ab. Das hängt damit zusammen, dass bislang kein Zugriff auf die Einzeldaten möglich ist und aktuell nur die Bildungsbeteiligungsquote beobachtet werden kann, die das Statistische Bundesamt ausweist. Dieses berücksichtigt im Unterschied zur AKJ^{Stat} auch Kinder, die bereits eine Schule besuchen, rechnet allerdings nicht die Kinder in vorschulischen Angeboten, die über die Schule finanziert werden, in die Quote ein.

5 Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Bevölkerungszahlen aus dem Jahr 2015 letztmalig auf der Volkszählung aus dem Jahr 1987 basierten und anschließend die Umstellung auf den Zensus 2011 erfolgte, wodurch es zu Schwankungen kommen kann. Zudem kann die Beteiligungsquote dieser Altersgruppe auch von den schwankenden Zuwächsen durch Zuwanderung beeinflusst werden (vgl. dazu ausführlicher Kom^{Dat} 3/2015).

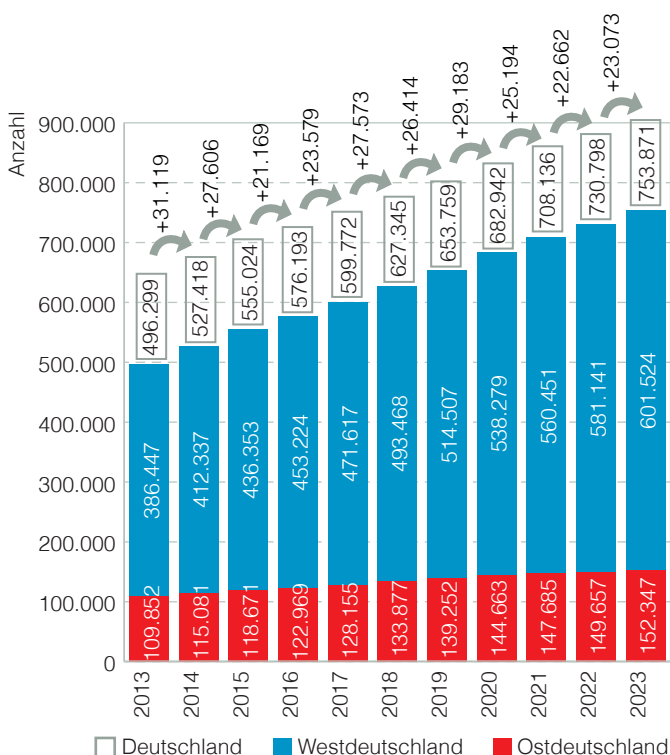
6 In dieser Anzahl sind auch knapp 4.000 Horte berücksichtigt.

deren Seite die Kinderzahlen in ländlich geprägten Regionen bereits spürbar zurückgehen. Darüber hinaus fällt auf, dass es mit Sachsen ein ostdeutsches Land gibt, in dem zwischen 2022 und 2023 bereits erste Kita-Schließungen vollzogen wurden, da es hier zuletzt fünf Kitas weniger gab als noch im Vorjahr.

Personalzuwachs in Kitas setzt sich fort

Anfang März 2023 waren nahezu 754.000 Personen in Kitas⁷ pädagogisch, leitend oder in der Verwaltung tätig. Das war ein Zuwachs von knapp 23.100 Personen binnen eines Jahres und somit vergleichbar zum Vorjahr, in dem dies ebenfalls einem Plus von 3,2% entsprach.

Abb. 1: Pädagogisches, leitendes und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2013 bis 2023; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dieser Personalzuwachs hatte sich zuletzt etwas abgeschwächt, im Vergleich zu den durchschnittlichen Zuwächsen im letzten Jahrzehnt, die noch bei einem jährlichen Plus von durchschnittlich über 26.000 Personen lagen (vgl. Abb. 1). Mit differenziertem Blick auf den Personalzuwachs in Ost- und Westdeutschland wird deutlich, dass der Anstieg in Westdeutschland mit 20.383 zusätzlichen Personen (3,5%) nahezu dem Mittel der vergangenen zehn Jahre entsprach (rund 21.500 Personen).

Für Ostdeutschland stellt sich die Lage etwas anders dar. Hier erstaunt zunächst, dass es trotz rückläufiger Kinderzahlen in den Kitas dennoch einen Anstieg um immerhin 2.690 Personen gab (+1,8%). Dieser war jedoch erwartungsgemäß geringer als der Personalzuwachs im Mittel der vergangenen zehn Jahre. Allerdings deutet dieser Befund bereits an, dass sich die Personal-Kita-Schlüssel in Ostdeutschland auch zuletzt weiter verbessert haben dürften und damit das verfügbare Personal für qualitative Verbesserungen der Kindertagesbetreuung eingesetzt worden sein dürfte.

⁷ Berücksichtigt sind auch Personen, die in Horten und in Hortgruppen tätig sind.

Der Personalzuwachs im Mittel der vergangenen zehn Jahre. Allerdings deutet dieser Befund bereits an, dass sich die Personal-Kita-Schlüssel in Ostdeutschland auch zuletzt weiter verbessert haben dürften und damit das verfügbare Personal für qualitative Verbesserungen der Kindertagesbetreuung eingesetzt worden sein dürfte.

Weiterhin kaum Veränderungen beim Qualifikationsniveau

Mit Blick auf die Ausbildungsabschlüsse des Personals in den Kitas stellt sich die Frage, ob insbesondere einschlägige Fachkräfte in das Arbeitsfeld eingestiegen sind oder ob die personellen Zuwächse vor allem durch Personen in Ausbildung, ohne Abschlüsse oder aus anderen Berufsfeldern erfolgt sind. Insgesamt scheint die qualifikationsbezogene Zusammensetzung des Kita-Personals weiterhin sehr stabil zu sein. So zeigt sich, dass im März 2023 mit 65,7% nach wie vor etwa 2 von 3 pädagogisch Tätigen ausgebildete Erzieher:innen waren.⁸ 13,4% hatten außerdem einen einschlägigen berufsfachschulischen Abschluss, 6,8% waren Praktikant:innen oder noch in Ausbildung und 5,7% verfügten über einen einschlägigen akademischen Abschluss. Schließlich hatten weitere 2,4% keine abgeschlossene Ausbildung und 6,0% einen sonstigen Abschluss vorzuweisen.

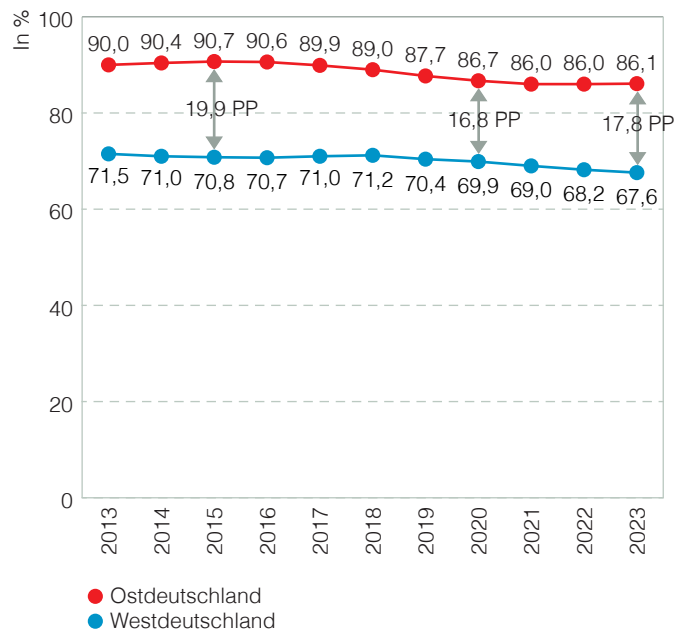
Nach wie vor sind auch die bekannten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten, wonach weiterhin in Ostdeutschland ein deutlich höherer Anteil des Personals mindestens einen einschlägigen fachschulischen Abschluss⁹ vorweist im Vergleich zu Westdeutschland. Allerdings deuten die Entwicklungen in West- und in Ostdeutschland – wenn man sie getrennt analysiert – eine Tendenz an, die sich aufgrund des enormen Fachkräftemangels in Westdeutschland und dem sich abzeichnenden Platzabbaus in Ostdeutschland in den kommenden Jahren weiter fortsetzen könnte.

Nimmt man dafür die Entwicklung des Personals mit mindestens einem einschlägig fachschulischen Abschluss im 10-Jahres-Vergleich für die beiden Landesteile in den Blick (vgl. Abb. 2), so zeigt sich für Westdeutschland, dass dieser Anteil zwischen 2013 und 2018 vergleichsweise stabil bei rund 71% lag. Seit 2019 wird dieser Anteil jedoch jedes Jahr etwas geringer und lag zuletzt bei 67,6%. In Ostdeutschland lässt sich hingegen eine umgekehrte Entwicklung beobachten – allerdings auf einem viel höheren Niveau. Hier ist der Anteil der mindestens einschlägig fachschulisch Ausgebildeten bis zum Jahr 2021 von ursprünglich 90,0% auf 86,0% zurückgegangen. Seither ist dieser Anteil stabil.

⁸ Neben den Erzieher:innen fallen unter diese Kategorie auch Heilpädagog:innen, Heilerzieher:innen und Heilerziehungspfleger:innen.

⁹ Neben den Personen, die einschlägig fachschulisch ausgebildet sind, werden hier auch Personen mit einschlägig akademischem Abschluss gezählt. Das sind konkret: Dipl.-Sozialpädagog:innen, Dipl.-Sozialarbeiter:innen, Dipl.-Pädagog:innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:innen, Dipl.-Heilpädagog:innen und jeweils vergleichbare Abschlüsse (beispielsweise auf Bachelor- oder Masterniveau) sowie staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor und Master).

Abb. 2: Anteil des pädagogischen, leitenden und Verwaltungspersonals in Kindertageseinrichtungen mit einschlägig fachschulischen oder akademischen Abschlüssen (Ost- und Westdeutschland; 2013 bis 2023; Anteil in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Das heißt, nachdem sich das Qualifikationsniveau zwischen West- und Ostdeutschland in den vergangenen Jahren angenähert hat, kommt es seit 2020 wieder zu einer leichten Vergrößerung der Differenz. Damit wird sichtbar, dass die westdeutschen Länder aufgrund des seit Jahren bestehenden und sich weiter fortsetzenden Fachkräftemangels zunehmend Personen mit einschlägig berufsfachschulischen, weiteren nicht einschlägigen Abschlüssen, ohne Abschluss oder Personen, die noch in Ausbildung sind, einsetzen. So hatte zuletzt mehr als jede dritte zusätzlich in das Feld eingestiegene Person keinen einschlägigen Abschluss, der mindestens auf Fachschul-

niveau lag. Demgegenüber ermöglichen die demografischen Veränderungen in Ostdeutschland, die bestehenden Personalbedarfe nahezu ausschließlich durch gut ausgebildete Fachkräfte abzudecken, was sich auch in Zukunft fortsetzen könnte, sofern in diesen Ländern weiter in dem Maße wie bislang ausgebildet wird.

Zusammenfassung

Zwischen 2022 und 2023 ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung erneut vorangeschritten. Mit einem Plus von insgesamt knapp 76.000 Kindern in Kitas setzte sich der Ausbau in der Weise fort, wie er vor der Coronapandemie zu beobachten war. Allerdings deuten sich zunehmend unterschiedliche Entwicklungen in West- und Ostdeutschland an. Während in Westdeutschland der Ausbau weiter vorangetrieben werden muss, um den Rechtsanspruch bedarfsgerecht erfüllen zu können, zeigen sich in Ostdeutschland bereits seit wenigen Jahren demografisch bedingt Rückgänge bei den Kindern in den Kitas, sodass dort bereits Plätze abgebaut werden müssen, wenn dies auch regional nicht durchgängig der Fall sein dürfte.

Darüber hinaus zeigt sich für Westdeutschland, dass die Ausbaubemühungen trotz der prekären Fachkraftsituation in dem Maße vorangetrieben werden müssen wie in der Vergangenheit. Auch wenn dabei in den letzten Jahren zunehmend auf geringer qualifiziertes Personal gesetzt wurde, machen nach wie vor die ausgebildeten Erzieher:innen das Gros des zusätzlichen Personals aus.

In Ostdeutschland wird das zusätzliche Personal hingegen nahezu komplett durch Fachkräfte auf DQR 6-Niveau eingestellt. Damit deuten die enorm unterschiedlichen Situationen in den beiden Landesteilen auf stark unterschiedliche Entwicklungen hin. Ob dies zu einem weiteren Ausbau der Heterogenität im Land beiträgt, bleibt abzuwarten.

Lena Katharina Afflerbach/
Christiane Meiner-Teubner

Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in 2022 – erneut nur geringer Anstieg der Fallzahlen

Die Fallzahlen der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter sind 2022 im zweiten Jahr in Folge deutlich geringer angestiegen als in den Jahren zuvor seit Beginn der Erhebung im Jahr 2012. Der vorliegende Beitrag untersucht, inwieweit sich aus der Altersverteilung sowie den Veränderungen bei den Ergebnissen der Verfahren im Kontext der Coronapandemie Erklärungsansätze dazu ableiten lassen.

Deutlich gebremster Fallzahlenanstieg seit 2021

Im Berichtsjahr 2022 haben die Jugendämter 203.717 Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII (kurz „8a-Verfahren“) durchgeführt (vgl. Abb. 1). Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass bis zu 143 von 10.000 Minderjährigen – das entspricht rund 1,4% der Bevölkerung unter 18 Jahren – von einem

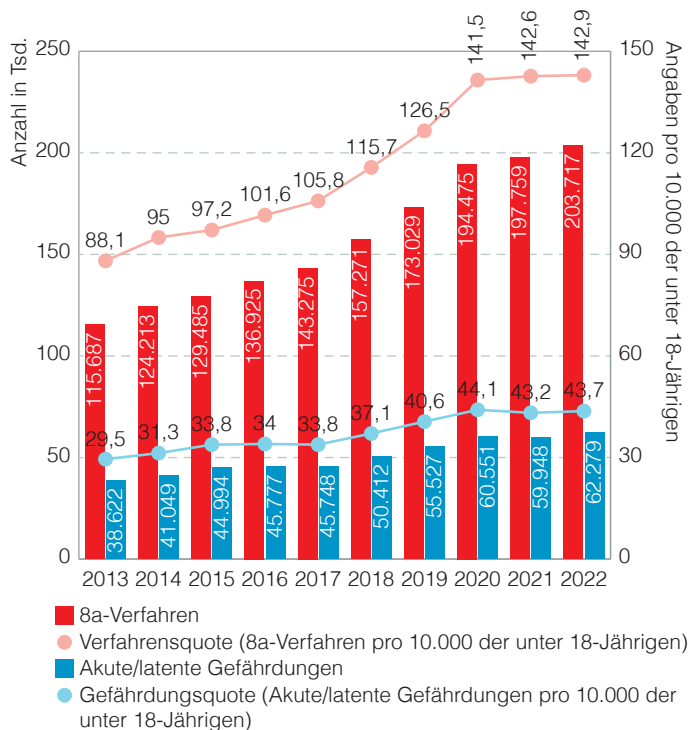
8a-Verfahren betroffen waren. Die absolute Fallzahl ist im Berichtsjahr 2022 um 3% höher als 2021. Relativiert man die Entwicklung an der minderjährigen Bevölkerung, so ist die Anzahl mit einer Zunahme von 0,2% gemessen an der Fallzahl pro 10.000 der Minderjährigen gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Im Jahr 2021 war der Anstieg mit 0,8% bereits ähnlich niedrig. Damit weichen die Ergebnisse der Jahre 2021 und 2022 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich vom bisherigen Trend ab: Denn

zwischen 2013 und 2020 nahmen die bevölkerungsrelativierten Verfahrenszahlen um durchschnittlich 7% zu (mit einer Spannweite von 3% bis 12%).

Eckdaten der 8a-Statistik sind in Coronazeiten weitgehend stabil geblieben

Ob diese Entwicklung eine nachhaltige Trendwende bedeutet oder ob es sich hierbei um kurzfristige Auswirkungen etwa durch die Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Coronapandemie handelt, kann auf Grundlage bisheriger Analysen nicht eindeutig bestimmt werden. Umfangreiche Analysen der Daten der Berichtsjahre 2020 und 2021 zeigen jedoch, dass – von der Fallzahlentwicklung abgesehen – praktisch alle Merkmale mit großer Kontinuität an die früheren Ergebnisse anknüpfen. Auch weisen andere Statistiken – etwa zu den Inobhutnahmen, den familiengerichtlichen Maßnahmen (siehe Mühlmann i.d.H.) oder den Sorgerechtsentzügen – ähnliche „Knicke“ auf. Das könnte dafürsprechen, dass es augenscheinlich nicht zu einer Veränderung der Fallkonstellationen kam – beispielsweise eine Konzentration auf besonders schwere Fälle oder Kinder, die besser im Blick von Institutionen sind als andere –, sondern lediglich der bisher selbstverständlich erscheinende Anstieg aufhörte (vgl. Kom^{Dat} 2/2021; 2/2022).

Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der 8a-Verfahren insgesamt und mit dem Ergebnis einer akuten/latenten Kindeswohlgefährdung (Deutschland; 2013 bis 2022; Angaben absolut und pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dennoch haben die Kontaktbeschränkungen und die damit zusammenhängenden Mobilitätsveränderungen von Personen einen Einfluss ausgeübt, wie sich durch Analy-

sen der monatlichen Entwicklung der Fallzahlen nach Hinweisgebenden gezeigt hat (vgl. Kom^{Dat} 2/2021; 2/2022). Am deutlichsten wurde dabei der Effekt bei Schulen sichtbar. Die Hinweise von Schulen sind in Phasen von Schließungen und damit einhergehender eingeschränkter Mobilität deutlich zurückgegangen. Jedoch haben sich diese Auswirkungen über einen längeren Zeitraum zum Teil wieder ausgeglichen. So gab es in vielen Bereichen Nachholwirkungen, nachdem Einschränkungen wieder aufgehoben worden waren. Insgesamt erscheinen die Pandemieeffekte auf die Gesamtergebnisse letztlich überraschend gering. Das Kinderschutzsystem scheint somit auch in der Krise insgesamt funktional geblieben zu sein.

Verringerung der Fallzahlsteigerung hauptsächlich bedingt durch Rückgänge in den jüngeren Altersgruppen

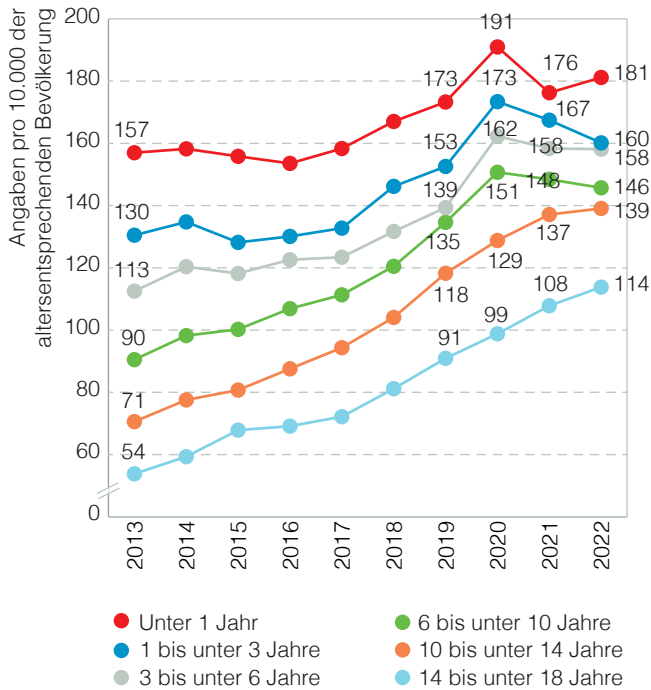
In der Gesamtschau der Daten der drei Pandemiejahre fällt nun eine weitere Besonderheit auf. Betrachtet man die zeitliche Entwicklung der Anzahl der durchgeführten 8a-Verfahren pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung differenziert nach Altersklassen, so zeigt sich, dass die Verringerung des Anstiegs auf die Entwicklung in den jüngeren Altersgruppen (bis unter 10 Jahre) zurückzuführen ist (vgl. Abb. 2). Zwischen 2021 und 2022 sind die Fallzahlen in allen Altersgruppen weniger stark angestiegen als in den meisten Vorjahren. Dabei ist der Anstieg bei den Jugendlichen (14- bis 18-Jährige) mit 6% deutlich stärker als in den anderen Altersgruppen. In den Gruppen der 1- bis unter 10-jährigen Kinder sind sogar Rückgänge zu verzeichnen, am stärksten mit -4% in der Gruppe der 1- bis unter 3-Jährigen.

Die Entwicklung zwischen 2021 und 2022 sollte allerdings nicht losgelöst von jener in den beiden Vorjahren betrachtet werden: Im Jahr 2020 gab es vergleichsweise große Anstiege der Fallzahlen in den sehr jungen Altersgruppen (10% bei den unter 1-Jährigen, 14% bei den 1- bis unter 3-Jährigen, 17% bei den 3- bis unter 6-Jährigen und 12% bei den 6- bis 10-Jährigen), die sich durch die Entwicklungen in den Folgejahren zum Teil wieder ausgleichen. Auch in früheren Jahren waren in den jüngeren Altersgruppen bereits schwankende Fallzahlen zu beobachten – so waren beispielsweise auch zwischen 2014 und 2015 die Fallzahlen in den Gruppen der unter 1-Jährigen, der 1- bis unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen zwischenzeitlich leicht rückläufig. In den älteren Altersgruppen war der Anstieg über die Jahre seit Beginn der Erfassung hingegen gleichmäßiger.

Betrachtet man die Entwicklung zwischen dem letzten Vorpandemiejahr 2019 und dem aktuellsten Datenjahr 2022, so gleichen sich die unterschiedlichen Entwicklungen allerdings nur zum Teil aus. Insgesamt lässt sich feststellen: In allen Altersgruppen liegen die Fallzahlen deutlich über denen des Jahres 2019. Jedoch ist die Spannweite des Anstiegs zwischen den Altersgruppen groß. So sind die Fallzahlen bei Säuglingen (unter 1-Jährige) in diesem Zeitraum um 5% angestiegen, die bei den Jugendlichen (14- bis 18-Jährige) hingegen um 25%. Damit liegt die Entwicklung in der jüngsten Altersgruppe deutlich unter dem Anstieg von insgesamt 13% der Fallzahlen zwischen 2019

und 2022, der Anstieg in der ältesten Altersgruppe liegt hingegen deutlich darüber. Tendenziell lässt sich feststellen: je älter die Betroffenen, desto höher der Anstieg der Fallzahlen in diesem Zeitraum.

Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der 8a-Verfahren nach Altersgruppen (Deutschland; 2013 bis 2022; Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Daten zeigen weiter, dass zwischen 2019 und 2022 bei den Jugendlichen (14- bis 18-Jährige) die Zahl der tatsächlich festgestellten Gefährdungen, bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung, in etwa gleichem Maße angestiegen ist wie die der Gefährdungseinschätzungen (je um rund 25%) (ohne Abb.). In den jungen Altersgruppen weichen diese Zahlen hingegen sehr viel stärker voneinander ab. So ist etwa die Anzahl der 8a-Verfahren bei den unter 3-Jährigen um 5% angestiegen, während die Anzahl der festgestellten Gefährdungen hingegen fast unverändert geblieben ist (-1%).

Ein Alarmsignal muss die unterschiedliche Entwicklung in den Altersgruppen nicht sein: Junge Kinder im Alter von unter 3 Jahren sind besonders schutzbedürftig und somit auch besonders im Fokus der Institutionen und Personen, die zu ihrem Schutz beitragen können. Vor diesem Hintergrund erscheint es möglich, dass Kinderschutzfälle in dieser Gruppe junger Menschen in den vergangenen Jahren bereits umfänglich erfasst wurden, wohingegen eine Erhöhung der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit und institutionellen Sensibilität gegenüber kinderschutzrelevanten Fällen bei Jugendlichen dazu geführt haben könnte, dass in dieser Gruppe mehr Fälle entdeckt wurden.

Auch ein tatsächlicher Anstieg der Gefährdungsfälle in den älteren Altersgruppen bei gleichzeitig nicht weiter steigenden Fallzahlen in den jüngeren Altersgruppen ist denkbar. So könnte die seit 2021 wieder zunehmende Anzahl an

geflüchteten Minderjährigen, die begleitet oder unbegleitet nach Deutschland einreisen (vgl. Mühlmann/Erdmann i.d.H.), ein Grund für den anhaltend hohen Anstieg der 8a-Verfahren und der Kindeswohlgefährdungen in den älteren Altersgruppen sein. Diese Gruppe junger Menschen könnte allein aufgrund der teilweise schwierigen Unterbringungsbedingungen, wenn sie etwa vorübergehend in Not- oder Sammelunterkünften untergebracht werden müssen, einem höheren Gefährdungsrisiko ausgesetzt sein.

Auch denkbar ist, dass sich die Folgen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen abhängig vom Alter der Kinder sehr unterschiedlich auf die Familien ausgewirkt haben. Der Abschlussbericht zur Corona-KiTa-Studie (vgl. Kuger u.a. 2023) hebt hervor, dass die Coronapandemie einerseits zu erhöhten Belastungserfahrungen in den Familien geführt haben könnte. Andererseits könnte eine Reduktion von Aktivitäten und damit verbundenem Organisationsstress aber auch zu Entlastungen geführt haben. Dabei wird betont, dass insbesondere KiTa-Schließungen zu einem erhöhten Stresserleben und einer möglichen erhöhten Belastung der Eltern geführt haben könnten. Dass lockdownbedingte Belastungen folglich offenbar in den Familien größer gewesen sein könnten, deren Kinder unter normalen Bedingungen in Tagesbetreuung sind, könnte somit ebenfalls ein Grund für die zu beobachtenden Unterschiede in der Entwicklung zwischen den Altersgruppen sein.

Kontinuierlicher Rückgang des Anteils an 8a-Verfahren, die mit dem Ergebnis „latente Kindeswohlgefährdung“ endeten

Mit der aus Sicht des Jugendamts eindeutigen Feststellung einer Kindeswohlgefährdung („akute Kindeswohlgefährdung“) endeten 16% der 8a-Verfahren des Jahres 2022 (ohne Abb.). Etwa gleich häufig gaben die Jugendämter an, dass ein 8a-Verfahren kein eindeutiges Ergebnis erbrachte: In 14% der 8a-Verfahren konnte der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung weder eindeutig bestätigt noch ausgeschlossen werden; diese Fälle bezeichnet die KJH-Statistik als „latente Kindeswohlgefährdung“. Damit wurde in knapp einem Drittel (31%; 62.279 Fälle) aller 8a-Verfahren nach Einschätzung der Jugendämter eine tatsächliche Gefährdung des Kindeswohls festgestellt. Das entspricht etwa 44 pro 10.000 oder 0,4% der minderjährigen Bevölkerung. Ein weiteres Drittel aller 8a-Verfahren (34%) endete mit der Feststellung, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf der Betroffenen bestand. In einem weiteren Drittel der 8a-Verfahren (36%) stellte das Jugendamt weder eine Gefährdung noch einen Hilfebedarf fest.

Den gesamten Zeitraum seit Beginn der Erfassung betrachtend fällt auf, dass der Anteil latenter Gefährdungen seit 2013 leicht abgenommen hat, zwischen 2013 und 2022 um insgesamt 4,3 Prozentpunkte. Diese Entwicklung widerspiegelnd zeigen sich zwischen 2021 und 2022 gegensätzliche Entwicklungen, die davon abhängig sind, ob eine akute oder eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde. Insgesamt liegt der Anstieg der absoluten Anzahl an 8a-Verfahren, die mit der Feststellung

einer Kindeswohlgefährdung (akut oder latent) endeten, mit 4% in etwa im Bereich des Anstiegs der Gesamtheit aller 8a-Verfahren. Bei differenzierter Betrachtung zeigt sich jedoch: Die Anzahl akuter Gefährdungen ist um 10% angestiegen, während die latenten Gefährdungen um 3% zurückgegangen sind. Hinter dieser Entwicklung könnte sich eine Tendenz zu tatsächlich immer schwerwiegender werdenden Gefährdungsfällen verbergen. Gleichzeitig ist jedoch eine Veränderung im Vorgehen der Jugendämter denkbar: Möglicherweise neigen Jugendämter angesichts der mit dem Ergebnis „latent“ verbundenen Unsicherheit vermehrt dazu, mögliche Gefährdungsfälle eher als akut anstelle von latent einzustufen.

Ausblick

Die beschriebenen Entwicklungen lassen Raum für unterschiedliche Interpretationen. Einerseits könnten die stagnierenden und zum Teil rückläufigen Fallzahlen in den jungen Altersgruppen vor dem Hintergrund der Pandemie darauf hindeuten, dass tatsächlich eine Abnahme bzw. ein stagnierendes Niveau der Kinderschutzfallzahlen vorliegt. Andererseits könnten die weiterhin starken Anstiege der Fallzahlen in den älteren Jahrgängen auf eine Verschärfung der Situation hinweisen und sollten als Warnsignale betrachtet werden. Es ist wichtig, die altersdifferenzierte Entwicklung der Fallzahlen kontinuierlich im Auge zu behalten und im Zusammenhang mit Trends in anderen Statistiken, wie beispielsweise vorläufigen Schutzmaßnahmen und erzieherischen Hilfen, zu analysieren.

Julia Erdmann

Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen 2022 stark gestiegen

Nach dem Höchststand im Jahr 2016 waren in den Folgejahren von Jahr zu Jahr immer weniger unbegleitete Minderjährige eingereist. Im Laufe des Jahres 2021 begann jedoch bereits eine Trendwende und Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) stiegen seitdem wieder an. Inobhutnahmen aus anderen Gründen, die während der Coronapandemie zurückgegangen waren, sind hingegen weiterhin auf niedrigerem Niveau als 2019.

Die Gesamtzahl der Inobhutnahmen schwankte zwischen den Jahren 2010 und 2022 stark (vgl. Abb. 1). Dahinter verbergen sich jedoch sehr unterschiedliche fachliche Entwicklungen. Darüber hinaus wurde auch die Methodik der statistischen Erfassung zwischenzeitlich mehrfach verändert. Wenn daher das Statistische Bundesamt zuletzt von rund 66.000 Schutzmaßnahmen im Jahr 2022 berichtete (vgl. Statistisches Bundesamt 2023d), ist diese Zahl nicht direkt mit den insgesamt etwa 36.000 Fällen des Jahres 2010 vergleichbar. Um die Entwicklung der Fallzahlen zu beschreiben, muss die Gesamtzahl daher differenziert betrachtet werden.

Der Beitrag orientiert sich dabei an der bewährten Typisierung, die auch in früheren Ausgaben von Kom^{Dat} bereits mehrfach angewendet wurde. Unterschieden wird einerseits nach den drei Anlässen, die in § 42 SGB VIII genannt werden (vom Statistischen Bundesamt in Datenveröffentlichungen als „reguläre Inobhutnahme“ bezeichnet). Dies ist die Selbstmeldung eines Minderjährigen (Typ A), die Inobhutnahme aufgrund einer dringenden Gefahr auf Anregung anderer Personen (Typ B) sowie die Inobhutnahme aufgrund unbegleiteter Einreise (Typ C). Hinzu kommen vorläufige Inobhutnahmen von Minderjährigen gemäß § 42a SGB VIII (Typ D) sowie informatorisch auch solche vorläufigen Inobhutnahmen von Personen, bei denen die behördliche Altersfeststellung noch während des Clearingverfahrens zu dem Ergebnis kam, dass es sich um Volljährige handelte (Typ E). Die Letztgenannten sind in der Gesamtzahl von rund 66.000 nicht enthalten.

Der auffälligste Befund des Jahres 2022 ist der starke Anstieg bei Inobhutnahmen von UMA. So sind die vorläufigen Inobhutnahmen, deren Zahl der beste Indikator für

die Zahl der unbegleiteten Einreisen in einem Jahr ist, zwischen 2021 und 2022 um 162% auf über 19.000 gestiegen (Typ D). Die regulären Inobhutnahmen von UMA sind innerhalb eines Jahres um 138% auf rund 9.500 gestiegen (Typ C). Gezählt werden die pro Jahr beendeten Maßnahmen. Die UMA, die am Jahresende 2022 noch im Rahmen einer laufenden Inobhutnahme betreut wurden, tauchen in der Statistik dieses Jahres also nicht auf.

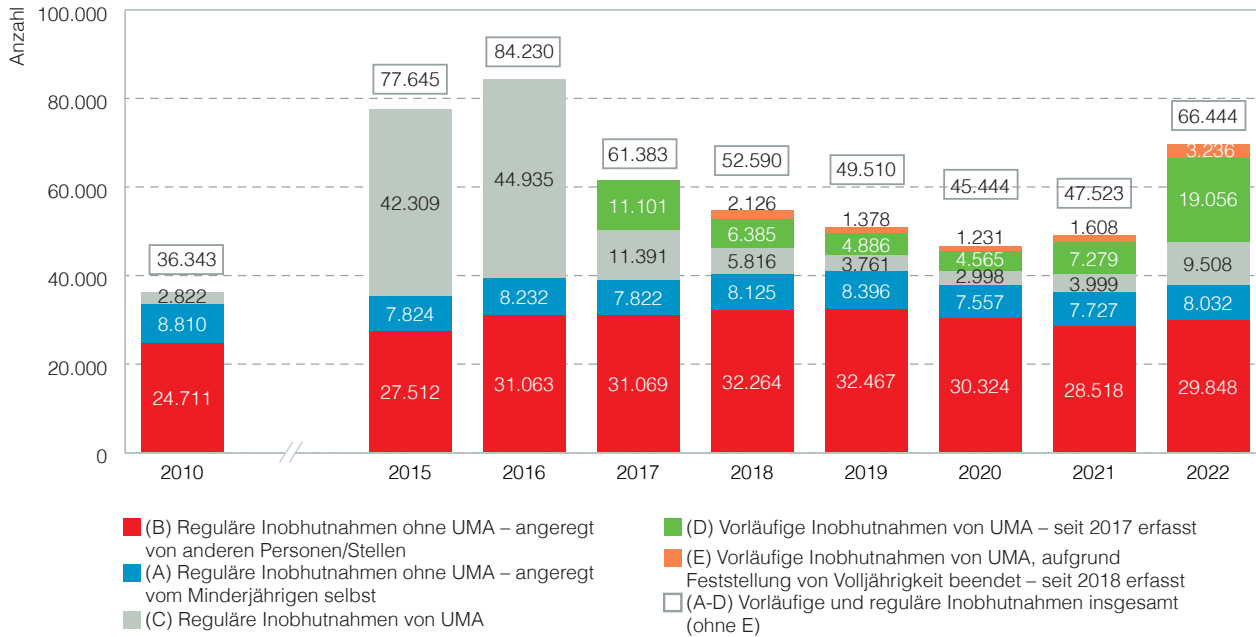
Jenseits der UMA war die Fallzahlentwicklung hingegen weitgehend stabil. So wurden im Jahr 2022 rund 8.000 Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch der betroffenen Kinder und Jugendlichen vorgenommen (ohne Berücksichtigung der UMA, Typ A). Hinter solchen Fällen stehen häufig Konfliktsituationen zwischen den zumeist jugendlichen Minderjährigen und den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten.

Die Fallzahlen der Inobhutnahmen aufgrund einer dringenden Gefahr im Sinne von § 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII (Typ B) sind nach einem Höchststand im Jahr 2019 und einem deutlichen Rückgang in den Coronajahren 2020 und 2021 im Jahr 2022 wieder leicht angestiegen.

Anstiege außer bei UMA nur bei älteren Jugendlichen

Die Zahl der Inobhutnahmen insgesamt (ohne UMA, Summe der Typen A+B) ist im Jahr 2022 auf 26,6 Fälle pro 10.000 Minderjährige in der Bevölkerung gestiegen (vgl. Abb. 2). Damit liegt der Wert zwar um 1,7% über dem Vorjahreswert, aber deutlich unter dem Niveau des Vorpandemiejahres 2019.

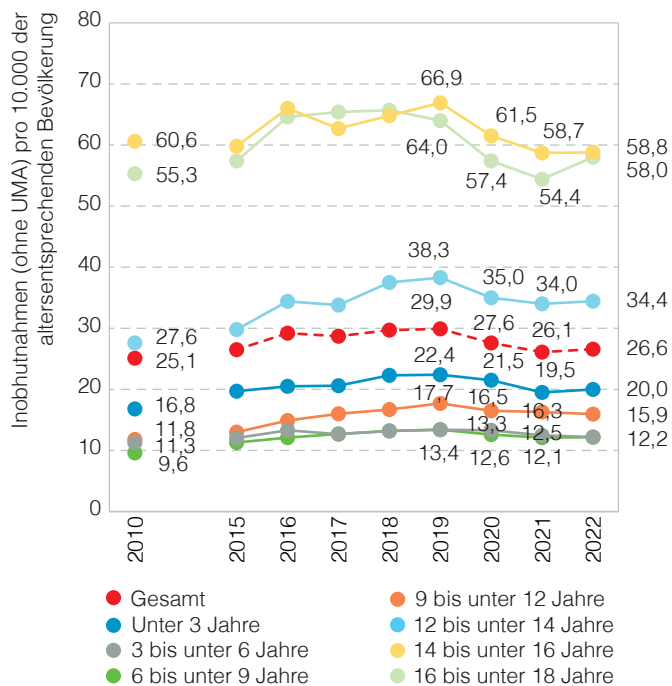
Abb. 1: Entwicklung der vorläufigen Schutzmaßnahmen nach Rechtsgrundlage (Deutschland; 2010, 2015 bis 2022; Angaben absolut)



Hinweis: Die Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen, die aufgrund der Feststellung der Volljährigkeit beendet wurden (Typ E), ist in der Gesamtzahl der Inobhutnahmen nicht enthalten.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 2: Entwicklung der Inobhutnahmen (ohne UMA) (Deutschland; 2010, 2015 bis 2022; Typen A+B; Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Blickt man auf das Alter der von Inobhutnahmen wegen Gefährdung betroffenen Minderjährigen, gilt auch für Inobhutnahmen ohne UMA (Typen A und B), dass die größte Altersgruppe die der Jugendlichen ist: In den Altersgruppen über 14 Jahren wurden knapp 60 von 10.000 Jugendlichen in Obhut genommen (vgl. Abb. 2). Weniger als halb so häufig war die Gruppe der besonders schutz-

bedürftigen Kinder unter 3 Jahren betroffen: So wurden beispielsweise bis zu 20,0 von 10.000 Kindern, also 1 von 500 dieser Altersgruppe, 2022 in Obhut genommen.

In fast allen Altersgruppen ist die Zahl der Inobhutnahmen in den letzten Jahren bevölkerungsrelativiert gleichgeblieben oder sie hat sich nur geringfügig verändert. Nur in der Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen ist die Zahl der Inobhutnahmen 2022 deutlich gestiegen. Auch hier wird das letzte Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 jedoch bei Weitem nicht wieder erreicht. In allen Altersgruppen ist die Zahl der Inobhutnahmen (ohne UMA) 2022 weiterhin deutlich unter dem Vor-Pandemie-Niveau und dem jeweiligen Höchstwert.

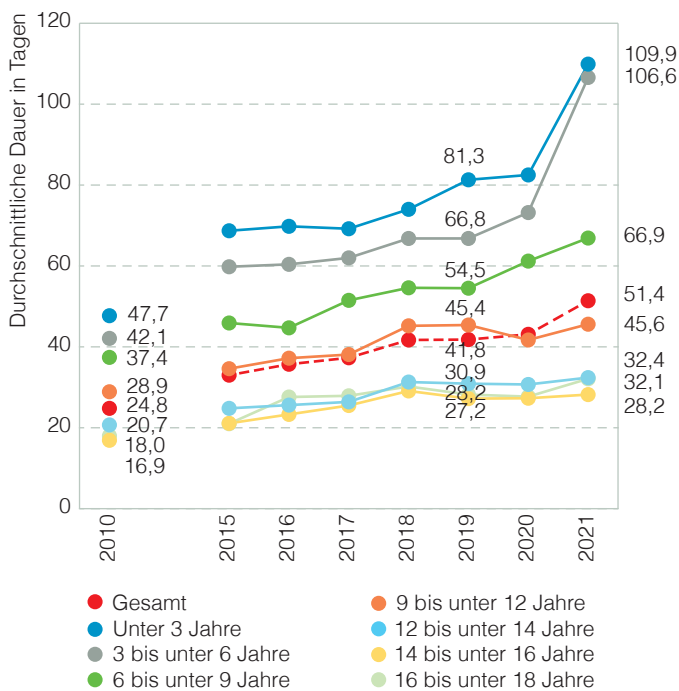
Längere Maßnahmendauer – vor allem bei den Jüngsten

Die im Rahmen einer Inobhutnahme erfolgende Unterbringung dauert in manchen Fällen nur einen Tag oder weniger. Es kann aber auch mehrere Monate dauern, bis das Jugendamt entweder eine Rückführung zum vorherigen Lebensort oder die Unterbringung an einem anderen Ort organisiert hat. Die Dauer von Inobhutnahmen hat sich im Zeitverlauf deutlich verändert mit einer Tendenz zu längerer Maßnahmendauer. Dies wird bereits daran deutlich, dass 2022 nur noch 38,6% der Inobhutnahmen (ohne UMA, Typen A und B) weniger als eine Woche dauerten. Im Jahr 2010 war noch mehr als die Hälfte dieser Maßnahmen auf bis zu 6 Tage begrenzt. Da eine differenzierte Analyse der angedeuteten Unterschiede nur mit Mikrodatenauswertungen möglich ist, werden im Folgenden Ergebnisse des Jahrgangs 2021 herangezogen.

Vor allem bei jüngeren Kindern können Inobhutnahmen insbesondere bei einer Dauer von mehr als wenigen Wochen zu Bindungsabbrüchen führen, die wiederum

schwere Belastungen für das Kind darstellen können (vgl. Ziegenhain u.a. 2014; Eifler u.a. 2022, S. 432ff.). Besorgniserregend ist vor diesem Hintergrund, dass die durchschnittliche Dauer bei den jüngsten Betroffenen immer stärker angestiegen ist und im Jahr 2021 den bisher mit Abstand höchsten Wert erreicht hat (vgl. Abb. 3). Möglicherweise war es unter Pandemiebedingungen noch schwieriger, geeignete (familienanaloge) Unterbringungssettings zu finden, wie sie für junge Kinder bevorzugt benötigt werden. Ob sich die durchschnittliche Dauer inzwischen wieder reduziert hat, können erst künftige Auswertungen zeigen.

Abb. 3: Entwicklung der Dauer der Inobhutnahmen (ohne UMA) nach Altersgruppen (Deutschland; 2010, 2015 bis 2021; Typen A+B; durchschnittliche Dauer in Tagen)



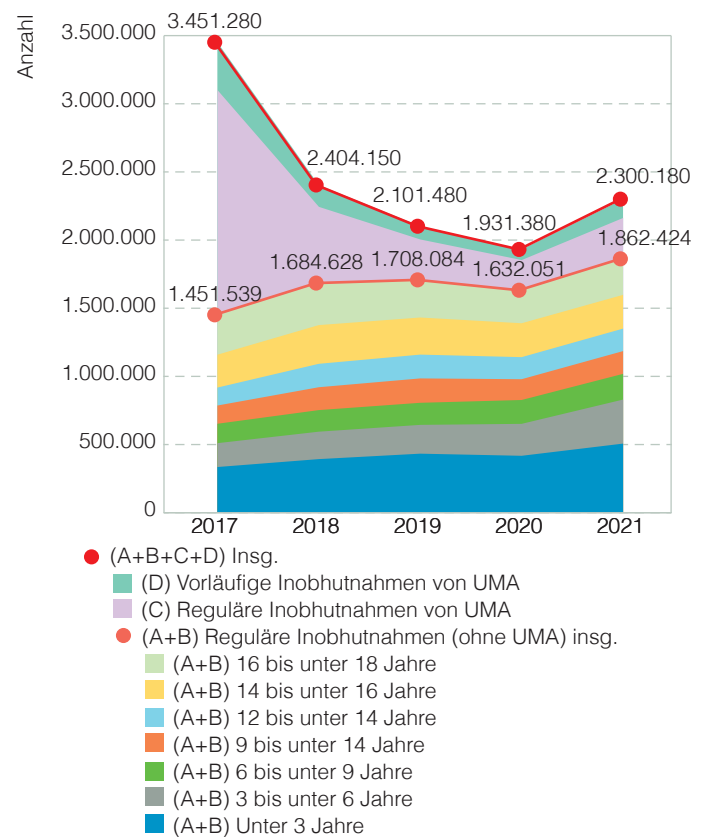
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; DOI: 10.21242/22523.2010.00.00.1.1.0 – 10.21242/22523.2021.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Deutlich mehr Maßnahmentage

Die steigende Dauer hat auch Konsequenzen für die benötigten Platzkapazitäten. Verrechnet man die durchschnittliche Dauer mit der Anzahl der Maßnahmen, lässt sich annäherungsweise¹ die Summe der Maßnahmentage pro Jahr bestimmen. Diese kann als Indikator für die in einem Jahr benötigten Betreuungskapazitäten dienen. So summierten sich alle Inobhutnahmen des Jahres 2021 auf insgesamt rund 2,3 Mio. Maßnahmentage (vgl. Abb. 4). Davon waren knapp 1,9 Mio. für Maßnahmen der Typen A und B.

¹ Es wird die Gesamtdauer von Maßnahmen verwendet, die in einem Kalenderjahr beendet wurden. Das kann bei langen Maßnahmen auch Zeiträume im Vorjahr mit einschließen. Am Jahresende andauernde Maßnahmen werden hingegen nicht berücksichtigt. Diese Differenzen dürften sich überwiegend gegenseitig ausgleichen, allerdings ist der angegebene Wert somit nur eine Annäherung an die in einem Jahr benötigten Kapazitäten.

Abb. 4: Entwicklung der Summe der Maßnahmentage nach Typen und Altersgruppen (Deutschland; 2017 bis 2021; Angaben absolut)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; DOI: 10.21242/22523.2017.00.00.1.1.0 – 10.21242/22523.2021.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Diese Darstellung und die Differenzierung sowohl nach Typen als auch – bei den Typen A und B – nach Altersgruppen macht Folgendes sichtbar:

- Mit Blick auf die Gesamtkapazitäten, also einschließlich UMA, blieben die Maßnahmentage 2021 noch deutlich unter dem Stand der Jahre 2017 und 2018.
- Allerdings: Obwohl die Fallzahlen der Typen A und B im Jahr 2021 auf einem vergleichsweise niedrigen Stand waren, hat aufgrund der gestiegenen Dauer pro Maßnahme die Zahl der Maßnahmentage für die Maßnahmen ohne UMA 2021 einen neuen Höchststand erreicht. Dieser dürfte 2022 noch einmal deutlich übertroffen worden sein, allerdings liegen die neusten Daten zur durchschnittlichen Dauer noch nicht vor.
- Obwohl Jugendliche deutlich häufiger in Obhut genommen werden als junge Kinder, haben unter 3-Jährige aufgrund der langen Verfahrensdauer eine deutlich größere Bedeutung für die Platzkapazitäten, als es die Anzahl vermuten lässt. Allein 22% der Maßnahmentage der Typen A und B werden für Inobhutnahmen von unter 3-Jährigen aufgewendet.

Zunahme des Bedarfs an erzieherischen Hilfen zu erwarten

Eine Inobhutnahme ist als eine dezidiert vorübergehende, kurzfristige Maßnahme angelegt. In vielen Fällen kann die

Situation, die zu der Maßnahme geführt hat, so verbessert werden, dass danach eine Rückkehr an den vorherigen Lebensort möglich wird.² In etwas mehr als der Hälfte der Fälle (56,2%) kehrten die Minderjährigen im Jahr 2022 nach der Inobhutnahme (ohne UMA, Typen A und B) jedoch nicht wieder an ihren vorherigen Lebensort zurück. Häufig wurde in diesen Fällen nach Ende der Inobhutnahme eine stationäre Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe (32,2% aller Fälle der Typen A und B) oder eine anderweitige stationäre Hilfe (4,3%) eingerichtet.

Bei UMA ist eine Rückkehr an den vorherigen Lebensort in aller Regel nicht möglich. Entsprechend gewährten die Jugendämter in 2022 in der Mehrheit der 9.508 regulären Inobhutnahmen für UMA eine stationäre Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe (49,5%) oder eine sonstige stationäre Hilfe (4,5%). In 6,6% der Fälle erfolgte im Anschluss an die reguläre Inobhutnahme eine ambulante Hilfe zur Erziehung. Nach dem Ende einer Inobhutnahme nimmt ein großer Teil der UMA folglich weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Systems der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch.³ Zu erwarten ist daher vor dem Hintergrund der zuletzt massiv gestiegenen Inobhutnahmezahlen für UMA auch ein erhöhter Bedarf an unter-

stützenden Hilfen für diese Gruppe junger Menschen. Ein Anstieg der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen war auch nach den hohen Inobhutnahmezahlen in den Jahren 2015 und 2016 deutlich erkennbar.

Ausblick

Die Ergebnisse zur Statistik der Inobhutnahmen 2022 sind ambivalent: Dass die Fallzahlen mit Ausnahme der UMA insgesamt noch deutlich unter dem Vor-Pandemie-Niveau geblieben sind, bestätigt zumindest nicht die Befürchtung, dass es zu größeren „Nachholeffekten“ gekommen ist, also zu Fällen, bei denen Hilfe- und Schutzbedarfe von Kindern und Jugendlichen erst nach der Pandemie auffielen. Gleichzeitig weist jedoch die zum Teil sprunghaft gestiegene Maßnahmendauer darauf hin, dass sich trotz der eher moderaten Fallzahlentwicklung die Situation mit Blick auf die Unterbringung und die Organisation des Clearings und der Anschlusshilfen teilweise deutlich verschlechtert hat.

Hinzu kommen die im Jahr 2022 ebenfalls wieder sprunghaft gestiegenen Inobhutnahmen von UMA. Auch diese Gruppe bringt besondere Bedarfe hinsichtlich der Versorgung und Betreuung, aber auch der Bildung und Integration mit sich – und zwar nicht nur während der Inobhutnahme, sondern auch darüber hinaus.

Insgesamt verdeutlichen daher die statistischen Ergebnisse die besonderen Herausforderungen, mit denen dieses Arbeitsfeld nach der Ausnahmesituation der Jahre 2015 und 2016 inzwischen wieder konfrontiert ist.

Thomas Mühlmann/Julia Erdmann

² In den meisten Fällen ist damit die Herkunftsfamilie gemeint; bei Minderjährigen, die aus Pflegefamilien, Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen in Obhut genommen wurden, verweist es auf die jeweilige Betreuungsform.

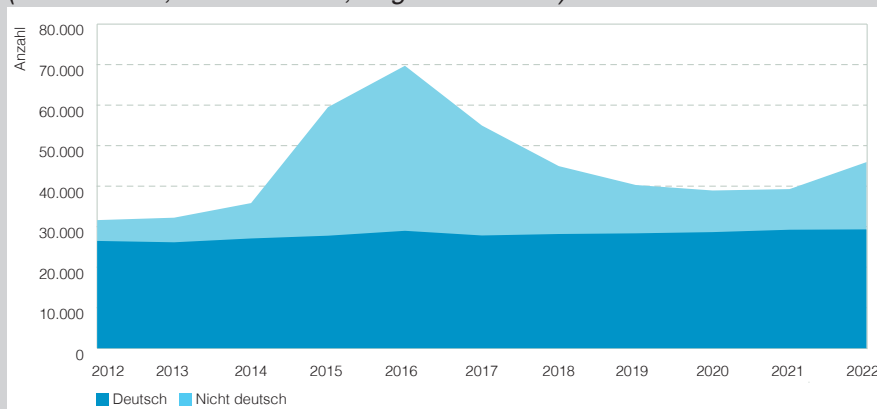
³ Da im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII in der Mehrheit der Fälle zunächst eine reguläre Inobhutnahme bzw. die Übernahme der Zuständigkeit durch ein anderes Jugendamt erfolgt, bevor weitere Maßnahmen eingerichtet werden, werden an dieser Stelle nur die regulären Inobhutnahmen berichtet.

Mehr bestellte Amtsvormundschaften im Kontext unbegleiteter Einreisen

(tm) Bei den Vormundschaften wird die elterliche Sorge auf einen Vormund übertragen. Über die KJH-Statistik sind lediglich Angaben zu den Amtsvormundschaften verfügbar, nicht aber zu Einzelvormundschaften von Verwandten, Berufsvormündern, ehrenamtlichen Vormündern oder Vereinsvormündern. Darunter quantitativ am bedeutendsten sind die vom Familiengericht bestellten Amtsvormundschaften.

Die Zahl der bestellten Amtsvormundschaften lag im Jahr 2022 bei rund 46.000 und ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um 17% gestiegen (vgl. Abb. 1). Wie die Abbildung verdeutlicht, ist dieses vergleichsweise hohe Fallzahlenaufkommen augenscheinlich auf die UMA zurückzuführen, für die im Rahmen der Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ein Vormund bestellt wird. Dies zeigt auch die Entwicklung bei Minderjährigen mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit (vgl. Abb. 1). Bei Minderjährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit gab es im betrachteten Zeitraum in absoluten Zahlen zwar einen leichten Fallzahlenanstieg. Bevölkerungsrelativiert gab es jedoch lediglich leichte Schwankungen und keine relevanten Veränderungen.

Abb. 1: Bestellte Amtsvormundschaften nach Staatsangehörigkeit der Mündel (Deutschland; 2012 bis 2022; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

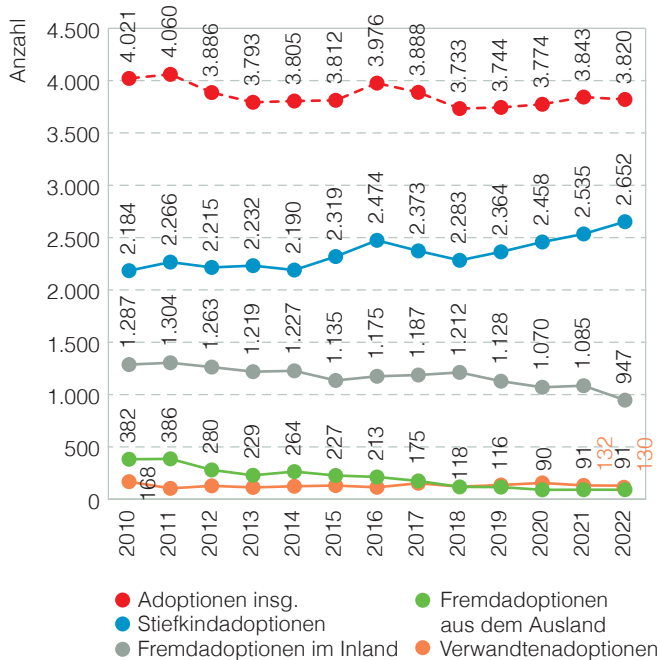
Adoptionen 2022 – alles wie gehabt?

Im Jahr 2022 haben sich die Adoptionsformen sehr unterschiedlich entwickelt: Während insbesondere Adoptionen von jungen Kindern durch Stiefeltern weiter zugenommen haben, ist die Zahl der Inlands-Fremdadoptionen erheblich gesunken und die der Auslands-Fremdadoptionen stagnierte. Für Letztere hält die amtliche Statistik im aktuellen Datenjahr aufgrund der Aufnahme zusätzlicher Erhebungsmerkmale neue Informationen bereit.

Stabile Gesamtzahlen, aber deutlicher Rückgang bei Inlands-Fremdadoptionen

Im Jahr 2022 zählten die Adoptionsvermittlungsstellen deutschlandweit insgesamt über alle Adoptionsformen hinweg 3.820 Kindesannahmen (vgl. Abb. 1), 23 weniger als 2021 (-1%). Die Anzahl der jährlichen Adoptionen von Minderjährigen hat sich – bei leichten Schwankungen – seit 2012 somit kaum verändert. Bis dahin war sie über viele Jahre tendenziell zurückgegangen (vgl. Kom^{Dat} 2/2022).

Abb. 1: Entwicklung der Adoptionen nach Adoptionsformen (Deutschland; 2010 bis 2022; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Hinter der scheinbar stagnierenden Gesamtzahl verbergen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen nach den Adoptionsformen. Bei der „klassischen“ Form der Kindesannahme – den Inlands-Fremdadoptionen durch Nichtverwandte – werden tendenziell immer weniger Fälle gezählt. Hier ist zwischen 2010 und 2022 ein Rückgang um 26% zu verzeichnen. Zuletzt wurden noch 947 Inlands-Fremdadoptionen vermittelt. Das sind nicht nur deutlich weniger als im Vorjahr (-13%), sondern damit fällt die Zahl erstmals unter die 1.000er-Marke. Möglicherweise kommen hier pandemiebedingte Auswirkungen zum Tragen, z.B. mit Blick auf eingeschränkte Beratungsmöglichkeiten in den Adoptionsvermittlungsstellen, die aufgrund der Adoptionspflegezeit von bis zu einem Jahr nun zeitlich versetzt sichtbar werden (vgl. hierzu auch Kom^{Dat} 2/2022).

Die Zahl der am Jahresende zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen, die insbesondere im Zusammenhang

mit Inlands-Fremdadoptionen von Bedeutung ist, ist 2022 mit 922 im Vergleich zum Vorjahr um 10% gestiegen; daher ist davon auszugehen, dass die Zahl der inländischen Fremdadoptionen in 2023 zumindest wieder leicht steigen wird.¹ Jedem dieser Kinder und Jugendlichen standen zu diesem Zeitpunkt rechnerisch etwa 4 Bewerbungen von adoptionsinteressierten Eltern gegenüber, das entspricht insgesamt 4.389 Adoptionsbewerbungen. Im Jahr 2010 kamen auf eine Adoptionsfreigabe noch etwa 7 Bewerbungen. Diese Entwicklung wird insofern als problematisch angesehen, da die Suche nach passenden Eltern für adoptionsbedürftige Kinder, insbesondere mit dedizierten Fürsorgebedürfnissen, bei einer sinkenden Zahl an Adoptionsinteressierten schwieriger wird.

Auslands-Fremdadoptionen mit neuem Erhebungsmerkmal

Ebenfalls stark zurückgegangen sind in den letzten Jahren die Auslands-Fremdadoptionen. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Zahl der Annahmen von Kindern aus dem Ausland durch nicht verwandte Personen, die aus Anlass einer Adoption nach Deutschland gebracht wurden, von 382 bis auf aktuell 91 Kindesannahmen gesunken (-76%). Jene, häufig auch kritisch diskutierte Form der Kindesannahme (vgl. Bovenschen u.a. 2017) stellt mittlerweile nur noch eine Ausnahme dar.

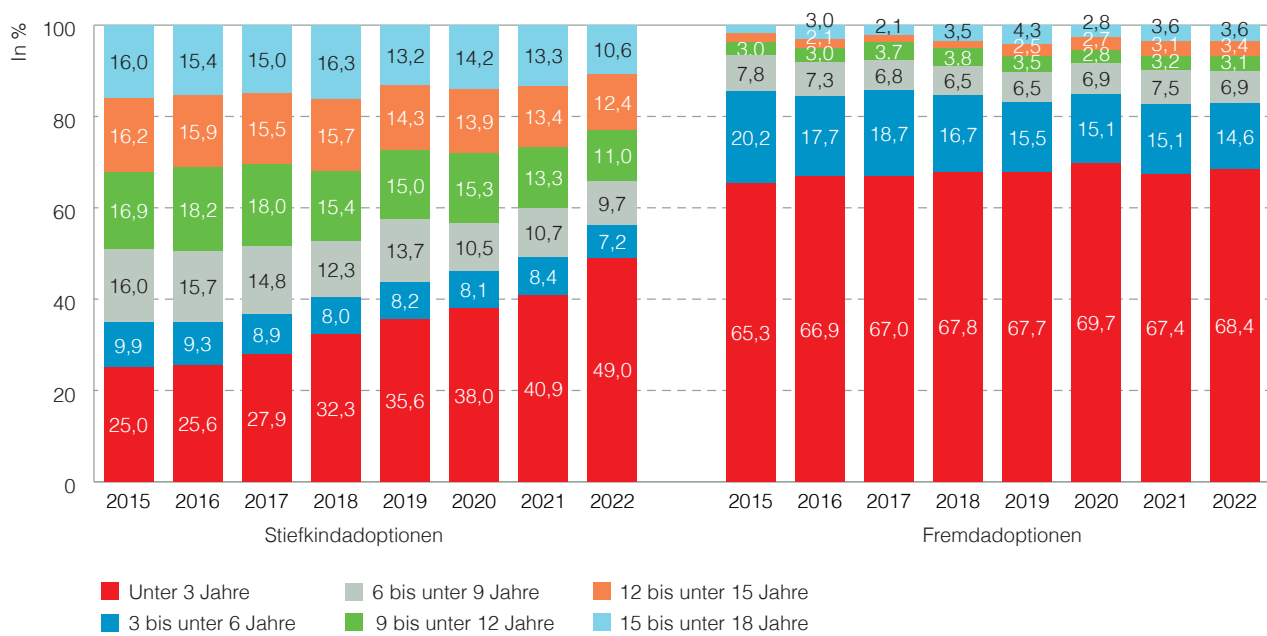
Durch das am 01.04.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz) ist nun vorgegeben, dass Auslandsadoptionen in jedem Fall durch eine Adoptionsvermittlungsstelle begleitet werden müssen und international vereinbarte Schutzstandards einzuhalten sind (vgl. Bundesamt für Justiz 2021; BMFSFJ 2021b). Zudem beinhaltet es ein Verbot von unbegleiteten Auslandsadoptionen² und die Einführung eines Anerkennungsverfahrens zum Schutz der Kinder. Zu Letzterem werden seit 2022 in der amtlichen Statistik zum einen die eingeleiteten und beendeten Verfahren zur Anerkennungs- und Wirkungsfeststellung ausländischer Adoptionsentscheidungen (§ 2 AdWirkG) sowie zur Umwandlung ausländischer Adoptionsentscheidungen (§ 3 AdWirkG) jeweils nach deren Ergebnis und Dauer erfasst, sodass mit den aktuellen Daten nun erstmals entsprechende Ergebnisse vorliegen.

Greift man die Verfahren zur Anerkennungs- und Wirkungsfeststellung ausländischer Adoptionsentscheidungen heraus, wurden 2022 31 Verfahren eingeleitet und 18 beendet (ohne Abb.). Die Fallzahlen bewegen sich also auf einem zahlenmäßig ganz geringen Niveau. In den meisten der beendeten Fälle (16) wurde die Anerkennung

¹ Die Daten des Jahres 2023 werden voraussichtlich im Sommer 2024 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

² Diese wurden bislang in der amtlichen Statistik nicht berücksichtigt, und eine Erfassung ist auch künftig nicht vorgesehen.

Abb. 2: Entwicklung der Fremd- und Stiefkindadoptionen nach Altersgruppen (Deutschland; 2015 bis 2022; Anteile in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

oder Wirksamkeit festgestellt, wobei in drei Vierteln dieser Fälle eine befugte Adoptionsvermittlungsstelle beteiligt war, in einem Viertel jedoch nicht, zumindest im ersten Erhebungsjahr. Die meisten Anerkennungs- und Wirkungsfeststellungen der beendeten Verfahren dauerten ein Jahr und länger. Vorerst hat dieses neue Verfahren keine Änderung mit Blick auf die Zahl der Auslands-Fremdadoptionen mit sich gebracht; gegenüber dem Vorjahr 2021 ist diese gleich geblieben.

Anhaltende Zunahme von Adoptionen jüngerer Stiefkinder

Eine weitere Adoptionsform sind Stiefkindadoptionen, welche die Zahlen der Fremdadoptionen schon seit Jahren überholt haben. In 2023 hat sich deren Anteil, auch aufgrund der rückläufigen Inlands-Fremdadoptionen, bis auf 69% an allen Adoptionen weiter erhöht; 2010 lag dieser Wert noch bei 54%. Diese Form der Kindesannahme hat zwischen 2010 und 2022 um insgesamt 21% zugenommen. Zuletzt lag der Jahreszuwachs bei 5% (zwischen 2021 und 2022). In den letzten Jahren wurden bei dieser Adoptionsform vor allem Veränderungen beim Alter der Kinder beobachtet (vgl. Kom^{Dat} 2/2022).

Wurden bis vor einigen Jahren bei Stiefkindadoptionen vor allem (Grund-)Schulkinder und Jugendliche angenommen, ist seit 2017 eine zunehmende Bedeutung jüngerer Kinder bei dieser Adoptionsform zu beobachten: Mittlerweile betreffen knapp die Hälfte der Stiefkindadoptionen Kinder unter 3 Jahre, 2015 lag dieser Wert noch bei einem Viertel (vgl. Abb. 2). Demgegenüber haben die prozentualen Anteile der 6- bis unter 12-Jährigen und zuletzt auch der jugendlichen Altersgruppen eher abgenommen.

Die Bedeutung der jungen Kinder wird auch anhand der Entwicklung der Fallzahlen deutlich: Während die Zahl der Stiefkindadoptionen zwischen 2015 und 2022 um insgesamt 14% zunahm, liegt der prozentuale Zuwachs bei der Altersgruppe der unter 3-Jährigen bei dieser Form

der Adoption bei vergleichsweise hohen 124%. Vor allem zwischen 2021 und 2022 gab es einen erheblichen Zuwachs um 25%. Entsprechende Kontaktbeschränkungen waren in Zeiten der Coronapandemie vermutlich weniger einflussnehmend, da sich die Beteiligten bei dem Verfahren kennen. Die Kinder leben meist bereits über einen längeren Zeitraum mit ihrem leiblichen Elternteil und einem Stiefelternteil zusammen, sodass keine Vermittlung über eine Adoptionsvermittlungsstelle notwendig wird. Trotzdem überrascht der zuletzt erkennbare erhebliche Anstieg, bei dem ein Grund auch in der gestiegenen Bedeutung von Stiefkindadoptionen bei Regenbogenfamilien liegen könnte. Sie ist derzeit die einzige Möglichkeit gleichgeschlechtlicher Paare, auch die Elternschaft des zweiten Elternteils anerkennen zu lassen.³

Bei Fremdadoptionen⁴ werden vor allem Klein- und Kleinstkinder angenommen. Sie stehen im Fokus dieser Adoptionsform. So bilden hier die unter 3-Jährigen regelmäßig die größte Gruppe; ihr Anteil lag im Jahr 2022 bei 68%. Auch wenn sich dieser in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert hat, geht der Rückgang der Fallzahlen insgesamt insbesondere auf diese Altersgruppe zurück. Dies gilt zugleich für die 3- bis unter 6-Jährigen, deren prozentualer Anteil sich zusätzlich verringert hat und aktuell bei 15% liegt. Etwas zugenommen haben die jugendlichen Altersgruppen, wenngleich die Fallzahlen hier insgesamt sehr gering sind.

³ Vgl. hierzu die Mitteilung zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 08.11.2023 zur schwierigen Situation von Eltern in Regenbogenfamilien, bei dem insbesondere auf die fehlende rechtliche Absicherung der Elternschaft des zweiten Elternteils hingewiesen wurde, welcher das Kind nicht geboren hat (vgl. Deutscher Bundestag 2023).

⁴ Altersbezogene Auswertungen entsprechend der hier aufgeführten Adoptionsformen sind über die Standardtabellen nur eingeschränkt möglich, sodass hier nicht mehr zwischen Inlands- und Auslands-Fremdadoptionen unterschieden werden kann.

Ausblick

Wurden bereits mit Blick auf den Prozess der Adoptionsvermittlung Auswirkungen der Coronapandemie, wie sie beispielsweise in den Hilfen zur Erziehung erkennbar sind (vgl. Kom^{Dat} 3/2022), vermutet, scheinen sich diese nun in den auf einen neuen Tiefststand gesunkenen Daten der Inlands-Fremdadoptionen für das Jahr 2022 widerzuspiegeln. Demgegenüber haben Stiefkindadoptionen weiter zugenommen, vor allem bei sehr jungen Kindern. Noch nicht gesondert erfasst werden Adoptionen von gleichgeschlechtlichen Paaren, die eine zunehmende Rolle spielen und bei denen die erschwerten Bedingungen zur Ermöglichung dieser Familienform in der Fachdiskussion des Adoptionswesens präsent sind (vgl. BT-Drs. 19/26107, S. 115; Richarz/Mangold 2021; Deutscher Bundestag 2023). Daher ist zu begrüßen, dass ab dem Erhebungsjahr 2023 in der amtlichen Statistik mehr Hintergrundinformationen zur

Familienform bzw. mit Blick auf abgebende und annehmende Eltern erfasst werden, sodass es künftig möglich sein wird, die Bedeutung gleichgeschlechtlicher Paare im Rahmen des Adoptionsgeschehens sichtbar zu machen.

Insbesondere für die Inlands-Fremdadoptionen wird mit den 2023er-Daten eine weitere Neuerung von Interesse sein, wenn erhoben wird, inwiefern Adoptionen im Anschluss an eine Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII eine Rolle spielen. Ab 2023 wird diesem Aspekt im Rahmen der Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in der KJH-Statistik zu den Adoptionen mehr Raum gegeben, da zum einen bei einer vorangegangenen Unterbringung in einer Pflegefamilie deren Dauer erfasst und zum anderen erhoben wird, ob eine Adoption aus Vollzeitpflege durch die vorherige Pflegefamilie erfolgt ist, damit dieser Übergang besser beobachtet werden kann (vgl. Kom^{Dat} 3/2021).

Sandra Fendrich

Bitte Korrektur beachten, siehe Errata im Anhang

Bedeutungszuwachs der Eingliederungshilfen nach SGB IX

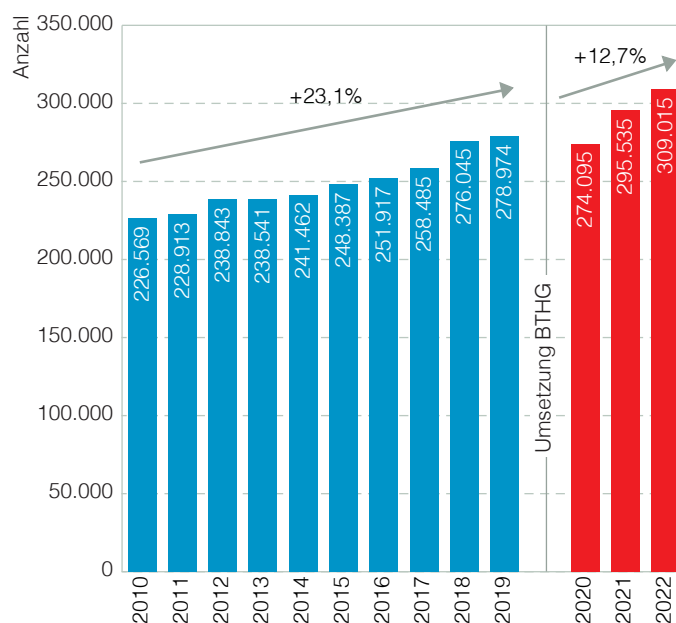
Folgt man aktuellen Debatten zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (auch „inklusive Lösung“ genannt), so trifft diese fachpolitisch in der Sache selbst von der Bundes- bis auf die kommunale Ebene überwiegend auf Zustimmung. Gleichzeitig lässt sich eine anschwellende Skepsis nicht übersehen, ob diese Herausforderung angesichts von Fachkräftemangel und Ressourcenknappheit durch die kommunale Kinder- und Jugendhilfe realistisch bewältigt werden kann. Infolgedessen steigt auch das Interesse an Daten zu den Eingliederungshilfen für minderjährige Leistungsempfänger nach SGB IX Teil 2 deutlich an – den künftig neuen Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Folgenden wird ein Rückblick auf die mittelfristigen Entwicklungen der Eingliederungshilfen sowie auf die aktuellen Größenordnungen der jeweiligen Leistungsarten gerichtet.

Eingliederungshilfen gem. SGB IX – seit mehr als zehn Jahren ein wachsendes Feld mit steigender Dynamik

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Jahr 2020 wurden die Eingliederungshilfen aus dem Sozialhilferecht gem. SGB XII herausgelöst und als Teil 2 in das SGB IX überführt. Durch die inhaltlichen und rechtlichen Änderungen der Eingliederungshilfen und ihrer Leistungen erfuhr auch die Statistik der Eingliederungshilfe entsprechende Veränderungen: Aus der ehemaligen Statistik nach dem 6. Kapitel SGB XII in Verbindung mit SGB IX (alt) wurde die Statistik der Empfänger:innen von Eingliederungshilfen nach dem SGB IX (neu). Dies hat zur Folge, dass die Statistiken vor und nach dem Jahr 2020 nicht uneingeschränkt vergleichbar sind. Manche Erhebungsmerkmale behielten ihre bekannten Bezeichnungen, beispielsweise die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Andere wiederum wurden umgestellt (beispielsweise Leistungen zur sozialen Teilhabe), neu formuliert (Leistungen zur Teilhabe an Bildung) oder aufgehoben (beispielsweise die Unterscheidung nach Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen). Um jedoch einen Eindruck über die Dynamik der Entwicklung von Eingliederungshilfen im Vergleich zu gewinnen, kann zumindest auf die Gesamtzahlen rekurriert werden (vgl. Abb. 1).

Im Übergang der Jahre 2019 und 2020 lässt sich ein leichter Einbruch der Anzahl der gewährten Leistungen von 278.974 auf 274.095 erkennen. Dies kann mit der Um-

Abb. 1: Eingliederungshilfen für Minderjährige nach dem 6. Kapitel SGB XII i.V.m. SGB IX (alt) und nach dem SGB IX Teil 2 (neu) (Deutschland; 2010 bis 2021; Angaben absolut)



1 Berichtszeitraum: Im Laufe des Berichtsjahres. Mehrfachzählungen wurden ausgeschlossen, soweit sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: StaBa: Sozialleistungen – Statistik zu Sozialleistungen – Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII; Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

stellung der Statistik und ihrer Erhebungsmerkmale zusammenhängen. Gleichzeitig stellt sich die Wachstumsdynamik im Vergleich der Zeiträume vor und nach 2020 unterschiedlich dar: Während die Anzahl der gewährten Leistungen im gesamten Zeitraum von 2010 bis 2019 um gut 23% angestiegen ist (von 226.569 auf 278.974), so ist sie in den drei Jahren von 2020 bis 2022 bereits um knapp 13% gewachsen (von 274.095 auf 309.015). Im Verhältnis zur Bevölkerung der unter 18-Jährigen zeigt sich ebenfalls ein Anstieg der Leistungszahlen: von 199 Leistungsempfängenden pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung in 2020 auf 213 in 2021 und 217 in 2022. Die Inanspruchnahme von Leistungen nimmt demnach schneller zu, als die Bevölkerung wächst. Deutlich wird somit, dass die Wachstumsdynamik nach 2020 – im Vergleich zu den Jahren vor der Umsetzung des BTHG – sichtbar an Fahrt gewinnt.

Weiter steigende Leistungen der Eingliederungshilfen insgesamt, schwächere Wachstumsdynamik hingegen bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Bei den Reha-Leistungen, die durch die Eingliederungshilfen nach dem SGB IX Teil 2 erbracht werden, handelt es sich (a) um Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, (b) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, (c) Leistungen zur Teilhabe an Bildung sowie um (d) Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 5 SGB IX).¹ Blickt man auf die neueren Zahlen gewährter Leistungen, so lassen sich bei allen Leistungsarten Steigerungen beobachten (vgl. Abb. 2).

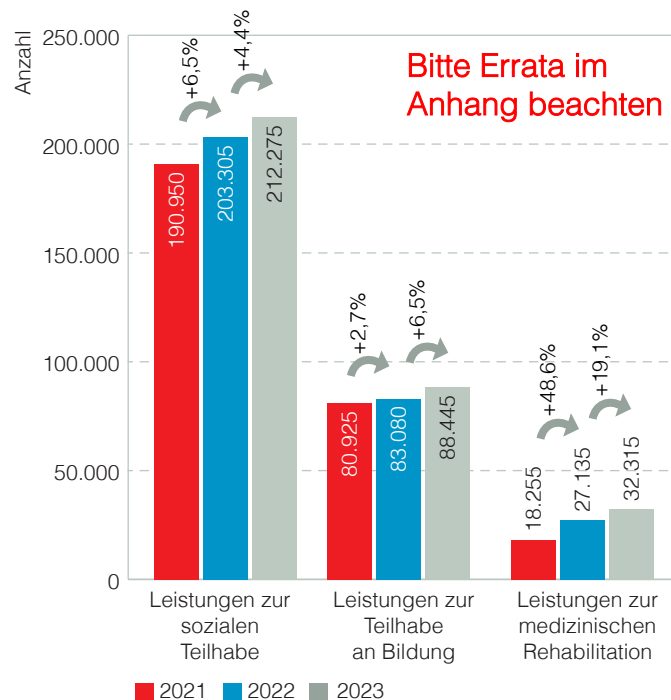
Die Leistungen zur sozialen Teilhabe sind 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 4% (212.275) und damit nur etwas weniger angestiegen als ein Jahr zuvor (7% von 190.950 in 2020 auf 203.305 in 2021). Bei den Leistungen zur Teilhabe an Bildung ist der Anstieg hingegen etwas stärker geworden: Er hat sich jeweils zum Vorjahr von 3% in 2021 auf knapp 7% in 2022 erhöht (von 83.080 auf 88.445). Dies kann nicht zuletzt mit der Wiederaufnahme des regelmäßigen schulischen Präsenzbetriebs bzw. der Reduktion der sogenannten „Lockdowns“ in 2021 und 2022 zusammenhängen, sodass damit wieder stärker auf Leistungen wie beispielsweise die Schulassistenz zurückgegriffen werden konnte.

Den deutlichsten Anstieg verzeichnen die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, auch wenn dieser in Relation zur Steigerung des Vorjahres schwächer ausfällt (und deren Anteil gegenüber den anderen Leistungsarten auch deutlich kleiner ist). Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nahmen zuletzt um 49% zu. Vermutet wurde bereits ein möglicher Zusammenhang dieser Dynamik mit dem gemeinsamen Auftreten der Coronapandemie (vgl. Kom^{Dat} 3/2022). In 2022 kann nunmehr eine Steigerung von 19% zum Vorjahr beobachtet werden (von 27.135 auf 32.315). Inwieweit der zuvor vermutete Zusammenhang auch für die aktuelle Entwicklung der Zahlen angenommen werden kann (beispielsweise ein möglicher

¹ Für Minderjährige haben die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben innerhalb der Eingliederungshilfen eine eher nachrangige Bedeutung, da diese vor allem durch die Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger erbracht werden. Sie werden daher im Folgenden nicht berücksichtigt.

Rückgang in den Bedarfslagen) oder ob andere Faktoren zusätzlich eine Rolle spielen (beispielsweise, ob Leistungen zur medizinischen Rehabilitation vermehrt durch die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) übernommen werden), muss an dieser Stelle offen bleiben. Es bleibt somit abzuwarten, wie sich die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ab dem Jahr 2023, in dem zumindest akute Folgen der Coronapandemie weitestgehend abgeklungen sein dürften, entwickeln werden.

Abb. 2: Eingliederungshilfen gem. SGB IX für Minderjährige nach Leistungsarten (Deutschland; 2020 bis 2022; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistik der Empfangende von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Leistungsempfängende von Eingliederungshilfen nach SGB IX sind vor allem Jungen

Wie in den Jahren 2020 und 2021 zuvor, zeigt sich auch im Jahr 2022 ein Geschlechterverhältnis von 2:1 zwischen den männlichen und den weiblichen Leistungsempfängenden (vgl. Kom^{Dat} 3/2022). So sind rund 67% der Leistungsempfängenden Jungen, 33% Mädchen. Das beschriebene Ungleichgewicht ist aus der Sozialhilfestatistik und auch aus den Eingliederungshilfen der Kinder- und Jugendhilfestatistik bekannt (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018). Dies gilt bereits für Kinder ab einem Alter von 3 Jahren, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden und/oder heilpädagogische Leistungen erhalten, setzt sich im Schulalter fort und ändert sich erst im späten Erwachsenenalter (vgl. BMAS 2021; Marks 2011; Schildmann 2013). Frühe Diagnostik im medizinischen, psychologischen und pädagogischen Bereich sowie gesellschaftliche Vorstellungen und soziale Beurteilungskriterien in Bezug auf Leistung, Verhalten oder Normalität können erste, wenn auch nur hypothetische An-

haltspunkte für diese Entwicklung geben (vgl. Marks 2011; Schildmann 2013). Weitere Erklärungsansätze oder empirische Zugänge zur Frage des Geschlechterverhältnisses in diesem Bereich sind aber kaum bekannt und weisen auf einen deutlichen Nachholbedarf entsprechender Forschung hin.

Bedeutungszuwachs und offene Fragen

Die Anzahl der gewährten Eingliederungshilfen für Minderjährige nach SGB IX Teil 2 hat sich insgesamt über den Zeitraum einer Dekade und darüber hinaus stetig erhöht. Damit wächst auch die Bedeutung dieses Leistungsbeereichs in Hinblick auf seine personellen und finanziellen Bedarfe zur Erfüllung seiner Aufgaben. Gleichzeitig wächst das Interesse an den Eingliederungshilfen nach SGB IX Teil 2 mit Blick auf die diskutierte Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, da die minderjährigen

Leistungsempfangenden künftige Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe sein werden. Es wird daher weiterhin zu beobachten sein, wie sich die Zahlen in diesem Feld entwickeln.

Offene Fragen betreffen zum einen die schwankende Entwicklung innerhalb der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Ein Zusammenhang zur Coronapandemie kann angenommen werden. Jedoch werden erst die kommenden Jahre erweisen, inwieweit sich die Zahlen zu den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation als stabil oder weiterhin schwankend darstellen. Zum anderen muss die Frage des Geschlechterverhältnisses vorerst unbeantwortet bleiben. An dieser Stelle werden künftig Forschungsarbeiten zu leisten sein, die unter anderem die möglichen Dynamiken zwischen Geschlecht, Alter und der Definition von Behinderung eingehender beleuchten (vgl. Schildmann 2013).

Benjamin Froncek

Nachlassende Wachstumsdynamik bei den „35a-Hilfen“ im Jahr 2022

[at] Ende 2023 wurden die Daten 2022 zu den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 150.639 „35a-Hilfen“ gezählt. Damit sind die Fälle gegenüber 2021 um 5% gestiegen. Das Wachstum fällt im Vergleich zu den Jahren zuvor – auch während der Pandemiezeit – geringer aus. Seit der ersten Erfassung im Jahr 2007 handelt es sich sogar um den geringsten jährlichen Anstieg.

Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente wurden 127.068 ambulante und 23.571 stationäre Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung für das Jahr 2022 in Anspruch genommen. Damit sind die „35a-Hilfen“ gegenüber dem Vorjahr im ambulanten Bereich um 7% gestiegen, während die stationären Eingliederungshilfen seit 2007 erstmalig – wenn auch geringfügig – zurückgegangen sind (-1%).

Erneuter Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Jahr 2022 beliefen sich die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe auf rund 66 Mrd. EUR und lagen damit 3,9 Mrd. EUR über dem Vorjahr. Damit wurde ein neuer Höchstwert erreicht. Das starke Wachstum hängt aber auch mit den gesamtwirtschaftlichen Preissteigerungen zusammen.

Gesamtausgaben im Jahr 2022 auf fast 66 Mrd. EUR gestiegen

Im Jahr 2022 sind die Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendhilfe erneut deutlich auf zuletzt 65,8 Mrd. EUR gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs um fast 3,9 Mrd. EUR bzw. 6,2% im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Abb. 1).¹ Während es zwischen 2020 und 2021 zu einem eher moderaten prozentualen Wachstum im Vergleich zum durchschnittlichen Wachstum zwischen 2010 und 2020 gekommen war, zeigte sich zuletzt wieder eine deutlichere Steigerung, wenngleich auch diese noch unterhalb des 10-Jahres-Schnitts der Vor-Coronajahre lag. Hinsichtlich der absoluten Veränderungen lag der Anstieg allerdings deutlich über dem Durchschnitt dieses Zeitraums.

Höchste Ausgaben weiterhin für die Kindertagesbetreuung

Ein Blick auf die Ausgaben in den einzelnen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zeigt, dass die höchsten nomina-

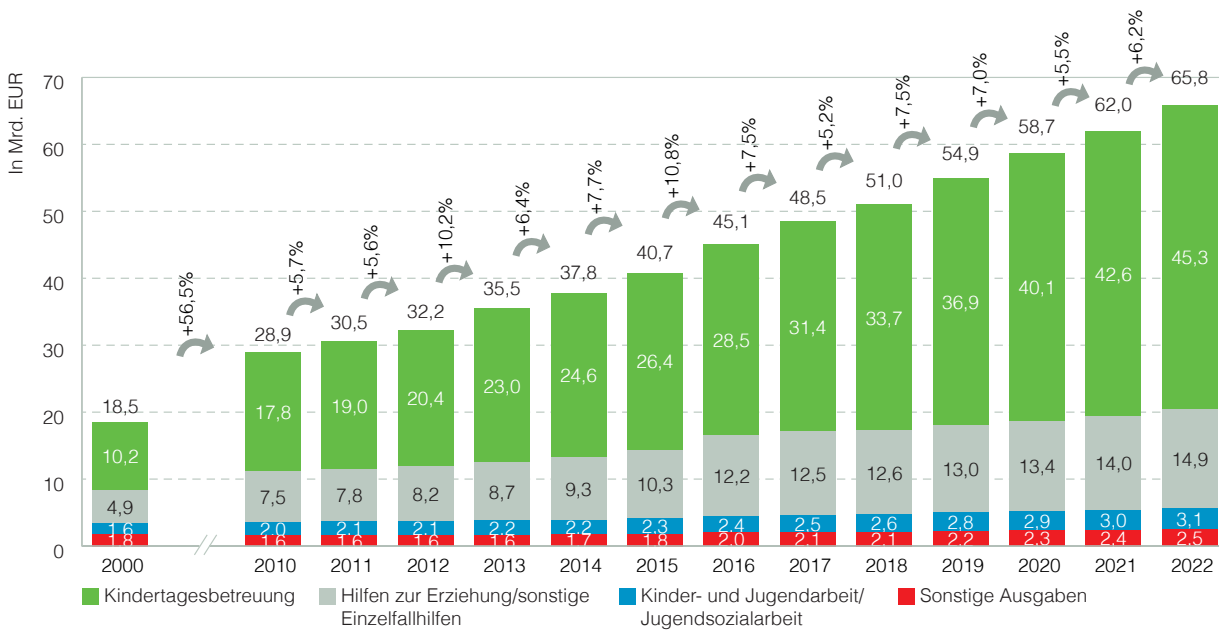
len Ausgaben erwartungsgemäß weiterhin im Bereich der Kindertagesbetreuung anfallen. Hierfür wurden im Jahr 2022 45,3 Mrd. EUR verausgabt und damit mehr als zwei Drittel der Gesamtausgaben. Der zweitgrößte Ausgabenposten entfällt mit 14,9 Mrd. EUR und damit fast einem Viertel der Gesamtausgaben auf die Hilfen zur Erziehung (inkl. Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen). Für die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit wurden zusammen 3,1 Mrd. EUR sowie für alle weiteren Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe zusammen noch einmal 2,5 Mrd. EUR verausgabt.

Ausgabenanstieg zuletzt in allen Leistungsbereichen

Betrachtet man die Wachstumsdynamiken in den einzelnen Leistungsbereichen zwischen 2021 und 2022, so zeigt sich, dass diese im Vergleich zur Vorjahresveränderung wieder angezogen haben. Besonders deutlich wird dies zum einen bei den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, die den stärksten Zuwachs der letzten fünf Jahre vorweisen können (+5,8%) und somit ihre Wachstumsdynamik der letzten Jahre fortgesetzt haben. Zum anderen sind auch die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit

¹ Absolute und prozentuale Veränderungen werden auf Basis der nicht gerundeten Originaldaten und nicht auf Basis der hier berichteten gerundeten Zahlen berechnet.

Abb. 1: Entwicklung der Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen sowie prozentuale Veränderungen gegenüber den Vorjahren (Deutschland; 2000 bis 2022; Angaben absolut in Mrd. EUR sowie Veränderung in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

wieder gestiegen (+4,5%), nachdem sie im Vorjahr stagnierten (ohne Abb.). Im Bereich der Kindertagesbetreuung stiegen die Ausgaben um 6,4% (+2,7 Mrd. EUR) und damit im zweiten Jahr in Folge vergleichsweise gering für diesen Leistungsbereich. Der Anstieg der sonstigen Ausgaben lag 2022 bei 5,7% (+0,14 Mrd. EUR) und damit wiederum höher als in den Vorjahren.

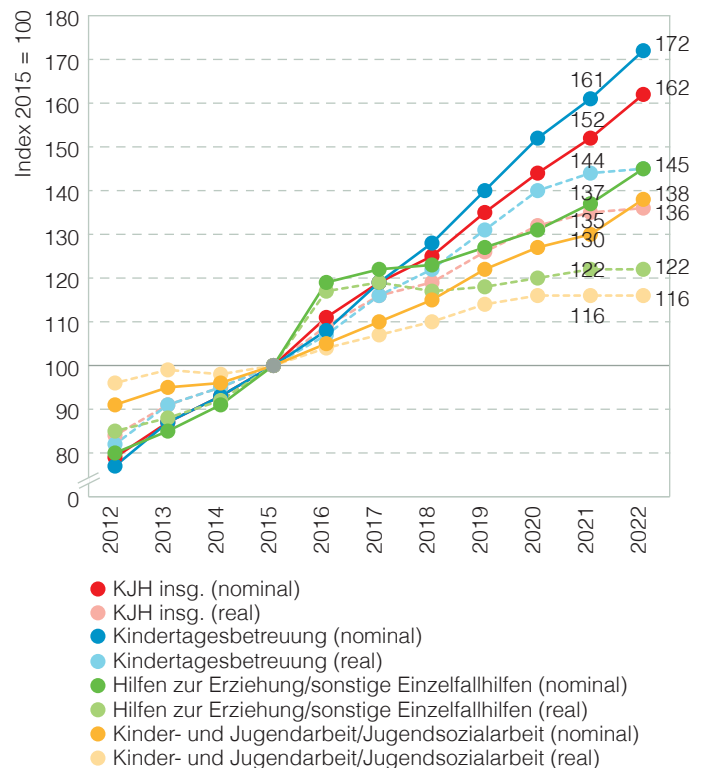
Mit Blick auf die langfristige Entwicklung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe zwischen den Jahren 2000 und 2022 zeigt sich ein Ausgabenanstieg von insgesamt 256%. Die Zuwächse der Ausgaben in den einzelnen Leistungsbereichen weicht jedoch stark voneinander ab. Die sonstigen Ausgaben (+40%) und die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (+93%) weisen im Vergleich zu den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung und sonstigen Einzelfallhilfen (+206%) sowie für die Kindertagesbetreuung (+345%) einen vergleichsweise geringen prozentualen Zuwachs auf.

Preissteigerungen dämpfen Ausgabenanstieg deutlich

Im Jahr 2022 ist die Inflation, berechnet über den sogenannten BIP-Deflator (vgl. AK VGRDL 2023), um 5,5% gestiegen. Das ist deutlich mehr als in den Vorjahren: Zwischen 2010 und 2020 stieg der BIP-Deflator jährlich nur um durchschnittlich rund 2%, wobei sich bereits im letzten Jahr eine erhöhte Inflation im Vergleich zu den Vorjahren abzeichnete (vgl. Kom^{Dat} 1/2023).

Bereinigt man die Ausgabensteigerung um diese Preissteigerungen, ergibt sich statt einer Steigerung um mehr als 6% nur noch eine „reale“ Steigerung um weniger als 1% (vgl. Abb. 2). Die Abbildung zeigt dennoch das über die Jahre zumeist kontinuierliche Wachstum der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe und ihrer größten Leistungsbereiche. So stiegen die nominalen Ausgaben insgesamt

Abb. 2: Indexierte Ausgaben der öffentlichen Hand für die Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2012 bis 2022; Index 2015 = 100; nominale Ausgaben; reale Ausgaben auf der Grundlage des preisbereinigten BIP-Deflators)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022; eigene Berechnungen

zwischen 2015 und 2022² um 62%, während der mit dem BIP-Deflator relativierte Ausgabenanstieg nur noch bei 36% lag, also nur noch etwas mehr als die Hälfte betrug.

Mit Blick auf die größten Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich die stärkste Ausgabensteigerung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Deutschlandweit sind die Ausgaben zwischen 2015 und 2022 nominal um 72% gestiegen, real um 45% (vgl. Abb. 2). Bei den Hilfen zur Erziehung und sonstigen Einzelfallhilfen stiegen die Ausgaben seit 2015 nominal um 45%, preisbereinigt allerdings nur um 22%. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit gab es eine nominale Steigerung um 38%; unter Berücksichtigung des BIP-Deflators reduziert sich die reale Steigerung hier auf 16%.

Der BIP-Deflator spiegelt dabei die gesamtwirtschaftlichen Preissteigerungen wider und ist daher möglicherweise nicht direkt auf die Preissteigerung für die Kinder- und Jugendhilfe übertragbar. Daher lohnt es, zur Einordnung der Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich die Tarifentwicklung der Beschäftigten in diesen Feldern zu beobachten, da diese naturgemäß einen starken Einfluss auf den größten Ausgabenposten „Personal“ hat.³ Die Entlohnung der Beschäftigten hat sich zwischen 2021 und 2022 weiter verbessert, teils auch deutlicher als im Vorjahr (vgl. Statistisches Bundesamt 2023a). Für die Bereiche „Sozialwesen (ohne Heime)“ und „Heime“ kam es zu Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5% bzw. 2,7%. Im Bereich „Erziehung und Unterricht“ haben sich die Monatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen gegenüber 2021 um 1,8% erhöht.

Im Ergebnis heißt das, dass die Ausgabensteigerungen in Teilen auf Tarif- und Preissteigerungen zurückzuführen sind. Darüber hinaus zeigen die Analysen zu den unterschiedlichen Leistungsbereichen im Allgemeinen sowie für die Kindertagesbetreuung im Besonderen, dass es auch im Jahr 2022 – insbesondere beim Personal in Kitas – einen nennenswerten Ausbau gegeben hat (vgl. Afflerbach/Meiner-Teubner i.d.H.), der einen sichtbaren Beitrag zur Ausgabensteigerung geleistet haben dürfte. Vor dem Hintergrund des bislang nicht bezifferbaren Einflusses dieser verschiedenen Faktoren bedarf es einer intensiven weiteren Befassung mit diesen Ergebnissen, um die jüngsten Ausgabensteigerungen besser einordnen zu können.

Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen

Den Gesamtausgaben können verschiedene Einnahmen gegenübergestellt werden, sodass die reinen nominalen Ausgaben der öffentlichen Hand zuletzt unter den 65,8 Mrd. EUR lagen. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2022 auf rund 3,9 Mrd. EUR und waren somit fast 14% höher als im Jahr zuvor (vgl. Tab. 1). Eine derart große Steigerung der Einnahmen innerhalb eines Jahres ist ungewöhnlich. In den Vorjahren fielen diese deutlich geringer aus und während der Coronapandemie kam es sogar zu einem Rückgang der Einnahmen.

2 An dieser Stelle erfolgt der Zeitvergleich aufgrund der verfügbaren Daten abweichend zu den weiteren Ergebnisdarstellungen mit dem Jahr 2015.

3 Die Tarifentwicklung ist gleichzeitig Bestandteil des BIP-Deflators.

Der größte Teil der Einnahmen entstammt mit 2,3 Mrd. EUR bzw. 59% aus dem Leistungsbereich der Kindertageseinrichtungen. Diese Einnahmen wiederum entfallen zu zwei Dritteln auf die Kategorie „Gebühren und Entgelte“ (ohne Abb.).⁴ Die deutlichen Steigerungen bei den Gebühren und Entgelten für Kindertageseinrichtungen sind allerdings vor dem Hintergrund erklärungsbedürftig, dass über die Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) hinsichtlich der gezahlten Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zwischen 2021 und 2022 keine deutlichen Veränderungen über alle Altersgruppen und Stundenumfänge zu beobachten waren (vgl. Leßner u.a. 2024).

Tab. 1: Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2019 bis 2022; Angaben absolut in Mrd. EUR sowie Veränderung absolut und in %)

	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2021 zu 2022	
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Ausgaben insg.	54,9	58,7	62,0	65,8	+3,9	+6,2
Einnahmen insg.	3,5	3,2	3,4	3,9	+0,5	+13,7
Reine Ausgaben insg.	51,3	55,5	58,5	61,9	+3,4	+5,8

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausblick

Auch zuletzt sind die Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe erneut gestiegen und liegen mittlerweile bei fast 66 Mrd. EUR im Jahr 2022. Zur Deckung dieser Kosten wurden zudem Einnahmen in Höhe von fast 4 Mrd. EUR erzielt, sodass sich die reinen Ausgaben auf knapp 62 Mrd. EUR in 2022 beliefen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben wieder deutlicher gestiegen (+3,9 Mrd. EUR bzw. +6,2%), allerdings müssen hier auch die allgemeinen Preissteigerungen berücksichtigt werden. Oder anders ausgedrückt: Nimmt man die mittels des BIP-Deflators bereinigte „reale“ Ausgabenentwicklung in den Blick, so scheinen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr nur gering gestiegen zu sein. Aufgrund des gleichzeitig beobachteten Ausbaus der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist dies jedoch nur in Teilen nachvollziehbar und wirft zugleich viele Fragen auf. Damit zeigt sich, dass diese zentrale Statistik über die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig wieder stärker in den Blick genommen und dieses Thema vertiefend analysiert werden muss.

Ninja Olszenka/Christiane Meiner-Teubner

4 Weitere 21% sind „sonstige Einnahmen“ für Einrichtungen öffentlicher Träger und die restlichen 13% entfallen auf die Kategorie „Einnahmen/Einzahlungen von freien Trägern in Form von Rückflüssen aus Zuschüssen, Darlehen, Beteiligungen“.

Nachgefragt – ein Rück- und Ausblick auf Kom^{Dat} mit Dr. Matthias Schilling und Prof. Dr. Jens Pothmann

In der 25-jährigen Historie von Kom^{Dat} sind zwei zentrale Personen zu erwähnen, welche maßgeblich den Informationsdienst prägten. Matthias Schilling, Geschäftsführer der AKJ^{Stat} von 1998 bis 2016, war seit 1998 nicht nur von Beginn an einer der Hauptautor:innen von Kom^{Dat} und Redaktionsmitglied, sondern hat gemeinsam mit Prof. Dr. Thomas Rauschenbach den Informationsdienst überhaupt ins Leben gerufen. Bis zu seinem vorzeitigen Ruhestand Ende 2019 hat er an Kom^{Dat} regelmäßig mitgewirkt. Jens Pothmann hat nur ein Jahr nach der ersten Kom^{Dat}-Ausgabe die Redaktion als wissenschaftlicher Mitarbeiter verstärkt. Diese Aufgabe erfüllte er bis zu seinem Wechsel Anfang 2021 als Leiter der Abteilung „Jugend und Jugendhilfe“ im DJI, zuletzt zusätzlich in der Rolle der Geschäftsführung der AKJ^{Stat}, die er nach Matthias Schilling im Jahr 2017 übernommen hatte. Seit April 2023 ist Jens Pothmann zudem Professor an der TU Dortmund und gemeinsam mit Thomas Rauschenbach wissenschaftliche Leitung des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund. Gemeinsam möchten wir mit Matthias Schilling und Jens Pothmann auf die Entwicklung und die besonderen Meilensteine von Kom^{Dat} zurückschauen sowie gleichzeitig den Blick auf mögliche zukünftige Themen des Informationsdienstes richten.

Interview mit Dr. Matthias Schilling



Lieber Matthias, du hast nicht nur die Geburtsstunde von Kom^{Dat} im Jahr 1998 erlebt, sondern warst maßgeblich für die Entstehung des Informationsdienstes verantwortlich. Was waren die Beweggründe, Kom^{Dat} ins Leben zu rufen?

Anfang der 1990er-Jahre entwickelte Prof. Thomas Rauschenbach den Forschungsschwerpunkt der sekundär-analytischen Forschung auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, die dann Mitte der 1990er-Jahre zur Einrichtung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik führte. Diese durfte ich mitkonzipieren und mitaufbauen. In der Erprobungsphase wurde seinerzeit sehr schnell deutlich, dass die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik jährlich vielfältige Daten zur Beobachtung der Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellt. Die Erkenntnisse aus der Datenanalyse sollten so schnell wie möglich der Fachwelt zugänglich gemacht werden. Zeitschriftenbeiträge und Fachpublikationen hätten eine zu große Verzögerung bedeutet. Deshalb erschien uns ein jährlich mehrmals erscheinender Informationsdienst genau das richtige Instrument, um die Fachwelt über die aktuellen Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren. Mit dem Informationsdienst wollten wir nicht nur die Wissenschaft erreichen, sondern auch die Fachpolitik und die Fachverbände. Deshalb wählten wir ein schlankes Format, bei dem auf sechs Seiten die wichtigsten Erkenntnisse möglichst anschaulich mit Grafiken dargestellt wurden. Kom^{Dat} wurde somit eine Brücke zwischen der amtlichen Statistik – die bis zu diesem Zeitpunkt nur marginal von der Fachwelt wahrgenommen wurde – und der Praxis, Politik und Verwaltung der Kinder- und Jugendhilfe.

Wie hat sich Kom^{Dat} in den letzten 25 Jahren verändert? Welche Meilensteine gab es aus deiner Sicht?

In den ersten zehn Jahren haben wir uns darauf konzentriert, die wichtigsten Erkenntnisse unserer Analysen aus

den jeweils gerade veröffentlichten Ergebnissen der KJH-Statistik kurzfristig in Kom^{Dat} zu veröffentlichen. Ziel war es in dieser Phase, die Fachwelt dafür zu sensibilisieren, welches Potenzial in den Ergebnissen der KJH-Statistik zur empirischen Fundierung aktueller Fragestellungen enthalten ist.

Nachdem sich ab den 2010er-Jahren der Informationsdienst etabliert hatte, die Arbeitsstelle an Mitarbeitenden gewachsen war, die einzelnen Statistiken der KJH-Statistik erweitert wurden und die Analyseverfahren verfeinert und erweitert wurden, konnten wir die zunächst selbst auferlegte Beschränkung auf sechs Seiten aufgeben. Ab 2011 erschien Kom^{Dat} dann in modernem Layout und 4-farbigen Druck mit zwölf Seiten und mehr.

Welche Impulse konnte Kom^{Dat} in der Fachpraxis, -wissenschaft und -politik setzen?

Wichtige Impulse konnten wir mit Kom^{Dat} in der Fachdebatte zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung setzen, nachdem die Kita-Statistik auf eine jährliche Erhebung einschließlich einer Individualerhebung aller betreuten Kinder in den Einrichtungen umgestellt wurde. Somit konnte jährlich über den Ausbau und die Inanspruchnahme der Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für unter 3-Jährige sehr differenziert berichtet werden. Ebenso ermöglichte die neu konzipierte Statistik erstmals Analysen zu qualitativen Aspekten, wie z.B. den gruppenbezogenen Personalschlüssel. Diese regelmäßigen Analysen wurden insbesondere in den fachpolitischen Debatten wahrgenommen und sorgten für eine empirische Fundierung dieser Debatten.

Welche persönlichen Highlights verbindest du mit Kom^{Dat} und warum?

Kom^{Dat} war für mich immer der Ort, an dem die wichtigsten Erkenntnisse meiner Analysen zeitnah veröffentlicht werden konnten. Zwei Themengebiete stechen dabei besonders heraus. Erstens die vielfältigen Berechnungen zum Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige in der Kindertagesbetreuung, deren Finanzierung und Umsetzung. Hier konnten wir die empirischen Grundlagen liefern, auf denen

die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz erst ermöglicht wurde.

Zweitens die Analysen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Angebote und Personalbedarfe in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Die zugrundeliegenden Berechnungsverfahren wurden dann in den Folgejahren zur Analyse des generellen Fachkräftebedarfs ausgeweitet und sind weiterhin von großer Bedeutung in den fachpolitischen Debatten.

Herzlichen Dank für deine Einschätzungen!

Interview mit Prof. Dr. Jens Pothmann



Lieber Jens, du hast lange Zeit das Innenleben des Informationsdienstes miterlebt und -gestaltet. Durch deine Leitungsaufgabe der Abteilung „Jugend und Jugendhilfe“ im DJI seit 2021 blickst du jetzt mehr von außen auf Kom^{Dat}. Was macht Kom^{Dat} für dich aus?

Kom^{Dat} ist mit Blick auf seine 25-jährige Geschichte und über 70 Ausgaben nicht nur eine Konstante, sondern auch ein Wissensfundus für das Projekt einer empirischen Dauerbeobachtung der Kinder- und Jugendhilfe. Das wird an vielen Stellen deutlich, beispielsweise in meinem Wirkungsbereich bei der Erstellung des 17. Kinder- und Jugendberichts durch eine unabhängige Sachverständigenkommission. Die Kommissionsmitglieder, aber auch wir in der DJI-Geschäftsstelle greifen immer wieder auf die Hefte zurück, und zwar nicht allein um auf die aktuellen Analysen hinzuweisen, sondern wir greifen auch auf ältere Ausgaben zurück, wenn es um die Datenlage sowie die Stärken und Schwächen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) geht. Es spricht m.E. viel dafür, dass es der AKJ^{Stat} auch nach fast 30 Jahren gelingt, einer gewachsenen und konstant hohen Nachfrage von Praxis, Politik, Verwaltung und Wissenschaft nach aufbereiteten statistischen Analysen in Ergänzung zu den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt nachzukommen.

Natürlich ist Kom^{Dat} auch untrennbar mit dem Projekt der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) verbunden. Ich erlebe es nach wie vor, dass die beiden Abkürzungen nahezu synonym verwendet werden. Zufall ist das nicht. Es war und ist der AKJ^{Stat} wichtig, dass zentrale Ergebnisse der Projektarbeit sowie aktuelle Befunde immer vor allem ihren Platz in Kom^{Dat} finden und so zeitnah wie möglich veröffentlicht werden. Dafür werden dann Veröffentlichungen in anderen Zeitschriften oder Sammelbänden auch schon einmal hintenangestellt. Bei der Herstellung von Kom^{Dat} ist es ein großer Vorteil, dass alle Arbeitsschritte von den ersten Überlegungen für ein Heft über das Verfassen der Beiträge und deren Qualitätssicherung bis zur Endredaktion und Abgabe der Druckdateien seitens der AKJ^{Stat} erfolgen können. Vor diesem Hintergrund können zeitnah empirische Beiträge zu Debatten geleistet werden, beispielsweise zur Verbesserung des

Kinderschutzes, zur inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe oder auch zum Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Welche Impulse konnte Kom^{Dat} in der Fachpraxis, -wissenschaft und -politik aus deiner Sicht setzen?

Die Erfolgsgeschichte von Kom^{Dat} in den letzten 25 Jahren steht auch für den Bedeutungsgewinn von Befunden aus der quantitativen sozialwissenschaftlichen Forschung für die Kinder- und Jugendhilfe. Aus meiner Sicht hat die AKJ^{Stat} mit einer Intensivierung und Systematisierung der Sekundäranalysen auf Basis der KJH-Statistik einen wichtigen Beitrag zu einer Ausweitung und Ausdifferenzierung der Datenbasis und einer Qualifizierung empirisch abgesicherter Erkenntnisse geleistet. Gleichzeitig ist der Erfolg des Projektes auch mit ein Ergebnis dieser Entwicklung, die ja auch schon mal als „empirische Wende“ bezeichnet worden ist.

Für mich war und ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass in den Heften nicht nur die Stärken der amtlichen Statistik in Form von Analysen zu den aktuellsten Ergebnissen der amtlichen Statistik im Längsschnitt präsentiert werden, sondern dass auch transparent und – wenn notwendig – kritisch mit den Beobachtungsinstrumenten der KJH-Statistik umgegangen wird. So könnte es mit Blick auf die eine oder andere Datenerhebung für das Projekt einer empirischen Dauerbeobachtung zur Kinder- und Jugendhilfe zum Problem werden, wenn die Verwendung von Zahlen mehr „situative Legitimationsfolie“ als „objektivierende Erkenntnisquelle“ zu sein scheint und wenn darüber der Eindruck entsteht, dass „Evidenzbasierung“ nicht mehr als eine Chiffre für die Verwendung von Zahlen ist, die gerade ganz gut zu einem bestimmten Narrativ passen. Die kritische Auseinandersetzung ist aber auch aus einem zweiten Grund wichtig: Die KJH-Statistik wird niemals ausentwickelt sein, sondern es stellt sich mit Blick auf ihren gesetzlichen Auftrag stets die Frage nach notwendigen Weiterentwicklungen angesichts der Veränderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kom^{Dat}-Hefte werden diesbezüglich aber sicherlich auch in Zukunft immer wieder notwendige Akzente setzen, zumal die AKJ^{Stat} auch für einen Zugewinn an Seriosität im Umgang mit statistischen Daten steht. Da denke ich beispielsweise an die Auseinandersetzung mit der Statistik zu den Angeboten der Jugendarbeit (Heft 1/2019), an die zuletzt kritische Perspektive auf die bis Ende 2020 durchgeführte Einrichtungs- und Personalstatistik (Heft 1/2022; 3/2022) oder auch die ungeklärte Datenlage von KJH- und KMK-Statistik zu ganztägigen Angeboten für Grundschulkindern (Heft 1/2022).

Welche Themen werden die Kinder- und Jugendhilfe in der nächsten Zeit besonders bewegen? Worauf könnte oder müsste Kom^{Dat} zukünftig noch stärker einen Blick werfen?

Das lässt sich in dem hier vorgegebenen Rahmen nicht abschließend beantworten, aber ich fange mal mit der zweiten Frage an: Grundsätzlich bin ich zuversichtlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe auch in den 2020er-Jahren weiterhin auf empirische Grundlagen und auf ein

notwendiges zahlengestütztes Orientierungswissen angewiesen sein wird. Die gesetzlich im SGB VIII verankerte und von den Statistischen Ämtern durchgeführte KJH-Statistik und daraus resultierende sekundäranalytische Forschungen werden hier ein wichtiger Baustein bleiben. Bei der einen oder anderen Fragestellung könnte man jedoch noch einmal genauer hinschauen, inwiefern bislang verborgene Erkenntnispotenziale durch eine gemeinsame Betrachtung weiterer Datengrundlagen zukünftig besser genutzt werden könnten. Da denke ich einerseits an angrenzende amtliche Statistiken oder auch an Ergebnisse der Surveyforschung. Die empirischen Beiträge der Surveyforschung am DJI nicht nur zu den Lebenslagen und zur Lebensführung junger Menschen und ihrer Familien, sondern vor allem auch zu den Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe sind für eine notwendige Wissensbasis zu den Arbeitsfeldern und zur Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen von Bedeutung, werden aber aus meiner Sicht zu selten zusammen betrachtet.

Mit Blick auf die erste Frage nach den zukünftigen Themen deutet derzeit viel darauf hin, dass die 2020er-Jahre ein besonders herausforderndes Jahrzehnt auch für die Kinder- und Jugendhilfe werden könnten. Es wird geunkt, dass die „fetten Jahre“ vorbei seien. Zumindest Hinweise findet man hierzu auch in der vorherigen Kom^{Dat}-Ausgabe, schaut man auf den gebremsten Anstieg bei den Kinder- und Jugendhilfeausgaben, die Verzögerungen beim Ausbau ganztägiger Angebote für Grundschulkindern oder auf die Einbrüche bei den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und hier insbesondere bei den Ehrenamtlichen (Heft 1/2023). Auch die Konsolidierung bzw. die partiellen Rückgänge in den Hilfen zur Erziehung (Heft 3/2022; vgl. hierzu auch die Website zum Monitor Hilfen zur Erziehung:

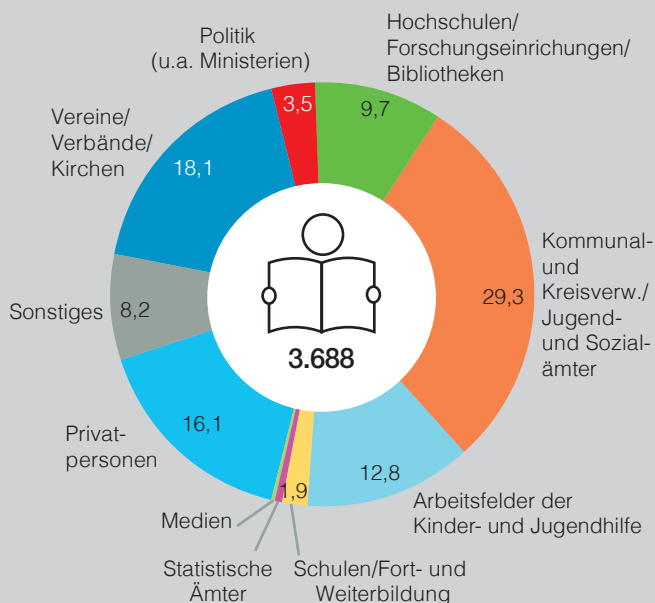
www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de) deuten darauf hin. Diese und andere Entwicklungen müssen genauer betrachtet werden, zumal die Gründe für diese Entwicklungen vielfältig sind und fehlende finanzielle Mittel zumindest bislang nur einer von mehreren Faktoren sein dürfte. So dürften fehlende Fachkräfte, passungsgenaue Angebote oder auch die besondere Situation der Coronajahre genauso eine Rolle spielen. Und natürlich wird im Übrigen auch weiterhin neben den bundesweiten Trends auf regionale Entwicklungen und die damit verbundenen Unterschiede zu achten sein.

Mit Blick auf die nahe Zukunft bin ich aber gespannt und freue mich auf die ersten Analysen der durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Ganztagsförderungsgesetz veränderten und erweiterten KJH-Statistik (vgl. Heft 3/2021). Es gibt einige Neuerungen für die Erhebungen in 2022 und 2023, auf die man gespannt sein darf, denkt man an die ersten Ergebnisse der neu konzipierten Statistik zu den Trägern der Jugendhilfe, die dort tätigen Personen und deren Einrichtungen (Tageseinrichtungen für Kinder) oder auch die neuen Informationen zur schulischen und beruflichen Bildung von jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung oder auch an die Erweiterungen und Präzisierungen für Gefährdungseinschätzungen und Inobhutnahmen.

Herzlichen Dank für deine Einschätzungen!

25 Jahre Kom^{Dat}-Jugendhilfe – Bilanz, Entwicklung und Meilensteine

Verteilung der Abonent:innen von Kom^{Dat} nach Nutzer:innengruppen 2023 (in %)



Herausgeber von Kom^{Dat}

Seit Beginn: Prof. Dr. Thomas Rauschenbach



Kom^{Dat}-Redaktion

Start: Dr. Matthias Schilling, Inge Weigang-Kather/
Dr. Matthias Schilling, Prof. Dr. Jens Pothmann
Aktuell: Sandra Fendrich, Dr. Christiane Meiner-Teubner,
Agathe Tabel, Catherine Tiedemann



73 Ausgaben
363 Beiträge
Ø 5,2 Beiträge pro Ausgabe



68 Autor:innen

Anzahl der Beiträge nach Themen (Mehrfachnennungen)



O-Töne

„Mit Kom^{Dat} ist man jederzeit auf dem aktuellen Stand wichtiger Trends in der Kinder- und Jugendhilfe und das kurz, nachvollziehbar und kompakt. Ohne diese Interpretation der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik sind meine vielfältigen Aktivitäten nicht vorstellbar. Ob in Lehre und Forschung an der Universität, bei Vorträgen, für die Diskussionen in der AGJ oder für die Arbeit der Jugendberichtskommission – Kom^{Dat} ist unverzichtbar. Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und auf ein Weiter so!“

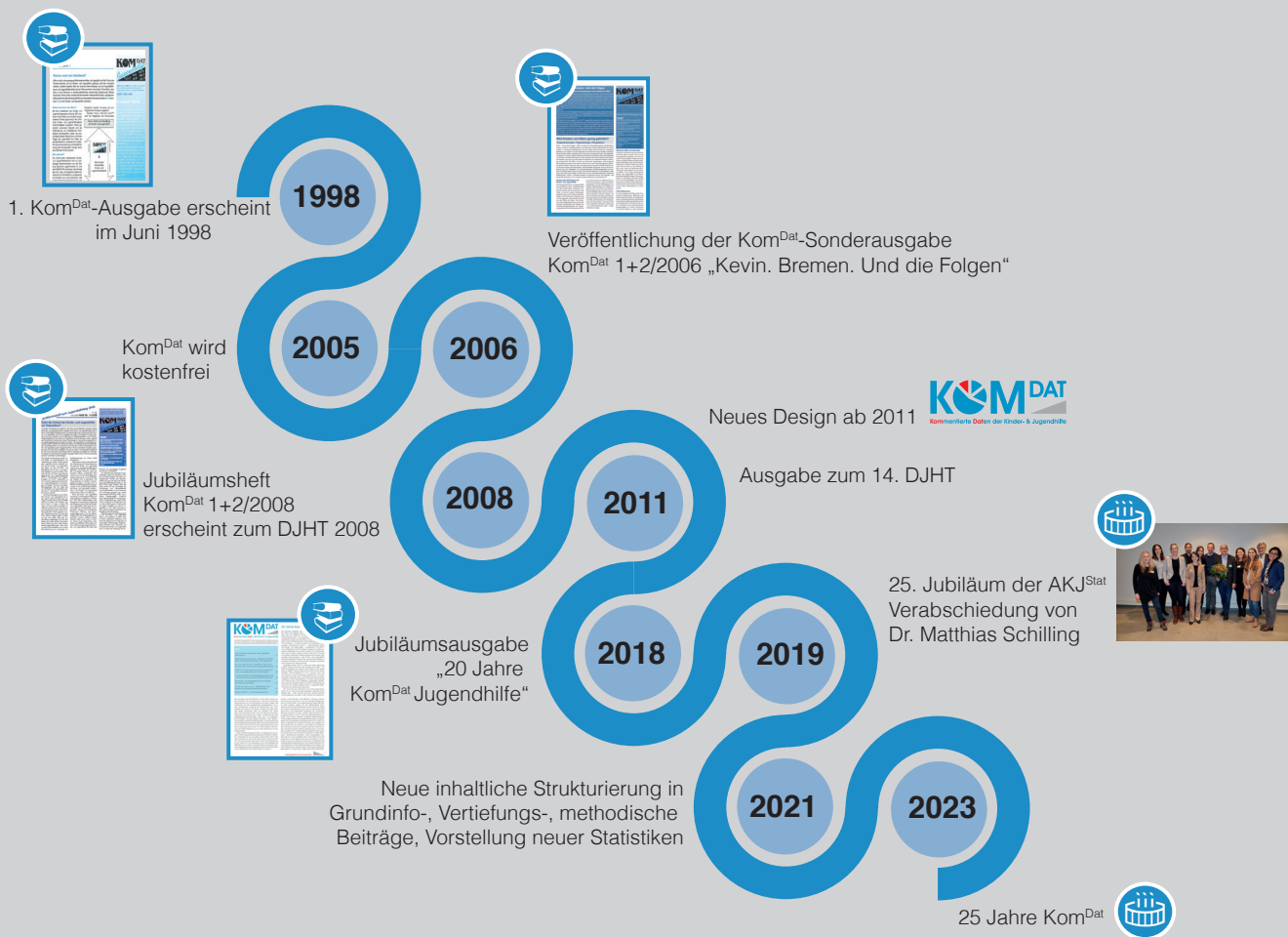
Prof. Dr. Karin Böllert
(Professorin an der Universität Münster/
Vorsitzende der AGJ Jugendhilfe)

„Aus Sicht der amtlichen Statistik ist Kom^{Dat} ein echter Glücksgriff – nicht nur weil hier die „rohen Zahlen“ für Praxis, Politik und Interessierte aufbereitet, eingeordnet und kritisch beleuchtet werden. Sondern auch, weil Kom^{Dat} mit seiner Expertise den Kontakt zur Fachwelt herstellt – und das mit viel Leidenschaft und immer konstruktiv. Wir bedanken uns für das große Interesse und die engagierte Vermittlung unserer Daten und wünschen für die nächsten 25 Jahre nur das Beste!“

*Das Team Kinder- und Jugendhilfestatistik
des Statistischen Bundesamtes*

„Ich freue mich immer, wenn ein*e Kolleg*in im Forschungskolloquium Hilfen zur Erziehung der IGfH und des ISS das Kolloquium eröffnet mit neuen aufbereiteten Daten aus der Bundesstatistik, das gibt immer auch einen Bezugsrahmen für die dann nachfolgenden Präsentationen. Auch im Forum Erziehungshilfen greifen wir bei unseren Schwerpunktausgaben immer wieder auf die Aufarbeitungen der amtlichen Statistik zurück. Das Kom^{Dat} ist für uns ein zentraler Bestandteil einer Dateninfrastruktur der Hilfen zur Erziehung.“

Josef Koch
(Geschäftsführer der Internationalen
Gesellschaft für erzieherische Hilfen,
Frankfurt am Main)



Quelle: eigene Darstellung

„Öffentliche Verwaltungen treffen viele Entscheidungen, die für die Ausgestaltung von Praxis relevant sind. Das gilt auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Dabei wird erwartet, dass solche Entscheidungen evidenzbasiert sind – was häufig mit datenbasiert übersetzt wird. Allein die Orientierung an Daten reicht aber nicht aus. Wichtig ist es, vorhandene Daten in den richtigen Kontext einzuordnen, sie zu kommentieren und zu interpretieren. Dies ist – wie jeder weiß – auch im Feld der Kinder- und Jugendhilfe keineswegs trivial. Kom^{Dat} leistet diese Arbeit seit vielen Jahren kontinuierlich, zuverlässig und entscheidungsrelevant.“

Jürgen Schattmann
(Gruppen- und Referatsleiter im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen)

„Als Kom^{Dat}-Leser freue ich mich ganz besonders über die gut aufbereiteten Fachbeiträge. Die kompakte Hinführung zum jeweiligen Thema, die wissenschaftlichen Analysen, die verständliche Darstellung der Daten in den Tabellen und Grafiken und nicht zuletzt das Fazit und der Ausblick am Ende der Beiträge machen das Lesen zu einem kurzweiligen Vergnügen. Mein ganz persönliches Highlight ist aber der Internetauftritt des Informationsdienstes Kom^{Dat}. Hier kann ich über eine komfortable Filterfunktion auf alle Beiträge zugreifen. Ein absolutes Must-Have für alle Verantwortlichen in der Jugendhilfe! Macht bitte weiter so!“

Thomas Fink
(Fachberater Jugendhilfeplanung und Organisationsberatung im Landesjugendamt Westfalen-Lippe in Nordrhein-Westfalen)

„Ob ein schneller Blick auf Bundestrends oder eine vertiefte Analyse von Entwicklungen in den vielen jugendhilflichen Aufgabenfeldern: Die Datenaufbereitungen des Kom^{Dat}-Infodienstes liegen auf meinem Schreibtisch eigentlich immer in greifbarer Nähe.“

Martin Albinus
(stv. Sozialdezernent und Leiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig)

Migration – eine Herausforderung in der Kindertagesbetreuung?

Im Zeitverlauf ist die Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung insgesamt immer weiter angestiegen (vgl. u.a. Kom^{Dat} 3/2022) und auch die Beteiligungsquote – insbesondere der Kinder unter 3 Jahren – hat im Zeitverlauf zugenommen. Erhöht hat sich auch die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung, wie sich anhand der KJH-Statistik beobachten lässt. Allerdings besuchen Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund anteilmäßig seltener ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Dieser Befund soll hier unter Einbeziehung der Daten des Mikrozensus im Mittelpunkt stehen.

Vor der Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 auf öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren stellten einige Studien fest, dass Angebote in der Kindertagesbetreuung sozial selektiv in Anspruch genommen werden (vgl. Schober/Spieß 2012; Wirth/Lichtenberger 2012). Mit der Einführung des Rechtsanspruchs 2013 war somit auch die Erwartung verbunden, die Bildungsbeteiligung von Kindern aus Familien mit Risikofaktoren zu erhöhen (vgl. Jessen u.a. 2018). Risikofaktoren sind etwa ein niedriger Bildungsstand oder ein niedriger sozioökonomischer Status sowie eine geringe Erwerbsbeteiligung der Eltern, von denen Kinder mit Migrationshintergrund überproportional häufig betroffen sind (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Studienergebnisse legen nahe, dass Kinder – insbesondere aus Familien mit Risikofaktoren – von dem Besuch eines qualitativ hochwertigen Angebots der Kindertagesbetreuung profitieren können (vgl. z.B. Huizen/Planenga 2018; Cornelissen u.a. 2018; Felfe/Lalivé 2018; Melhuish u.a. 2015).

Migration allein ist kein Erklärungsansatz für soziale, ökonomische oder kulturelle Benachteiligung und aus dem Aspekt Migration lässt sich nicht unbedingt ein besonderer Förderbedarf ableiten. Allerdings hat Migration, insbesondere in Kombination mit unzureichenden Sprachkenntnissen, einen Einfluss auf die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung. Dieser Effekt zeigt sich v.a. für unter 3-Jährige (vgl. Kaye u.a. 2023). Eine nicht deutsche Familiensprache kann ein Kriterium für besondere Bedarfe sein (vgl. Strehmel 2016; Viernickel/Fuchs-Rechlin 2016), und sprachliche Kompetenzen werden als notwendige, wenn auch nicht hinreichende Grundlage für den Bildungserfolg verstanden (vgl. u.a. Weinert/Ebert 2013). Deshalb ist die Beobachtung der Bedeutung von sozioökonomischen Merkmalen in der Kindertagesbetreuung sowie umgekehrt der Passgenauigkeit von Angeboten der frühen Bildung für Familien aus bestimmten Lebenslagen von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Hierzu zählen auch Kinder und Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit nicht deutscher Familiensprache.

Migrationshintergrund in der Bevölkerung – Mikrozensus im Zeitverlauf bis 2022

Im Jahr 2022 lebten laut Mikrozensus rund 83.103.000 Menschen in Deutschland, von denen 23.825.000 einen Migrationshintergrund im weiteren Sinne hatten.¹ Im Ver-

¹ Im Rahmen des Mikrozensus werden zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund alle Personen gezählt, welche die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder bei denen dies auf mindestens einen Elternteil zutrifft. Nach dieser Definition haben die folgenden Gruppen einen Migrationshintergrund: Ausländer:innen, eingebürgerte Personen, (Spät-)Aussiedler:innen, Personen, die

gleich dazu lag die Bevölkerungszahl im Jahr 2013 bei 80.611.000 Menschen, von denen 16.538.000 einen Migrationshintergrund hatten. In den letzten neun Jahren ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund somit leicht angestiegen. Während 2013² etwa jede fünfte Person in der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hatte, waren es 2022 29%, hatte also deutlich mehr als jede vierte Person in der Bevölkerung einen Migrationshintergrund.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei den unter 6-Jährigen in der Bevölkerung. Wird nur diese Altersgruppe in den Blick genommen, so hatten 2022 rund 42% einen Migrationshintergrund, 2013 hingegen waren das noch 35%. Eine deutliche Mehrheit dieser Altersgruppe im Jahr 2022 wurde in Deutschland geboren und hat keine eigene Zuwanderungsgeschichte. Vor neun Jahren wies etwas mehr als ein Drittel der unter 6-Jährigen einen Migrationshintergrund auf. Der Bedeutungszuwachs des Merkmals Migrationshintergrund zeigt sich bei den Jüngsten somit noch deutlicher als in der Gesamtbevölkerung.

Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

2013 besuchten nach der KJH-Statistik rund 750.000 Kinder mit Migrationshintergrund bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung, im Jahr 2022 waren es rund 1 Mio. (vgl. Tab. 1).³ Das entspricht einem Anstieg von 35%. Die Anzahl an Kindern bis zum Schuleintritt mit Migrationshintergrund stieg somit stärker als jene ohne Migrationshintergrund, die lediglich um 17% zunahm. Von allen Kindern bis zum Schuleintritt hatten im Jahr 2013 26%, und 2022 29% einen Migrationshintergrund.

durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen. Für die Bestimmung eines Migrationshintergrundes im engeren Sinne werden nur die Informationen über Eltern verwendet, die im gleichen Haushalt leben. 22,1 Mio. Personen haben demzufolge einen Migrationshintergrund im engeren Sinne. Beim Migrationshintergrund im weiteren Sinne werden alle Informationen über die Eltern genutzt (vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund.html).

² Durch methodische Besonderheiten ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in der Zeitreihe teilweise eingeschränkt; vgl. hierzu die Methodenbox mit methodischen Erläuterungen zum Mikrozensus i.d.H.
³ Im Rahmen der KJH-Statistik wird der Migrationshintergrund über die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils operationalisiert. Die Erfassung erfolgt dichotom (ja/nein). Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern ist dabei nicht maßgeblich. Falls die Eltern nicht mehr zusammenleben (z.B. wegen Trennung, Scheidung oder Verwitwung), bezieht die Angabe sich nur auf die Situation des Elternteils, bei welchem das Kind überwiegend lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft dieses Elternteils ist die Situation des neuen Partners bzw. der neuen Partnerin mitzuberücksichtigen. Zusätzlich erhebt die KJH-Statistik, ob in der Familie des Kindes vorrangig Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Auch hier erfolgt die Erfassung dichotom (deutsch/nicht deutsch).

Insbesondere in der Gruppe der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund war zwischen 2013 und 2022 ein deutlicher Anstieg zu beobachten als bei den Kindern derselben Altersgruppe ohne Migrationshintergrund. Dies hat dazu geführt, dass sich der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund an allen unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung zwischen 2013 und 2022 von 18% auf 22% erhöht hat. Ein ähnliches Ergebnis – allerdings etwas weniger stark ausgeprägt – zeigt sich auch für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt: Auch hier stieg die Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund prozentual stärker und der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund erhöhte sich von 29% auf 31%. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist bei den älteren Kindern höher, was darauf hindeutet, dass diese Kinder erst später ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen.

Allerdings geben die Zahlen zu den Kindern mit Migrationshintergrund nur Aufschluss darüber, dass mindestens ein Elternteil dieser Kinder nach Deutschland zugewandert ist und lassen keine Schlussfolgerung darüber zu, ob ein Kind einen besonderen Förderbedarf hat. Zudem wird seit Jahren eine rege wissenschaftliche Kontroverse über die adäquate Operationalisierung des Konzepts Migrationshintergrund geführt.⁴

Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache nimmt zu

Von den Kindern mit Migrationshintergrund sprachen 2013 rund 391.000 und im Jahr 2022 679.000 Kinder zuhause überwiegend nicht Deutsch. Die Anzahl der Kinder in Haushalten mit nicht deutscher Familiensprache ist demnach deutlicher gestiegen als jene der Kinder mit deutscher Familiensprache (+53% ndF; +10% dF). Im Jahr 2013 lag der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache an den Kindern mit Migrationshintergrund bei 59% und stieg bis zum Jahr 2022 auf 67%. Mit diesem wachsenden Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund

⁴ Künftig sind Änderungen in der amtlichen Statistik dahingehend zu erwarten, dass die Erhebungen, beginnend mit dem Mikrozensus, auf das Konzept der Einwanderungsgeschichte umgestellt werden sollen (vgl. Statistisches Bundesamt 2023b).

stieg demnach gleichzeitig auch der Anteil derjenigen Kinder mit Migrationshintergrund an, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Die Mehrheit der Kinder mit Migrationshintergrund spricht also zuhause eine nicht deutsche Familiensprache (vgl. Tab. 1).

Dies gilt für beide Altersgruppen. Allerdings sprach ein höherer Anteil der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zuhause nicht Deutsch: 2013 waren es 61% und 2022 68%. Bei den unter 3-Jährigen waren es 51% im Jahr 2013 und 61% im Jahr 2022. Demzufolge ist der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der jüngeren Altersgruppe stärker gestiegen, wenngleich einiges darauf hindeutet, dass Kinder mit nicht deutscher Familiensprache ebenso wie Kinder mit Migrationshintergrund generell erst später die Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen.

Regionale Unterschiede

In diesem Zusammenhang gilt es weiterhin zu beachten, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bzw. nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung regional unterschiedlich ausfällt und sich v.a. Unterschiede zwischen urbanen und eher ländlich geprägten Regionen zeigen (vgl. Pachner/Ziesmann 2024). Dieser Effekt deutet sich auch auf Ebene der Ländergruppen an. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund lag 2022 in Westdeutschland bei 32% und in Ostdeutschland mit 17% deutlich darunter; dies hängt auch mit der ungleichen Verteilung der Menschen mit Migrationshintergrund zwischen Ost- und Westdeutschland zusammen. Im Vergleich zu 2013 hat sich der Abstand zwischen den Landesteilen leicht angenähert. In Ostdeutschland ist der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund etwas stärker angestiegen als in Westdeutschland. Entsprechend hat auch der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Ostdeutschland im Vergleich zu 2013 etwas stärker zugenommen. Von den Kindern mit Migrationshintergrund sprach im Jahr 2022 in Ostdeutschland ein höherer Anteil zuhause nicht Deutsch (76%). In Westdeutschland traf dies nur auf 66% zu. Zwar sind die Anteile der Kinder, die zuhause nicht Deutsch sprechen, in beiden Regionen bei den

Tab. 1: Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung nach Migrationshintergrund, Familiensprache und Altersgruppen (Deutschland; 2013 und 2022; Angaben absolut und in %)

Altersgruppen	Insgesamt	Mit Migrationshintergrund						Ohne Migrationshintergrund	
		Zusammen		Davon Kinder mit ...					
		absolut	in %	deutscher Familiensprache		nicht deutscher Familiensprache		absolut	in %
2022									
Insgesamt	3.490.309	1.014.752	29,1	336.186	33,1	678.566	66,9	2.475.557	70,9
Unter 3-Jährige	838.698	185.841	22,2	72.764	39,2	113.077	60,8	652.857	77,8
3 Jahre bis Schuleintritt	2.651.611	828.911	31,3	263.422	31,8	565.489	68,2	1.822.700	68,7
2013									
Insgesamt	2.857.526	750.175	26,3	305.341	40,7	444.834	59,3	2.107.351	73,7
Unter 3-Jährige	596.289	104.591	17,5	51.469	49,2	53.122	50,8	491.698	82,5
3 Jahre bis Schuleintritt	2.261.237	645.584	28,6	253.872	39,3	391.712	60,7	1.615.653	71,4

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

über 3-Jährigen höher, allerdings sind die Anteile in Ostdeutschland insgesamt höher: 72% der unter 3-Jährigen und 77% der über 3-Jährigen mit Migrationshintergrund sprachen in Ostdeutschland zuhause nicht Deutsch. In Westdeutschland sind es 59% bzw. 67%.

Weiterhin unterschiedliche Beteiligung an der Frühen Bildung

Trotz der steigenden Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung zeigen sich bei der Inanspruchnahme eines Angebots der Kindertagesbetreuung Unterschiede: Anhand der migrationsspezifischen Betreuungsquoten auf Grundlage des Mikrozensus und der KJH-Statistik wird deutlich, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen als Kinder ohne Migrationshintergrund (zum Mikrozensus vgl. Methodenbox i.d.H.). Im Jahr 2022 nahmen in Deutschland 71% der Kinder unter 6 Jahren ohne Migrationshintergrund eine Kindertagesbetreuung in Anspruch, aber nur 51% der unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund.

Unterschiede nach Altersgruppen

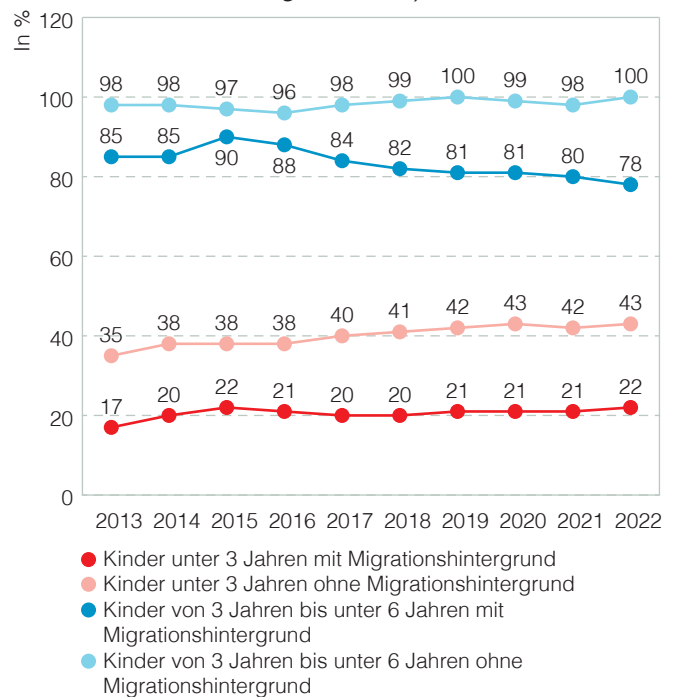
In Bezug auf die Betreuungsquoten zeigen sich Unterschiede zwischen den beiden Altersgruppen. So wurde bei den unter 3-Jährigen eine Kindertagesbetreuung von 43% der Kinder ohne Migrationshintergrund und von 22% der Kinder mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren fiel die Inanspruchnahme erwartungsgemäß höher aus, sodass 78% der Kinder mit und 100% der Kinder ohne Migrationshintergrund eine Kindertagesbetreuung nutzten.⁵ Gleichzeitig fiel die Differenz zwischen den Inanspruchnahmequoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in beiden Altersgruppen relativ ähnlich aus: Betrag die Differenz bei unter 3-Jährigen 21 Prozentpunkte, waren es bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren 22 Prozentpunkte (vgl. Abb. 1).

Die Entwicklungen im Zeitverlauf unterscheiden sich zwischen den Altersgruppen ebenfalls. Bei den unter 3-Jährigen zeigten sich in Bezug auf die Inanspruchnahmequote Zuwächse von 8 Prozentpunkten bei Kindern ohne Migrationshintergrund und 5 Prozentpunkten bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Bei den über 3-Jährigen stellten sich die Entwicklungen weniger eindeutig dar. Die Betreuungsquote bei Kindern ohne Migrationshintergrund im Alter zwischen 3 und unter 6 Jahren hat im Zeitverlauf um 2 Prozentpunkte zugenommen. Anders verhält es sich bei der Inanspruchnahme

der 3-Jährigen mit Migrationshintergrund, die zwischen 2013 und 2022 um 7 Prozentpunkte abgenommen hat. Die Betreuungsquote für diese Gruppe erreichte im Jahr 2015 mit 90% ihr Maximum und hat somit nach einem kurzen Anstieg zwischen 2014 und 2015 relativ kontinuierlich abgenommen. In den Jahren 2019 und 2020 zeigte sich die Quote mit 81% konstant. Im Zeitverlauf ist die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung demnach stärker gestiegen als die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung. Es erscheint denkbar, dass dies ein Effekt der vielfach benannten Betreuungslücke und der erhöhten Zuwanderung in den letzten Jahren ist. Oder anders formuliert: Eltern mit über 3-jährigen Kindern haben offenbar weiterhin deutlich größere Probleme, ein Platzangebot zu bekommen.

Abb. 1: Beteiligungsquote von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung (Deutschland; 2013 bis 2022; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Mikrozensus; Bevölkerungsstatistik, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Darstellung

Neben Veränderungen der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung und der Kindertagesbetreuung lassen sich methodische Gründe für die beobachteten Veränderungen der Beteiligungsquoten anführen. Bei der Betrachtung der Entwicklungen im Zeitverlauf gilt es zu berücksichtigen, dass ab dem Berichtsjahr 2015 die Ergebnisse des Zensus 2011 in der Bevölkerungsforschung genutzt wurden. Für die Berechnungen zu den vorherigen Jahren wurden immer noch Fortschreibungsdaten aus der Volkszählung 1987 genutzt (vgl. u.a. Kom^{Dat} 3/2015). Die Betreuungsquoten sind dennoch insofern vergleichbar, als dass die Hochrechnung auf die Bevölkerungsdaten auf dieselbe Art und Weise erfolgt ist und sich lediglich die verwendete Datenbasis geändert hat (mündliche Information des Statistischen Bundesamtes). Im Zen-

⁵ Die Betreuungsquote von 100% zeigt ein Problem der Ergebnisse anhand des Mikrozensus auf: Die Inanspruchnahme wird teilweise überschätzt. Dies zeigt sich noch deutlicher auf Ebene der Bundesländer, wo teilweise Quoten von mehr als 100% ausgewiesen werden. Dies wird vom Statistischen Bundesamt darauf zurückgeführt, dass die Anzahl der betreuten Kinder in der KJH-Statistik auf Kreisebene erfolgt und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort vorgenommen wird. Des Weiteren können stichprobenbedingte Fehler im Mikrozensus und die unterschiedliche Stichtagsbetrachtung als Ursachen für Ungenauigkeiten bei der Berechnung der Betreuungsquoten in Betracht gezogen werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2023c).

Methodenbox: Methodische Erläuterungen zum Mikrozensus

Bei Analysen zum Thema Migrationshintergrund spielen methodische Aspekte eine Rolle, die insbesondere die Definition des Migrationshintergrundes (v.a. unterschiedliche Berücksichtigung von Staatsangehörigkeit, Wanderungserfahrung und Einbezug von Informationen zu den Eltern) betreffen und dadurch die resultierenden Ergebnisse beeinflussen können (vgl. Petschel/Will 2020). Bei der Nutzung unterschiedlicher Datenquellen erscheint es daher unverzichtbar, sich über die zugrundeliegenden Definitionen klar zu werden.

Im Rahmen einer Sonderauswertung berechnet das Statistische Bundesamt jährlich migrationspezifische Betreuungsquoten, die für Kinder unter 6 Jahren den Anteil von Kindern mit bzw. ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung an allen Kindern mit bzw. ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung ausweisen.¹ Grundlagen für die Berechnung der Beteiligungsquoten der Kinder mit Migrationshintergrund bilden die KJH-Statistik zur Kindertagesbetreuung, die Bevölkerungsstatistik sowie der Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung, bei der 1% der wohnberechtigten Bevölkerung in Deutschland befragt wird. Durchgeführt wird die Befragung von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, und es werden Themen wie die Bevölkerungsstruktur, Haushalts- und Familienzusammensetzung, wirtschaftliche Lage, Aus- und Weiterbildung sowie das Erwerbsverhalten erfasst. In den Statistiken zur Kindertagesbetreuung wird der Migrationshintergrund darüber definiert, ob ein Kind mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft hat. Im Mikrozensus werden dagegen detaillierte Einzelmerkmale erhoben, aus denen der Migrationshintergrund einer Person abgeleitet und die Definition aus den Statistiken der Kindertagesbetreuung nachgebildet werden kann. Diese Angaben werden in einem ersten Schritt für die Altersgruppe der unter 6-jährigen Kinder im Mikrozensus ermittelt und die Anteile auf die absoluten Zahlen der Bevölkerungsstatistik übertragen. So ergibt sich die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund. Die Quote berechnet sich dann aus der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung an allen gleichaltrigen Kindern in der Bevölkerung.

Die Betreuungsquoten werden nicht für die Stadtstaaten, das Saarland und die ostdeutschen Länder veröffentlicht. Stattdessen erfolgt eine Berechnung für die Gruppe der ostdeutschen Länder (mit Berlin) insgesamt, während für Westdeutschland die einzelnen Länder ausgewiesen werden. Hintergrund ist eine eingeschränkte Aussagekraft aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen in mindestens einer der relevanten Altersgruppen, da die hochgerechneten Werte dort unter 10.000 Fällen liegen. Da der Mikrozensus eine Stichprobenerhebung ist, sind die auf Basis der Stichprobe berechneten Ergebnisse mit Zufallsfehlern behaftet. Diese Zufallsfehler werden umso größer, je kleiner die Fallzahl ist.

Im Erhebungsjahr 2020 erfolgte eine Umstellung der Erhebungsmethodik des Mikrozensus, wodurch es zu Einschränkungen bei den Auswertungen für dieses Erhebungsjahr gekommen ist. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist nicht mehr gänzlich gegeben. Durch diese Anpassungen ist die Qualität der Analyseergebnisse für das Jahr 2020 nur auf Bundesebene im Allgemeinen weiterhin gewährleistet. Auswertungen auf Länderebene werden hingegen nicht empfohlen (vgl. Hundenborn 2019).

¹ Es werden keine Betreuungsquoten nach Familiensprache ausgewiesen, d.h. es gibt keine entsprechende Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes. Grundsätzlich erscheinen derartige Berechnungen analog zum Migrationshintergrund allerdings möglich, da im Mikrozensus ein entsprechendes Merkmal erfasst wird („Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache“).

In der Folge ergaben sich ab dem Berichtsjahr 2015 vor allem für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren höhere Betreuungsquoten (vgl. ebd.). Somit ist der Anstieg der Betreuungsquoten bei den Kindern mit Migrationshintergrund im Jahr 2015 mutmaßlich vor allem auf methodische Gründe zurückzuführen.

Im Jahr 2022 hat, vor allem in Folge des Ukraine-Krieges, eine verstärkte Zuwanderung stattgefunden, welche sich auf die Interpretation der Ergebnisse des Mikrozensus 2022 auswirken kann. Die Ergebnisse des Mikrozensus als Stichprobenerhebung werden anhand von Eckwerten der Bevölkerungsfortschreibung auf die Bevölkerung hochgerechnet. Hier wird u.a. das Merkmal Staatsangehörigkeit verwendet. Aufgrund des starken Zuwanderungsgeschehens konnten Schutzsuchende aus der Ukraine im Mikrozensus 2022 nicht hinreichend erfasst werden. In der entsprechenden Bevölkerungsfortschreibung konnte diese Personengruppe hingegen über die Meldungen der Meldeämter berücksichtigt werden.

Dies führt dazu, dass unterschiedliche ausländische Staatsangehörigkeiten (vor allem aus sogenannten EU-Drittstaaten) u.U. überschätzt werden, wohingegen die ukrainische Staatsangehörigkeit unterschätzt wird. Es kann daher insbesondere bei der Interpretation der Ergebnisse zur Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu Problemen kommen. Auswirkungen sind auch auf andere Merkmale des Mikrozensus, wie z.B. Haushaltsstruktur oder Bildungsabschlüsse denkbar (mündliche Information des Statistischen Bundesamtes). Ukrainische Schutzsuchende sind eine Teilmenge der Menschen mit Migrationshintergrund, weswegen Auswirkungen des beschriebenen Hochrechnungseffektes auch in Bezug auf die Beteiligungsquoten in der Kindertagesbetreuung plausibel erscheinen.

Wenn das Zuwanderungsgeschehen im Jahr 2022 in die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2021 für das entsprechende Jahr einfließt, die Schutzsuchenden aufgrund des Stichtags 01.03.2022 der KJH-Statistik in diesem Rahmen allerdings nicht erfasst werden, sinkt aufgrund dessen allein rechnerisch die Inanspruchnahme. Inwieweit dieser Effekt tatsächlich eine Rolle gespielt hat, werden möglicherweise die Analysen für das Jahr 2023 zeigen, wenn ukrainische Schutzsuchende in allen zugrundeliegenden Statistiken enthalten sein sollten.

Ungleiche Beteiligungsquoten hängen nicht von unterschiedlichen Elternbedarfen ab

Die Unterschiede in den Beteiligungsquoten sind nicht unbedingt auf geringere Bedarfe von Eltern mit Migrationshintergrund zurückzuführen. Anhand der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) konnten Huebener u.a. (2023) für die Jahre 2018 bis 2020 darlegen, dass Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund (hier definiert als ein oder beide Elternteile nicht in Deutschland geboren) trotz niedrigerer Betreuungsquoten über alle Altersjahre hinweg nahezu die gleichen Bedarfe äußerten wie Eltern ohne Migrationshintergrund.⁶ Dementsprechend höher

⁶ Da die Auswertung bei Huebener u.a. (2023) nach Altersjahren erfolgte und sich damit von der Vorgehensweise des vorliegenden Beitrags unterscheidet, wird an dieser Stelle auf eine ausführliche Darle-

sus 2011 wurden jedoch weniger Personen gezählt als im Rahmen der Fortschreibung der Volkszählung von 1987.

fällt der Anteil von Familien mit ungedeckten Bedarfen aus. Augenscheinlich fällt es Eltern ohne Migrationshintergrund leichter, tatsächlich einen Platz in der Kindertagesbetreuung zu bekommen.

Ebenfalls anhand der KiBS-Daten zeigen Schmitz u.a. (2023), dass Kinder unter 3 Jahren mit nicht deutscher Familiensprache im Vergleich zu Kindern mit deutscher Familiensprache deutlich seltener ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchen, der Bedarf der Eltern allerdings ähnlich hoch ist, wie bei Familien, die zuhause Deutsch sprechen: So hatten im Jahr 2020 Familien, bei denen zuhause kein Deutsch gesprochen wird, zu 52% einen Bedarf für Kindertagesbetreuung und 48% der Familien mit deutscher Familiensprache. Allerdings bleibt bei etwa jeder zweite Familie mit nicht deutscher Familiensprache der Bedarf ungedeckt, während es bei Familien mit deutscher Familiensprache etwa jede fünfte Familie ist (vgl. Schmitz u.a. i.E.). Dies zeigt sich auch im Jahresvergleich: Der Unterschied zwischen den Gruppen hat im Vergleich zu 2013 leicht zugenommen.

Da unterschiedliche Bedarfe offenbar nicht der Grund für Unterschiede in der Inanspruchnahme sind, kommen verschiedene andere Aspekte in Betracht, welche die Betreuungsquote beeinflussen. Eltern mit Migrationshintergrund würden bei qualitativen Verbesserungen in bestimmten Bereichen, wie längeren Öffnungszeiten und leichteren Anmeldemodalitäten, eher eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Außerdem wünschen sie sich häufiger mehrsprachige Erzieher:innen und eine stärkere Berücksichtigung von Kultur und Religion (vgl. Jessen u.a. 2020). Derartige qualitative und interkulturelle Hürden bestehen vor allem für Eltern der ersten Zuwanderer:innengeneration (vgl. Lokhande 2013).

Des Weiteren bestehen aufseiten der Eltern mit Migrationshintergrund vielfach Informationsdefizite über ihre Rechte, über die Nutzung von und den Zugang zu einer Kindertagesbetreuung. Diese sind abhängig vom vorhandenen Human- bzw. Sozialkapital und insbesondere von den Sprachkenntnissen der Eltern, werden aber auch von deren sozialen Netzwerken bestimmt (vgl. Seibel 2021). Informationsdefizite aufseiten der Eltern mit Migrationshintergrund zeigen sich auch in Bezug auf das Wissen über die Existenz von pädagogischen Konzepten in der Einrichtung (vgl. Camehl u.a. 2017).

Unter anderem aus den genannten Gründen starten Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund später ihre „Kita-Karriere“ (Lippert u.a. 2023). Die geringeren Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund sind keine unumstößliche Tatsache. So konnten Hermes u.a. (2021) zeigen, dass sich sowohl die Bewerbungsquote als auch die Inanspruchnahme von Familien mit Migrationshintergrund durch Unterstützungsmaßnahmen erhöhen lässt. Gleichzeitig werden Informationen durch die Jugendämter häufig ausschließlich in deutscher Sprache und i.d.R. nur zu einem geringeren Teil auch in anderen Sprachen angeboten. Dies gilt beispielsweise auch für die Unterstützung bei der Beantragung eines Betreuungsplatzes (vgl. Ziesmann/Hoang 2023; Ziesmann/Leßner 2024). Gleichzeitig sind Nutzungsunterschiede in Teilen vermut-

lich auch durch unterschiedliche bzw. u.U. diskriminierende Auswahlentscheidungen auf der Anbieterseite bedingt (vgl. Hermes u.a. 2023). Die Nutzungsunterschiede zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund sind somit weniger auf die geringe Bereitschaft zur Nutzung einer Kindertagesbetreuung durch Familien mit Migrationshintergrund als vielmehr auf Zugangshürden und eine zu geringe Passung der Angebote zurückzuführen.

Fazit und Ausblick

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund ist sowohl in der Bevölkerung als auch in der Kindertagesbetreuung gestiegen. Dies gilt insbesondere für Kinder mit nicht deutscher Familiensprache. Allerdings fällt die Beteiligung an der frühen Bildung geringer aus als bei Kindern ohne Migrationshintergrund: Während sich die Beteiligungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund im U3-Bereich seit 2013 erhöht hat, zeigte sich im Ü3-Bereich eine Abnahme. Wie oben beschrieben, liegt dies nicht an geringeren Bedarfen, sondern eher an strukturellen Aspekten und der Passgenauigkeit der Angebote.

Die Gemengelage erscheint komplexer, als es die isolierte Betrachtung von Migrationshintergrund bzw. nicht deutscher Familiensprache vermuten lässt. Es gilt zu beachten, dass weitere Untersuchungen das teilweise Verschwinden von Migrationsunterschieden nahelegen, sofern zusätzliche sozioökonomische Faktoren berücksichtigt wurden (vgl. z.B. Tietze u.a. 2013; Schober/ Spieß 2013; Peter/Spieß 2015).

Gleichwohl: Menschen mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe. Huebener u.a. (2023) konnten beispielsweise zeigen, dass es Unterschiede in Nutzung und Bedarf je nach der Herkunftsregion der Eltern gibt. Wenn ein Elternteil in Afrika oder Asien geboren wurde, fiel das Ausmaß der ungedeckten Bedarfe besonders hoch aus. Hier zeigt sich eine Schwäche der amtlichen Statistik, die i.d.R. nur dichotom zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund bzw. deutscher und nicht deutscher Familiensprache unterscheidet. Zukünftig wären ggf. Analysen zu Herkunftskulturen in der Kindertagesbetreuung anhand des Mikrozensus interessant. In diesem Zusammenhang erscheinen kleinräumigere Analysen, die beispielsweise auch die ethnische Komposition von Kindertageseinrichtungen berücksichtigen, ebenfalls vielversprechend.

Catherine Tiedemann/Tim Ziesmann

gung der Ergebnisse verzichtet.

Quo vadis Kindertagespflege? Ein Angebot im Schatten der Kita auf dem Prüfstand

Der Kita-Arbeitsmarkt ist zumindest in Westdeutschland so gut wie leergefegt. Allerorten werden Fachkräfte gesucht und es wird aufgeregt über sinnvolle Auswege aus der Platz- und Personalisere debattiert. Dabei fällt auf, dass die Kindertagespflege bislang keine nennenswerte Rolle zu spielen scheint bei der Frage, ob sie einen Beitrag zur Reduzierung der Platzmisere leisten kann. Daher soll auf Basis der neuen Daten aus dem Frühjahr 2023 der Frage nachgegangen werden, wie es um die Kindertagespflegeangebote steht und inwieweit sie bei der Kita-Krise ein Teil des Problems oder der Lösung sein könnten.

Zahl der Tagespflegepersonen nimmt seit 2020 kontinuierlich ab

Der gezielte Ausbau der Kindertagespflege (KTP) als gleichrangiges Förder- und Betreuungsangebot für unter 3-jährige Kinder ist mit Blick auf die Kindertagespflegepersonen (KTPP) in den vergangenen Jahren mehr und mehr ins Stocken geraten. Das zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Tagespflegepersonen seit 2007 (vgl. Abb. 1): erst eine dynamische Wachstumsphase bis 2011 mit Zuwachsraten von bis zu 10% (von rund 33.100 auf 42.700 Tagespflegepersonen), danach eine weitgehend anhaltende Stagnation auf diesem Niveau bis 2020 – und anschließend ein deutlicher Rückgang um mehr als 3.500 Personen auf zuletzt nur noch etwas mehr als 41.000 KTPP bis zum Frühjahr 2023. Dieser Wert wurde zuletzt 2010 unterschritten. Dabei ist der Rückgang bei der Anzahl der Tagespflegepersonen seit 2020 ein ebenso auffälliger wie stabiler Befund, dem in Anbetracht der dringend benötigten Plätze in der Kindertagesbetreuung bislang überraschend wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist.

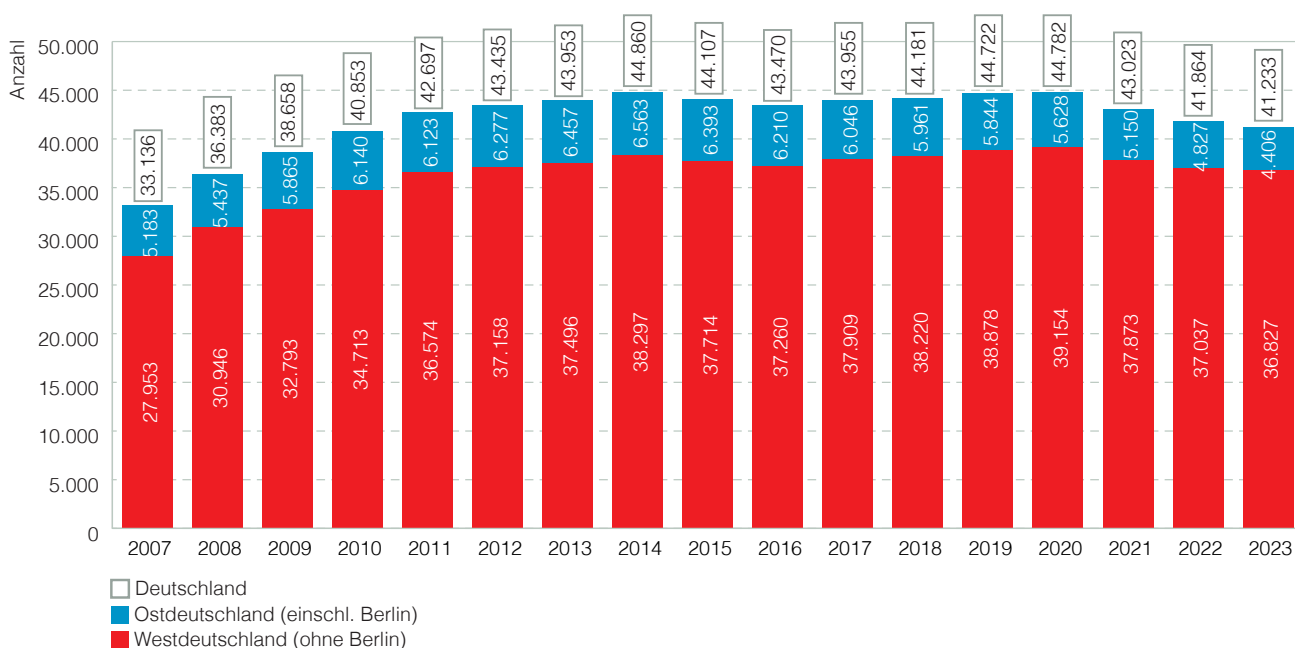
Während beim Personalzuwachs in der Kindertagespflege bereits früh in den 2010er-Jahren deutliche Stagnationstendenzen zu beobachten waren, stieg die Anzahl

der betreuten Kinder in den Tagespflegearrangements bis zum Jahr 2020 kontinuierlich an und erreichte in diesem Jahr ein Allzeithoch von 174.000¹. In den darauffolgenden drei Jahren bis 2023 verharrte die Zahl jedoch auf einem etwas geringeren Niveau von rund 167.000, was einem Rückgang um etwa 7.000 Kinder entspricht (ohne Abb.). Während die auffällig asynchronen Entwicklungslinien von Personal- und Kinderzahlen zwischen 2007 und 2020 noch zu einer drastischen Veränderung der Betreuungsrelation führten (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023), stabilisierte sich das Verhältnis von Kindern zu Tagespflegepersonen in den letzten drei Jahren. Unter dem Strich konnte die Relation von Kindern zu Tagespflegepersonen mit einer Quote von 4,0 : 1 gehalten werden. Das heißt: 1 KTPP betreut im Schnitt 4 Kinder.

Dennoch stellt diese Entwicklung erst einmal insoweit einen erwartungswidrigen Befund dar, als in einer Phase, in der die Versorgungsengpässe vor allem bei den zu betreuenden Kindern unter 3 Jahren unübersehbar geworden sind, sich die Platzzahl bei der Kindertagespflege

¹ Diese Zahl umfasst alle Kinder unabhängig von ihrem Alter, die in Tagespflege betreut werden. Dies gilt auch dann, wenn sie zugleich noch eine Kindertageseinrichtung oder ein Ganztagsangebot im Grundschulalter nutzen.

Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der Kindertagespflegepersonen (Ost- und Westdeutschland; 2007 bis 2023; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

nicht analog zu den Kitas spürbar erhöht hat (vgl. Afflerbach/Meiner-Teubner i.d.H.). Natürlich kann es sein, dass auch für diese Tätigkeit schlichtweg keine neuen Personen mehr zu finden sind oder dass auch die entsprechende Nachfrage auf Seiten der Eltern nachgelassen hat.² Aber es kann genauso gut sein, dass dafür weitere Gründe verantwortlich sind, die in der Tagespflege und ihren Rahmenbedingungen sowie in der fehlenden Ausbaudynamik auf Seiten der Kommunen selbst liegen. Solange diese Gründe mangels fehlender Daten nicht aufgeklärt werden können, sollten alle verfügbaren empirischen Erkenntnisse zu den Veränderungen der Kindertagespflege ins Blickfeld gerückt werden, um auf diese Weise mögliche Stellenschrauben zur Verbesserung der Situation identifizieren zu können.

Spurensuche nach den Gründen des Personalarückgangs

Die Frage ist deshalb, wo sich Spuren und Hinweise in den Statistiken zur Tagespflege finden lassen, die mögliche Antworten darauf geben, warum diese Stagnation bei den Plätzen in der KTP bzw. dieser Rückgang beim Personal zu beobachten ist. In dieser Hinsicht bieten sich einige thematische Facetten an:

1. Bei einem Ländervergleich zeigt sich, dass bis auf Schleswig-Holstein und das Saarland alle Länder in der Tagespflege beim Personal seit 2020 Rückgänge zu verzeichnen haben. Der Personalverlust scheint demnach ein bundesweiter Trend zu sein. Allerdings wird bei einem Ost-West-Vergleich erkennbar, dass sich in Ostdeutschland anteilmäßig der Bestand an KТПP in dem vergleichsweise kurzen Zeitraum seit 2020 mit 22% um mehr als ein Fünftel reduziert hat, während der Rückgang in Westdeutschland mit 6% deutlich moderater ausfiel. Dies hat nicht nur damit zu tun, dass das Kita-Angebot in Ostdeutschland wesentlich bedarfsgerechter ausgebaut und die KTP infolgedessen deutlich geringer ausgebaut ist, sondern vermutlich auch damit, dass dort aufgrund des „demografischen Echos“ die Zahl der Kinder und damit möglicherweise auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen zurückgegangen ist (vgl. dazu Afflerbach/Meiner-Teubner i.d.H.).
2. Deutliche Unterschiede in Sachen Personalarückgang zeigen sich hingegen beim Alter. Im Zeitraum zwischen 2020 und 2023 ist die Anzahl der Tagespflegepersonen in nahezu allen Altersgruppen gesunken; einzige Ausnahme sind die 40- bis 45-Jährigen (vgl. Abb. 2). Hier zeigt sich keine Auffälligkeit. Spannend sind jedoch die anteilmäßigen Verschiebungen zwischen den drei Altersgruppen der unter 35-jährigen, der 35- bis unter 50-jährigen sowie der 50-jährigen und älteren KТПP. Während sich die Anteile in der jüngsten Grup-

pe im Zeitraum zwischen 2013 und 2023 von 20% auf 14% deutlich und in der mittleren Altersgruppe von 46% auf 44% kaum reduziert haben, ist die entsprechende Quote bei der ältesten Gruppe von 34% auf 42% merklich gestiegen. Hinzu kommt, dass innerhalb der letztgenannten Gruppe der Anteil der ab 60-Jährigen nicht nur absolut am stärksten zugenommen hat, sondern dass diese Gruppe – um das Renteneintrittsalter herum – inzwischen auch anteilmäßig in der Spitzengruppe der größten Altersgruppen unter den Tagespflegepersonen zu finden ist.

Abb. 2: Kindertagespflegepersonen nach Altersgruppen (Deutschland; 2013 und 2023; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Mit anderen Worten: Der Altersdurchschnitt in der KTP ist deutlich gestiegen. Offenkundig kommen eher weniger Jüngere nach, während die Älteren zugleich deutlich länger in der Tagespflege verbleiben.³ Ob das bei der jüngeren Generation mit den generell deutlich besseren Arbeitsmarktchancen oder der sinkenden Attraktivität der KTP zusammenhängt oder bei einem Teil der Älteren mit der anhaltenden Notwendigkeit, sich weiterhin den Lebensunterhalt sichern zu müssen, lässt sich auf dieser Datenbasis nicht klären. Nichtsdestotrotz deutet sich hinter diesen Entwicklungen zugleich ein nicht zu unterschätzendes Szenario an: dass in den kommenden Jahren ein größerer Anteil der Tagespflegepersonen altersbedingt ausscheiden wird, der nicht so einfach zu kompensieren sein dürfte, da zuletzt sehr wenige jüngere Personen nachgekommen sind.

3. Obwohl mit Blick auf die Qualifikation die Vermutung nahe liegt, dass in den letzten Jahren aufgrund der aktuell günstigen Arbeitsmarktlage möglicherweise Tagespflegepersonen mit einer fachpädagogischen

² So würden der KiBS-Studie des DJI zufolge 82% der befragten Eltern mit Betreuungsbedarf ihre Kinder unter 3 Jahren vorzugsweise in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen. Nur 11% der befragten Eltern präferierten die Kindertagespflege als Betreuungsform, 6% äußerten keine besondere Präferenz, 1% wünschten sich eine Kombination der beiden Betreuungsformen (vgl. Kaye u.a. 2023, S. 20). Gegenwärtig liegt der prozentuale Anteil der Tagespflege an der gesamten Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren bei 15%.

³ Gemäß der ERIK-Befragung aus dem Jahr 2020 liegt die durchschnittliche Berufsverweildauer der tätigen Personen in der Kindertagespflege bei 10 Jahren (vgl. Müller/Tiedemann 2022).

Ausbildung vermehrt den Wechsel in eine Kita in Betracht gezogen und daher die KTP verlassen haben, zeigt sich zwischen 2020 und 2023 interessanterweise zahlenmäßig die größte Abnahme bei der Gruppe der Tagespflegepersonen ohne eine zusätzliche fachliche Ausbildung: Die Personengruppe, die lediglich über einen Qualifizierungskurs für die Kindertagespflege mit einer Dauer von weniger als 300 Stunden verfügte, sank im Vergleich der letzten drei Jahre von etwa 28.000 auf 23.000 Personen (ohne Abb.).

Daran gemessen ist der Rückgang bei den KTHPP mit fachpädagogischer Berufsausbildung von 13.800 auf zuletzt etwa 12.900 merklich geringer. Deutlich gestiegen ist hingegen die Zahl der Tagespflegepersonen, die ausschließlich einen Qualifizierungskurs mit einer Dauer von mindestens 300 Stunden absolviert haben⁴, und zwar von rund 2.200 auf nunmehr rund 4.800. Das können sowohl neu qualifizierte als auch bereits aktive Tagespflegepersonen sein, die sich weiterqualifiziert haben. Sofern vor allem Letzteres zutrifft, würde dadurch jedoch kein zusätzliches Personal gewonnen, sondern das vorhandene Personal zuallererst besser qualifiziert (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023). Stattdessen verlassen offenbar überdurchschnittlich häufig die am geringsten qualifizierten Personen das Feld. Insofern bleibt dieser Punkt in Sachen Personalfuktuation eher diffus.

4. Der Blick auf die jeweiligen Tagespflegearrangements deutet eine weitere Spur an. Betreute eine Tagespflegeperson im Jahr 2007 noch durchschnittlich 2,2 Kinder, waren es im Jahr 2023, wie bereits erwähnt, mit 4,0 Kindern fast doppelt so viele. Errechnet man nicht nur den Durchschnitt in der gesamten Tagespflege, sondern unterscheidet dabei einzelne Teilgruppen in Abhängigkeit von der Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder, dann deutet sich diesbezüglich ein weiterer Befund an: das allmähliche Verschwinden der klassischen „Ein- oder Zwei-Kind-Tagespflege“. Während diesem Modell selbst noch vor zehn Jahren fast die Hälfte (43%) aller Förder- und Betreuungsarrangements zuzurechnen und es gegen Ende des letzten Jahrhunderts noch die Regel war (vgl. Jurczyk u.a. 2004), betrifft es inzwischen mit 18% nicht einmal mehr ein Fünftel aller Kindertagespflegeverhältnisse. Im Unterschied dazu bilden die Mehr-Kind-Tagespflege-Modelle, in denen 5 oder mehr Kinder betreut werden, im Jahr 2023 mit einem Anteil von 45% das mit Abstand am meisten verbreitete Förder- und Betreuungsmodell (ohne Abb.). Dieser Trend, der sich bereits vor der Coronapandemie deutlich abzeichnete, gewann seit dem Jahr 2020 zusätzlich an Dynamik. In diesem vergleichsweise kurzen Zeitraum hat sich die Anzahl der „Ein- und Zwei-Kind-Tagespflegen“ um beachtliche 33% reduziert, und zwar auf aktuell nur noch 7.300 Personen. Im Vergleich dazu zeigt sich ein aufsteigender Trend bei den KTHPP, die 5 Kinder betreuen. Bei dieser Gruppe lässt sich ein Anstieg von 12.900 auf 14.800 Personen verzeichnen, was einem Plus von 15% entspricht (ohne Abb.).

⁴ Zu beachten ist, dass diese 300-Stunden-Kurse erst seit dem Jahr 2019 als Merkmal in der Statistik enthalten sind.

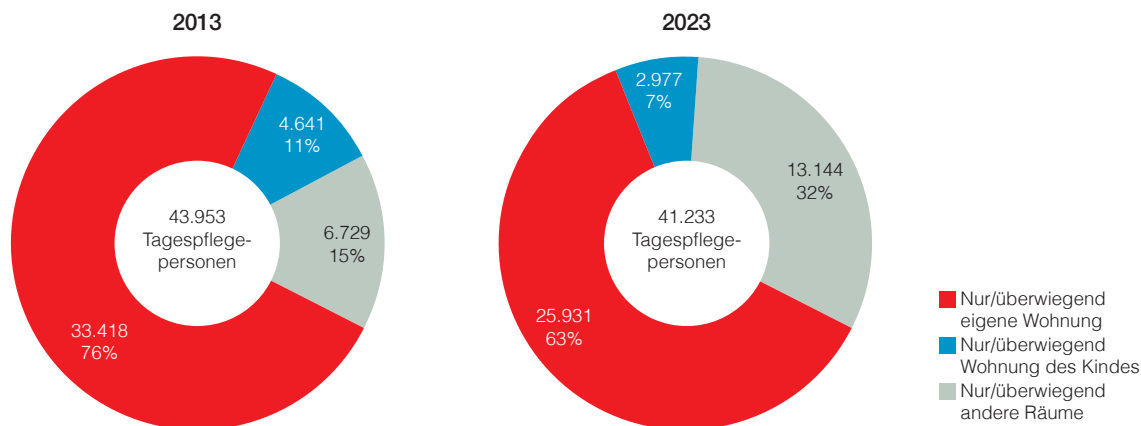
Hinter diesem Bedeutungszugewinn der Mehr-Kind-Betreuung kommt aber mehr als ein bloßer Wandel der Förder- und Betreuungsstrukturen zum Ausdruck. Da die Möglichkeit, als KTHPP ein existenzsicherndes Einkommen zu generieren, u.a. ganz wesentlich von der Anzahl der betreuten Kinder abhängt (vgl. Fuchs-Rechlin/Schilling 2012), dürfte diese Entwicklung vor allem auf einen Wandel der Tagespflege hindeuten: weg von einer informellen, niedrighschwelliger Nachbarschaftshilfe, hin zu einer deutlicheren Arbeitsmarkt-orientierung und beruflichen Tätigkeit. Das verändert perspektivisch aber auch den Charakter der Tagespflege: Diese muss sich auch für die Tagespflegepersonen lohnen.

5. Vor diesem Hintergrund könnte auch die Raumfrage, also der Durchführungsort der Tagespflege, ein zunehmend wichtigeres Thema werden. So dürfte wenig dagegensprechen, dass für eine Mehr-Kind- und damit vermutlich eher berufsmäßig angelegte Tagespflege vermehrt Räumlichkeiten außerhalb der eigenen privaten Wohnung erforderlich sind. Mit anderen Worten: Die Selbstbeschaffung geeigneter Räume zur Durchführung der Tagespflege könnte sich im Falle einer beruflichen Selbstständigkeit für einen Teil der potenziell tagespflegeinteressierten Personen als zu große Einstiegshürde erweisen – sei es, weil die eigene Wohnung aufgrund ihrer Größe oder Ausstattung ungeeignet erscheint, sei es, weil als Alternative die eigenständige Anmietung externer Räumlichkeiten für die in der Regel selbstständig agierenden Tagespflegepersonen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko darstellt.

Die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik können bisher nur aufzeigen, dass in den letzten Jahren immer mehr Kindertagespflegepersonen ihre Förder- und Betreuungsdienstleistungen in anderen Räumlichkeiten anbieten: Im Jahr 2023 führte schon jede dritte Kindertagespflegeperson (32%) ihre Förder- und Betreuungsdienstleistung in externen Räumlichkeiten durch, zu Beginn des letzten Jahrzehnts war es nur jede siebte (2013: 15%). Gleichzeitig hat sich der Anteil der Betreuungsarrangements im Privathaushalt der Tagespflegeperson (2013: 76%; 2023: 63%) sowie in der Wohnung des Kindes (2013: 11%; 2023: 7%) analog dazu verringert (vgl. Abb. 3).

Final ist nicht zu klären, ob diese Entwicklung hin zu mehr anderen Räumlichkeiten allein damit zusammenhängt, dass Kommunen und freie Träger die entsprechenden Angebote organisieren und Tagespflegepersonen dafür anstellen, diese also nicht mehr als Selbstständige tätig sind. Auch lässt sich nicht zweifelsfrei sagen, ob es sich bei diesen Angeboten ausschließlich um Mehr-Kind-Tagespflegen oder gar nur um Großtagespflegen handelt. In jedem Fall ist künftig viel stärker in den Blick zu nehmen, inwieweit möglicherweise die Frage der geeigneten und erschwinglichen Räumlichkeiten sowie das damit verbundene finanzielle Risiko für potenziell an der Tagespflege interessierte Personen eine zu große Hürde sein kann.

Abb. 3: Kindertagespflegepersonen nach dem Durchführungsort der Betreuung (Deutschland; 2013 und 2023; Angaben absolut und in %)¹



¹ Mehrfachnennungen möglich, sodass die Gesamtanteile 100% übersteigen können.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Quo vadis? Ungeklärte Perspektiven

Die Tagespflege hat während der letzten 20 Jahre anfangs eine deutliche Erfolgsgeschichte geschrieben. Infolge der rechtlichen Novellierungen des SGB VIII in Form des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) stieg die Anzahl der Kindertagespflegepersonen zwischen 2007 und 2011 von rund 33.100 auf etwa 42.700. Nach einer Phase, die eher stagnierend verlief, reduzierte sich die Zahl der Tagespflegepersonen seit der Pandemie im Jahr 2020. Bis 2023 sank die Anzahl der KТПP von rund 44.800 um 3.500 auf 41.200 und erreichte damit zuletzt wieder ein Niveau wie im Jahr 2010 (ohne Abb.).

Versucht man mit Blick auf diesen anhaltenden Rückgang Auffälligkeiten in den Daten der amtlichen Statistiken zur Tagespflege ausfindig zu machen, so bieten sich einige Punkte an: Die zurückgehenden Personalzahlen in der Kindertagespflege bilden – abgesehen von Schleswig-Holstein und dem Saarland – einen länderübergreifenden Trend ab, auch wenn die einzelnen Länder in unterschiedlichem Maße betroffen sind (vgl. WiFF-Länderportal 2023). Die anteilmäßig stärksten Rückgänge sind jedoch in Ostdeutschland zu verzeichnen, was möglicherweise Ausdruck einer zunehmenden Nachfragesättigung sein könnte. Vor dem Hintergrund des nach wie vor höheren Ausbaubedarfs im U3-Bereich in den westdeutschen Ländern (vgl. BMFSFJ 2021a) sind allerdings auch die – wenn auch anteilig geringeren – Rückgänge in der Tagespflege von nicht unerheblicher Brisanz. Hier bleibt vorerst abzuwarten, ob sich der zu beobachtende Trend weiter verfestigt oder ob das Förder- und Betreuungsangebot in diesem Zusammenhang wieder an Bedeutung gewinnen könnte.

Sehr viel auffälliger und letztendlich für die gesamte Tagespflege auch weitaus folgenreicher ist der Befund, dass sich das Altersgefüge des Personals deutlich verschiebt: Die Gruppe des jüngeren Personals wird anteilmäßig weniger, die Älteren nehmen unterdessen zu. Bedeutungsvoll ist dabei der Befund, dass die Gruppe der 60-jährigen und älteren Personen inzwischen zu einer der mengen- und

anteilmäßig größten Altersgruppen gehört. Diese Entwicklung verheißt für die Zukunft der Tagespflege nichts Gutes, da hier zeitnah mit einem erhöhten altersbedingten Ausstieg aus der Tagespflege zu rechnen ist. Hier gilt es, frühzeitig Vorkehrungen zu treffen, soll das System Tagespflege seine wichtige, ergänzende Rolle neben der Kita auch weiterhin wahrnehmen.

Daneben hat sich zuletzt ein Trend verstärkt, der schon seit Jahren zu beobachten ist: der sukzessive Rückgang der „kleinen“ Tagespflege, also der Ein- und Zwei-Kind-Tagespflege. Dieses Arrangement, das in den Anfängen der damals noch nicht rechtlich geregelten Tagespflege gegen Ende des letzten Jahrhunderts die Regel war, spielt nur noch eine untergeordnete Rolle und verliert immer mehr an Boden. Demgegenüber verbreitet sich die Mehr-Kind-Tagespflege im Lichte der Notwendigkeit auf Seiten der Tagespflegepersonen an einem existenzsichernden Einkommen – und der Möglichkeit, im Rahmen einer Betriebserlaubnis bis zu fünf Kinder zu betreuen – eher an dieser oberen Grenze. Das heißt aber einmal mehr, dass Tagespflege immer häufiger beruflich ausgeübt wird und zugleich auskömmlich sein muss.

Bestätigt wird dieser Trend durch seit Jahren steigende Qualifizierungsanstrengungen, auch wenn nicht vergessen werden darf, dass es sich dabei dem Grunde nach um einen Anlernberuf handelt. Verstärkt verlassen die am geringsten qualifizierten Personen das Feld oder versuchen, sich nebenher weiter zu qualifizieren, auch weil in einigen Ländern inzwischen entsprechende Vorgaben gemacht werden. In dieser Hinsicht scheint die Tagespflege eher auf einem guten Weg zu sein.

Die auffälligste Veränderung lässt sich unterdessen an einem schleichenden Wandel des Durchführungsortes der Tagespflege festmachen. Dabei wird immer klarer sichtbar – und auch das ist ein deutlicher Gestaltwandel, in dem auch die Großtagespflege zu verorten ist –, dass die Tagespflege in angemieteten Räumlichkeiten das Modell der Zukunft zu sein scheint. Vermutlich vermengen sich hier die Ausbaubemühungen der Großtagespflege mit den offenbar ebenfalls zunehmenden Anstellungsverhältnissen von Tagespflegekräften durch öffentliche und

freie Träger sowie die fehlenden räumlichen Kapazitäten bei vielen jungen Tagespflegepersonen in der eigenen Wohnung.

Zumindest der letzte Punkt kann aber auch ein Hinweis darauf sein, dass es unter den heutigen, schwieriger gewordenen Bedingungen des Wohnungsmarktes zumindest in Ballungsgebieten immer unsicherer und finanziell riskanter wird – auch in Anbetracht des anhaltenden Ausbaus der Kita-Landschaft als übermächtige Konkurrenz –, eine Tagespflege im Modus nicht abgesicherter Selbstständigkeit ohne planbare Perspektive in Angriff zu nehmen.

Diese sich abzeichnenden Veränderungen können erste Hinweise darauf geben, warum die Zahl der Tagespflegepersonen seit 2020 schwindet. Sie erklären aber nicht, warum die fachlich und politisch Verantwortlichen im Lichte der Fachkraftmisere in den Kitas und der weiterhin massenhaft fehlenden Plätze die Tagespflege so wenig

ins Blickfeld rücken, um diese Option eines alternativ zu schaffenden Angebots vor allem für Kinder unter 3 Jahren stärker zu nutzen und gezielt auszubauen.

Dabei hätte die Tagespflege im Vergleich zu den mühsamen Debatten um Quereinstiege und Absenkung der fachlichen Standards in den Kitas den großen Vorteil, dass sich damit – erstens – rasch zusätzliche Plätze mit sehr viel weniger Aufwand schaffen ließen, dass – zweitens – das Personal ungleich schneller rekrutiert und geschult werden könnte, da es sich nur um Lehrgänge von wenigen Wochen handelt, und dass man dadurch – drittens – dem Elternbedarf insbesondere dort besser gerecht würde, wo die Lücke immer noch am größten ist: bei den unter 3-jährigen Kindern. Es bleibt ein Versäumnis der Politik und der verantwortlichen Akteur:innen, dass sie die Option der Kindertagespflege so wenig nutzen.

Pascal Hartwich/Thomas Rauschenbach

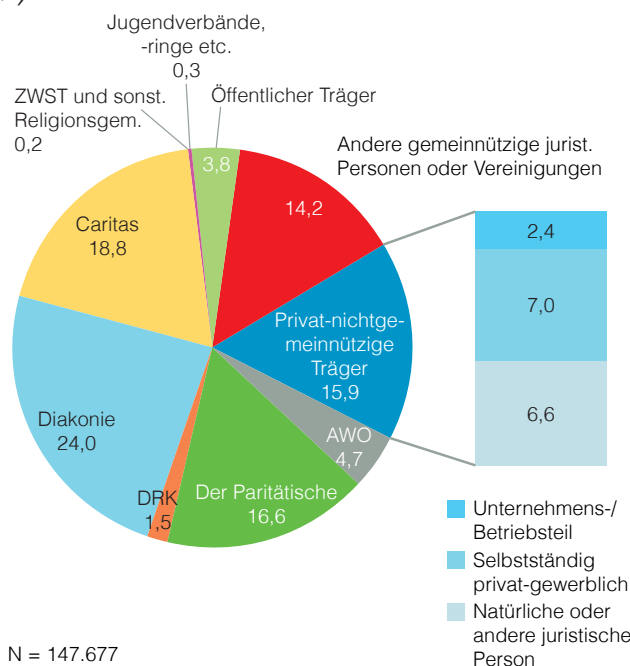
Privat-nichtgemeinnützige Träger in den Hilfen zur Erziehung – ein wenig beachtetes Thema

Die Trägerlandschaft in den Hilfen zur Erziehung ist breit gefächert. Neben den großen Wohlfahrtsverbänden spielen auch kleinere Trägergruppen eine Rolle, die diese in den letzten Jahren zum Teil auch ausweiten konnten. Eine dieser Trägergruppen sind privat-nichtgemeinnützige Träger. Da sich die Erhebungsmodalitäten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe seit 2014 verändert haben, sind mittlerweile differenziertere Auswertungen möglich. Der Beitrag greift diese Möglichkeit auf und betrachtet Entwicklungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung und ihrer Trägervielfalt, unter der besonderen Perspektive der stationären Einrichtungen. Was zeichnet diese Trägergruppe in den Hilfen zur Erziehung aus? Welche Bedeutung haben sie in den unterschiedlichen Unterbringungssettings als Leistungsanbieter? Welche Rolle nehmen sie als Arbeitgeber ein? Der Beitrag zeichnet ein differenziertes Bild der privat-nichtgemeinnützigen Träger in den Hilfen zur Erziehung.

Privat-nichtgemeinnützige Träger als Leistungsanbieter in stationären Einrichtungen

Von den insgesamt 147.677 genehmigten Plätzen in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2020 entfallen 16% auf die privat-nichtgemeinnützigen¹ Träger (vgl. Abb. 1). Dahinter verbergen sich insbesondere selbstständige, privat-gewerbliche sowie natürliche oder andere juristische Personen (vgl. methodische Hinweise). Von der Größenordnung der Platzkapazitäten her nehmen die privat-nichtgemeinnützigen aktuell eine genauso große Rolle im stationären Bereich ein wie die dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angehörigen Träger (17%). Ihr Anteil liegt zugleich über dem der „anderen gemeinnützigen juristischen Personen/Vereinigungen“ (14%). Lediglich die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände Diakonie (24%) und Caritas (19%) spielen noch eine größere Rolle als Leistungserbringer im stationären Bereich. Aufgrund der Bedeutung der konfessionellen Wohlfahrtsverbände in der Historie zur Entwicklung der Heimerziehung ist dies nicht weiter überraschend (vgl. Pfadenhauer 2009).

Abb. 1: Genehmigte Plätze in den stationären Einrichtungen nach Art des Trägers (Deutschland; 2020; Anteile in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; 2020; eigene Berechnungen

¹ Wird im Beitrag die Bezeichnung „Privat“ verwendet, gilt dies als Kurzform für privat-nichtgemeinnützig im steuerrechtlichen Sinne gem. § 52 AO.

Eher kleinere Einrichtungsformen in privat-nichtgemeinnütziger Trägerschaft

Die 14 Einrichtungsarten des stationären Bereichs, die in der Einrichtungs- und Personalstatistik abgebildet werden, können in vier übergreifende Einrichtungsformen zusammengefasst werden (vgl. Tab. 1). Privat-nichtgemeinnützige Träger sind überproportional in dezentralen Einrichtungsformen und solchen mit besonderen pädagogischen Settings als Anbieter vertreten. In beiden Settings ist jeder fünfte Platz in privat-nichtgemeinnütziger Trägerschaft.

Tab. 1: Plätze in stationären Einrichtungen insg. und der privat-nichtgemeinnützigen Träger nach Einrichtungsformen und -arten (Deutschland; 2020; Angaben abs. und Anteil der Plätze privat-nichtgemeinnütziger Träger in %)

Einrichtungsformen und -arten	Plätze insgesamt	dar. Plätze privat-nichtgemeinnütziger Träger
	absolut	in %
Zentrale Einrichtungsformen	54.755	13,2
Einrichtung mit mehreren Gruppen im Schichtdienst (Stammhaus)	39.041	11,7
Einrichtung mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände	4.947	13,5
<i>Internat, das junge Menschen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt</i>	<i>4.173</i>	<i>28,0</i>
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	6.594	12,4
Dezentrale Einrichtungsformen	61.931	19,2
Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	27.794	13,0
Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform	5.594	18,3
Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	19.862	17,4
<i>Kleinsteineinrichtung der stationären Erziehungshilfe</i>	<i>8.681</i>	<i>43,7</i>
Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Settings	12.892	19,9
<i>Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII</i>	<i>5.342</i>	<i>35,4</i>
Einrichtung/Abteilung/Gruppe für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung	200	3,0
Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß § 42 SGB VIII	2.851	6,5
Einrichtung für integrierte Hilfen (z.B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren)	4.499	10,7
Teilstationäre Erziehungssettings	18.099	10,2
<i>Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung)</i>	<i>869</i>	<i>19,0</i>
Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	17.230	9,8
Insgesamt	147.677	15,9

Anmerkung: Kursiv hervorgehoben sind die Einrichtungsarten mit dem jeweils höchsten Anteil in der jeweiligen Einrichtungform.

Quelle: *StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; 2020; eigene Berechnungen*

Innerhalb dieser sind es vor allem die Kleinsteineinrichtungen (44%) und Erziehungsstellen² gem. § 34 SGB VIII

² Bei den Erziehungsstellen nach § 34 SGB VIII handelt es sich um ein familiales Erziehungssetting. Dieses wird durch sozialpädagogisches

(35%), also eher kleinere Einrichtungsarten mit wenigen Plätzen und eher höherer Betreuungsintensität. Innerhalb der beiden anderen Einrichtungsformen sind es bei den teilstationären Erziehungssettings vor allem die Wochengruppen (19%) und bei den zentralen Einrichtungsformen insbesondere Internate (28%), welche überproportional von privaten Trägern betrieben werden. Diese Befunde verweisen ebenfalls darauf, dass diese Trägergruppe sich womöglich eher in kleineren und/oder spezifischen Settings etabliert hat als in den klassischen Einrichtungsformen der stationären Unterbringung.

Methodischer Hinweis:

Die Erfassungssystematik der Einrichtungs- und Personalstatistik wurde 2014 mit Blick auf die freien Träger modifiziert. So wird zwischen privat-gemeinnützigen und privat-nichtgemeinnützigen Trägern unterschieden. Darüber hinaus werden letztere noch einmal zwischen Unternehmens-/Betriebssteil, selbstständig privat-gewerblich und natürliche oder andere juristische Personen differenziert.

Unternehmens-/Betriebssteil ist anzugeben, wenn es sich um eine auf den Zweck des Hauptbetriebs ausgerichtete und in dessen Organisation eingegliederte, aber organisatorisch abgrenzbare und verselbstständigte Einheit handelt, bei der zumindest eine Person existiert, die das Weisungsrecht des Arbeitgebers ausübt.

Selbstständig privat-gewerblich ist jede erlaubte, selbstständige, nach außen erkennbare Tätigkeit, die planmäßig für eine gewisse Dauer und zum Zweck der Gewinnerzielung ausgeübt wird und kein freier Beruf ist.

Natürliche oder andere juristische Personen sind z.B. Einzelpersonen, Vereine, Initiativen.¹

Vor 2014 gab es lediglich die Kategorie Wirtschaftsunternehmen, welche von Einrichtungen anzugeben waren, die von privat-gewerblichen Betreibern geführt wurden. Dies gilt auch für Einrichtungen, die von Unternehmen der öffentlichen Hand oder Behörden – sofern sie nicht öffentliche Träger waren – betrieben wurden und z.B. als GmbH eingerichtet waren.²

¹ Vgl. aus dem Erhebungsbogen 2020 unter: www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/kjh_2020_22542_teil_III.2Eb.pdf; [Zugriff: 13.11.2023].

² Vgl. Erhebungsbogen von 2014 unter: www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/kjh_22542_2014_on-siteEb.pdf; [Zugriff: 13.11.2023].

Angebote in privater Trägerschaft seit 2014 überproportional gestiegen

Die Platzzahl in stationären Einrichtungen insgesamt ist zwischen 2014 und 2020 um knapp 17.300 Plätze auf 147.677 gestiegen. Das macht ein Plus von 13% aus (vgl. Tab. 2). Bei den privaten Trägern ist in dem Zeitraum eine Zunahme von knapp 4.600 Plätzen bzw. 25% zu beobachten. Damit fällt der Anstieg wesentlich stärker aus als bei der Gesamtentwicklung. Stark ausgebaut wurde das Angebot in Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Settings, welches sich in dem Zeitraum verdoppelte. Hier hat sich die Platzzahl bei den Erziehungsstellen von 556 auf 1.892 sogar mehr als verdreifacht, und zwar besonders zwischen 2014 und 2016 (ohne Abb.). Innerhalb der dezentralen Einrichtungsformen, die ebenfalls überpro-

Fachpersonal durchgeführt, in welchem 1 bis maximal 3 Kinder aufgenommen werden (vgl. Erhebungsbogen von 2020 unter: www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/kjh_2020_22542_teil_III.2Eb.pdf; [Zugriff: 14.12.2023].

Tab. 2: Plätze in stationären Einrichtungen insgesamt und bei privat-nichtgemeinnützigen Trägern nach Einrichtungsformen¹ (Deutschland; 2014 und 2020; Angaben absolut und in %)

Einrichtungsformen	Insgesamt		Privat-nichtgemeinnützig		Anteil in %		Entw. 2014-2020 in %	
	2014	2020	2014	2020	2014	2020	Insgesamt	Privat-ng.
Zentrale Einrichtungsformen	51.687	54.755	6.905	7.203	13,4	13,2	+5,9	+4,3
Dezentrale Einrichtungsformen	48.103	61.931	8.984	11.892	18,7	19,2	+28,7	+32,4
Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Settings	10.572	12.892	1.245	2.563	11,8	19,9	+21,9	+105,9
Teilstationäre Erziehungssettings	19.985	18.099	1.745	1.850	8,7	10,2	-9,4	+6,0
Insgesamt	130.347	147.677	18.879	23.508	14,5	15,9	+13,3	+24,5

¹ Die Zuordnung der Einrichtungsarten zu den 4 Einrichtungsformen ist der Tab. 1 zu entnehmen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

portional zugenommen haben, sind vor allem Plätze in betreuter Wohnform (+1.504 bzw. +77%) ausgebaut worden. Auffällig ist, dass anders als in der Gesamtentwicklung die Platzkapazitäten in privater Trägerschaft erst besonders stark zwischen 2016 und 2018 ausgebaut wurden, während in der Gesamtentwicklung der Plätze in stationären Einrichtungsformen im Zuge des erhöhten Unterstützungsbedarfs der Gruppe von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zwischen 2014 und 2016 ein enormer Ausbau stattfand (ohne Abb.). Eventuell war es den Einrichtungen in etablierteren Strukturen möglich, schneller zu reagieren und vorhandene Einrichtungen auszubauen, bevor aufgrund anhaltend hoher Nachfrage zunehmend auch mehr neue, private Anbieter dazugekommen sind.

Privat-nichtgemeinnützige Träger als Arbeitgeber in den Hilfen zur Erziehung

Wurde in den vorangegangenen Analysen mit einer einrichtungsbezogenen Perspektive auf das Leistungsangebot im stationären Bereich geschaut, rücken im Folgenden die privat-nichtgemeinnützigen Träger als Arbeitgeber ins Blickfeld. Das Personal wird dazu arbeitsfeldspezifisch untersucht, sodass die Bedeutung dieser Trägergruppe nicht nur in der Heimerziehung, sondern auch in den ambulanten Hilfen und der Erziehungsberatung sichtbar wird. Hierzu werden die rechnerischen Vollzeitstellen bzw. Vollzeitäquivalente von pädagogischen Fachkräften³ betrachtet, um Teilzeiteffekte auszuschließen und somit die tatsächlichen Personalressourcen abzubilden.

Für das Jahr 2020 wurden insgesamt 83.857 Vollzeitäquivalente in den Hilfen zur Erziehung gezählt. Davon waren bei privat-nichtgemeinnützigen Trägern 12.474 tätig; das sind 15% gemessen an allen VZÄ (vgl. Tab. 3). Absolut betrachtet fließen die meisten dieser personellen Ressourcen in die Heimerziehung ein; sie machen 81% der VZÄ bei privat-nichtgemeinnützigen Trägern aus (ohne Abb.).

Wenn auch quantitativ auf einem deutlich geringeren Niveau, fällt doch auf, dass private Träger in den unterschiedlichen ambulanten Hilfesettings mit Quoten von jeweils überwiegend mehr als 10% vertreten sind und besonders einen relativ hohen Anteil der VZÄ bei den intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (ISE-Maßnahmen) aufweisen. Ähnlich wie schon bei der Per-

³ Ohne Verwaltungs-, Leitungs- und hauswirtschaftliches Personal

spektive der stationären Settings unterstreicht dieses Ergebnis, dass sich private Träger in Arbeitsfeldern etabliert haben, die eher eine Art „Nischenhilfe“ darstellen und – anders als klassische Hilfesettings – sich durch eine hohe Betreuungsintensität auszeichnen (vgl. Struck/Trenczek 2022).⁴

Tab. 3: Vollzeitäquivalente in den Hilfen zur Erziehung insgesamt und bei privat-nichtgemeinnützigen Trägern nach Hilfearten (Deutschland; 2020; Angaben absolut und in %)

	Arbeitsfelder der Hilfen zur Erziehung	Vollzeit-äquivalente insgesamt	dar. beim privat-nichtgemeinnützigen Träger in %
Beratung	Erziehungs-/ Familienberatung (§ 28 SGB VIII)	4.756	1,4
Ambulant	Andere erzieherische Hilfe gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII	3.777	12,5
	Soziale Gruppenarbeit	521	13,1
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	1.570	16,0
	Sozialpädagogische Familienhilfe	4.835	12,2
	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	1.750	24,9
	Erziehung in einer Tagesgruppe	5.087	9,0
Heimerziehung	Heimerziehung im Gruppendienst / in betreuter Wohnform	53.896	16,6
	Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten	7.665	15,8
Insgesamt		83.857	14,9

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; 2020; eigene Berechnungen

Besonders starke Zunahme der personellen Ressourcen bei privaten Trägern

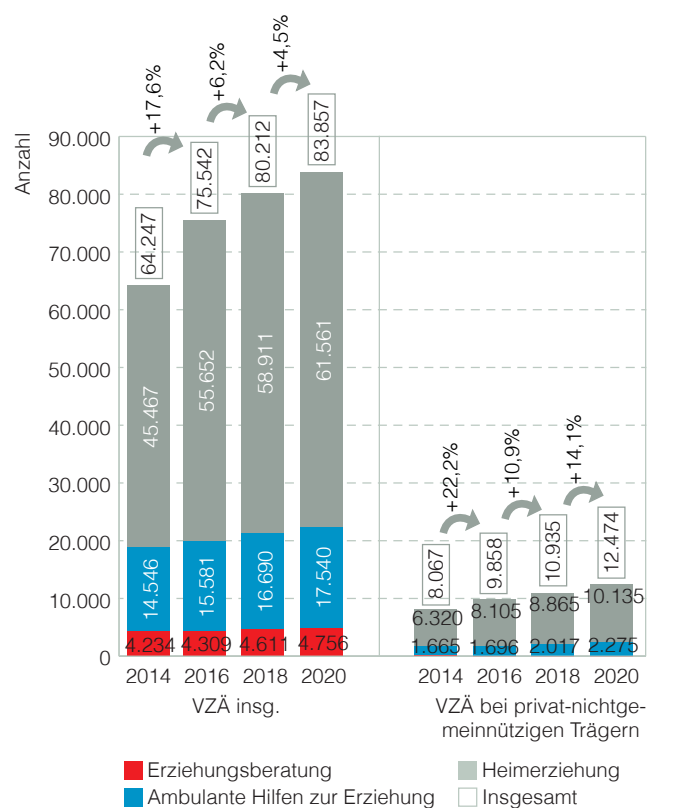
Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung sind die personellen Ressourcen bei den privat-nichtgemeinnützigen Trägern stärker gestiegen als in den Hilfen zur Erziehung insgesamt. So hat sich zwischen 2014 und 2020 das personelle

⁴ Die ISE-Maßnahmen können auch in stationärer Form stattfinden, werden hier jedoch dem ambulanten Bereich zugeordnet, weil ein Großteil außerhalb einer Einrichtung erfolgt (2021: 55%).

Volumen um 55% erhöht, während der Anstieg bei allen Vollzeitstellen bei nicht einmal einem Drittel liegt. Entsprechend hat sich der Anteil der personellen Ressourcen bei privaten Trägern in diesem Zeitraum von 13% auf 15% erhöht (vgl. Abb. 2).

Die Anstiege zeigen sich – analog zur Platzentwicklung – besonders in der Heimerziehung. Aber auch im ambulanten Bereich ist eine Zunahme zu beobachten. Diese spiegelt sich, ebenfalls absolut gesehen, vor allem bei den oben erwähnten ISE-Maßnahmen wider (+180 VZÄ bzw. +70%). Damit ist dieser eher überschaubare und sehr spezielle Arbeitsbereich in einer ähnlichen Größenordnung ausgebaut worden wie die größte ambulante Hilfe, die SPFH (+202 VZÄ bzw. +52%) (ohne Abb.).

Abb. 2: Vollzeitäquivalente (VZÄ) in den Hilfen zur Erziehung insgesamt und bei privat-nichtgemeinnützigen Trägern (Deutschland; 2014 bis 2020; Angaben absolut)



	Anteil in %				Entw. 2014-2020 in %	
	2014	2016	2018	2020	Insgesamt	privat-nicht-g.
Erziehungsberatung	1,9	1,3	1,2	1,4	+12,3	-21,1
Ambulante Hilfen zur Erziehung	11,4	10,9	12,1	13,0	+20,6	+36,6
Heimerziehung	13,9	14,6	15,0	16,5	+35,4	+60,4
Insgesamt	12,6	13,1	13,6	14,9	+30,5	+54,6

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Mehr Hilfen zur Erziehung in 2022 – Anstieg der Erziehungsberatungen

[sf] Ende 2023 hat das Statistische Bundesamt die Daten des Berichtsjahres 2022 zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) veröffentlicht. Es wurden im Jahr 2022 insgesamt 1.168.716 junge Menschen unter 27 Jahren und deren Familien über die HzE erreicht, das sind knapp 4% mehr als im Jahr 2021.

Der Anstieg von 4% im Vergleich zum Vorjahr geht vor allem auf die deutliche Zunahme bei der Erziehungsberatung zurück (+9%). Es ist zu vermuten, dass sich mitunter die Erfassung der telefonischen Beratungen ab dem Erhebungsjahr 2022 auf den Fallzahlenanstieg bei den Erziehungsberatungen ausgewirkt hat. Die Anzahl der jungen Menschen in den ambulanten Hilfen ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr hingegen nur geringfügig gestiegen (+1%), während im stationären Bereich ein leichter Rückgang zu beobachten ist (-2%).

Bilanz und Ausblick

Mit den Ergebnissen zur Trägergruppe der privat-nichtgemeinnützigen Träger in Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und in den stationären Einrichtungen im Besonderen wird diese Trägergruppe differenzierter skizziert als es bislang in Kom^{Dat} der Fall war (vgl. Kom^{Dat} 1+2/2014).

Es zeigt sich auf den ersten Blick, dass die privaten Träger heutzutage eine größere Rolle in den Hilfen zur Erziehung einnehmen als noch in früheren Jahren mit dem Verweis auf die Erfassung vor 2014 (vgl. ebd.; Merchel 2018). Dies kann insbesondere mit den Änderungen der Erfassungsmodalitäten zusammenhängen, wonach vor 2014 die privat-nichtgemeinnützigen Träger noch zu vage und damit „unterschätzt“ abgebildet wurden. Auf den zweiten Blick ist deren Bedeutung seit 2014 allerdings zugleich noch gewachsen.

Ihr Hauptbetätigungsfeld liegt im stationären Bereich und hat sich hier auch weiterhin ausgeweitet. Ein Grund für die Attraktivität dieses Tätigkeitsfeldes für private Träger liegt wohl in der darin angewandten Entgeltfinanzierung sowie der vergleichsweise zu anderen Arbeitsfeldern einfachen Planung der Auslastung (vgl. Gadow u.a. 2013). Es sind zudem eher kleinere Einheiten, z.T. spezielle Einrichtungsformen, in denen private Träger agieren. Da es sich dabei zum größten Teil um selbstständige, privatgewerbliche sowie natürliche oder andere juristische Personen handelt, verbergen sich darunter womöglich auch Einzelpersonen, die ihre Leistung mitunter in Privatwohnungen anbieten.⁵

Auch als Arbeitgeber spielen privat-nichtgemeinnützige Träger eine zunehmende Rolle. Deren personelle Ressourcen haben besonders stark in den Jahren zwischen 2014 und 2016 – ähnlich wie in der Gesamtentwicklung – zugenommen, was als Reaktion auf den gestiegenen Unterstützungsbedarf von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen eingeordnet werden kann.

Gleichwohl fällt auf, dass der Ausbau der Platzkapazitäten zumindest in der Statistik erst zeitversetzt deutlich wird. Nach dem erwartbaren Rückgang im Zuge des nachlassenden Unterstützungsbedarfs von UMA hat die Wachstumsdynamik der personellen Ressourcen auch bei den privaten Trägern nachgelassen, lag aber zwischen 2016

5 Vgl. z.B. www.profam.de/beruf-erziehungsstelle/beruf-erziehungsstelle/; [30.11.2023]

und 2018 noch über der Entwicklung der VZÄ in den Hilfen zur Erziehung insgesamt. Seitdem steigen die personellen Ressourcen der privaten Träger, anders als in den Hilfen zur Erziehung insgesamt, auch wieder stärker an.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass privat-nicht-gemeinnützige Träger als Arbeitgeber nicht nur im Zuge des Bedarfs an Unterstützung für die Gruppe der UMA an Bedeutung gewonnen haben, sondern auch in den Fol-

gejahren weiterhin attraktiv geblieben und somit ein wichtiger Akteur in der Trägerlandschaft der vor allem stationären Hilfen zur Erziehung geworden sind. Ob sich diese Entwicklungen auch in den Daten für das Jahr 2022 fortsetzen, dessen Veröffentlichung im ersten Quartal 2024 erwartet wird, wird zu prüfen sein.

Agathe Tabel/Sandra Fendrich

Kinder in der offenen Kinder- und Jugendarbeit – altersspezifische Angebote unter der Lupe

Spätestens seit der Jahrtausendwende wird in der Fachdebatte gefordert, der empirischen Tatsache, dass auch jüngere Adressat:innen mit und durch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in den Blick genommen werden, auch begrifflich Rechnung zu tragen (vgl. Thole 2000). Gleichwohl standen und stehen Kinder immer noch „im Schatten der Älteren“ (Deinet 1987), denkt man etwa an die Bezeichnung des § 11 SGB VIII – „Jugendarbeit“. Indes stellt die Gruppe der unter 14-Jährigen eine immer wichtiger werdende Zielgruppe der verschiedenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit dar, etwa der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Daher lohnt sich ein Blick in die Statistik mit der Frage, ob und inwieweit sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für Kinder von denen für Jugendliche unterscheiden.

Dass Kinder eine wichtige Rolle als Stammesbesucher:innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit¹ spielen, wurde auf Grundlage der KJH-Statistik bereits für frühere Erhebungsjahre herausgearbeitet (vgl. Mühlmann/Pothmann 2019; Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021) und zeigt sich auch in Ergebnissen anderer Erhebungen (vgl. z.B. Seckinger u.a. 2016, S. 142f., 156). Trotz der teilweise gravierenden Einflüsse der Coronapandemie auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Kom^{Dat} 1/2023) bleibt die Altersverteilung auch im Jahr 2021 nahezu unverändert²: 80% der offenen Angebote wurden auch von unter 14-jährigen Stammesbesucher:innen genutzt³ und immerhin 46% von unter 10-jährigen (ohne Abb.).

Um die von Kindern (mit)genutzten Angebote näher zu untersuchen, sind einige Eigenheiten der Daten zu berücksichtigen, die es – wie für Sekundäranalysen üblich – erforderlich machen, an die Datenstruktur angepasste Auswertungsstrategien zu entwickeln. Für die Fragestellung dieses Beitrags sind vor allem die Einschränkungen relevant, dass zu jedem einzelnen offenen Angebot der Kinder- und Jugendarbeit a) nur die Zahl der Stammesbesucher:innen erhoben wird, nicht jedoch die der unregelmäßig Teilnehmenden, und dies zudem b) nicht differenziert nach Alter. Es ist daher für die offenen Angebote nicht möglich, die Zahl der Teilnehmenden in be-

stimmten Altersgruppen zu beziffern. Es wird allerdings für jedes Angebot angegeben, aus welchen Altersgruppen⁴ mindestens eine Person als Stammesbesucher:in teilgenommen hat. Nur bei 20% der Angebote wurde genau eine einzige Altersgruppe angegeben. Bei 80% der Angebote nahmen somit Stammesbesucher:innen aus mindestens zwei Altersgruppen teil.

Da es nicht möglich ist, speziell das Nutzungsverhalten von Kindern in altersgemischten offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit herauszurechnen, werden in diesem Beitrag Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den folgenden vier Fallgruppen offener Angebote der Kinder- und Jugendarbeit explorativ untersucht:

1. Angebote ausschließlich mit Kindern unter 14 Jahren als Stammesbesucher:innen,
2. Angebote ausschließlich mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 14 Jahren als Stammesbesucher:innen,
3. Angebote mit Stammesbesucher:innen eines sehr breiten Altersspektrums – sowohl mit unter 10-jährigen als auch mit über 18-jährigen Stammesbesucher:innen sowie aus den Altersgruppen dazwischen.
4. Zur Vervollständigung des Bildes werden außerdem auch Ergebnisse zu den übrigen Angeboten aufgeführt, die in keine der drei vorgenannten Fallgruppen passen, weil sie zwar altersgemischt genutzt wurden, aber nicht über alle Altersstufen hinweg – beispielsweise Angebote für 12- bis unter 18-Jährige.

Fast ein Drittel der offenen Angebote nur von Kindern genutzt

Mit den vorliegenden neuen Auswertungen wird erstmals sichtbar, dass mit 31% knapp ein Drittel der offenen Angebote ausschließlich von Kindern unter 14 Jahren als Stammesbesucher:innen genutzt wurde (vgl. Tab. 1). 22%

1 In diesem Beitrag werden ausschließlich offene Angebote betrachtet, da die zusätzliche Analyse der gruppenbezogenen Angebote sowie von Projekten und Veranstaltungen den Rahmen sprengen würde.

2 Die hier vorgestellten Berechnungen wurden zu Vergleichszwecken auch mit den Daten des Berichtsjahres 2019 durchgeführt, um mögliche Besonderheiten des Coronajahrgangs 2021 zu erkennen. Insgesamt sind die Unterschiede jedoch gering, sodass nur punktuell auf das Jahr 2019 eingegangen wird.

3 Zu den Stammesbesucher:innen zählen gemäß der Definition der Statistik diejenigen Teilnehmer:innen, die „regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021, S. 3). Die übrigen Teilnehmenden, die unregelmäßig an den offenen Angeboten teilgenommen haben, werden in der Statistik nicht erfasst.

4 Die Statistik unterscheidet folgende Altersgruppen: unter 10, 10 bis unter 14, 14 bis unter 18, 18 bis unter 27 Jahre sowie 27 Jahre und älter.

Tab. 1: Nutzung der offenen Angebote nach Art des Angebots und Altersgruppe der Stammesbesucher:innen (Deutschland; 2021; Angaben absolut und in %)

Art des Angebots	Angebote absolut	Davon ...			
		... nur mit Stammesbes. unter 14 J.	... nur mit Stammesbes. über 14 J.	... mit Stammesbes. von unter 10 J. bis über 18 J.	...alle anderen Angebote
Jugendzentrum/zentrale (Groß-)Einrichtung	4.965	24,9%	20,1%	13,6%	41,5%
Jugendclub, Jugendtreff/Stadteiltreff	7.733	24,0%	23,6%	9,5%	43,0%
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz	643	69,1%	0,9%	4,7%	25,3%
Jugendkulturzentrum, Jugendkunst- oder Musikschule	403	29,5%	37,2%	9,7%	23,6%
Spiel- und/oder Sportmobil	592	69,8%	2,7%	8,1%	19,4%
Einrichtung/Initiative der mobilen Jugendarbeit	544	16,4%	27,0%	8,8%	47,8%
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot	3.749	42,0%	23,0%	7,0%	28,0%
Sonstiges aufsuchendes Angebot	1.539	30,3%	33,6%	7,3%	28,8%
Offene Angebote insgesamt	20.168	30,7%	22,4%	9,6%	37,2%

Lesebeispiel: Insgesamt gab es 4.965 offene Angebote des Typs „Jugendzentrum/zentrale (Groß-)Einrichtung“. Von diesen wurden 24,9% ausschließlich von unter 14-jährigen Stammesbesucher:innen genutzt.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; DOI: 10.21242/22531.2021.00.00.1.1.0; 2021; eigene Berechnungen

der Angebote wurden hingegen ausschließlich von Jugendlichen ab 14 Jahren und ggf. jungen Erwachsenen als Stammesbesucher:innen in Anspruch genommen. Weniger als die Hälfte (47%) der Angebote richtete sich somit sowohl an Kinder als auch an Jugendliche. Ein kleiner Teil von insgesamt 10% wurde über ein sehr breites Altersspektrum hinweg regelmäßig genutzt: sowohl von unter 10-Jährigen als auch von über 18-Jährigen.

Zwischen den Angebotsformen bestehen deutliche Unterschiede: So wurden Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen sowie Spiel- und Sportmobile mehrheitlich ausschließlich von Kindern regelmäßig genutzt. Auch „sonstige einrichtungsbezogene Angebote“, die im Erhebungsbogen nicht näher erläutert werden, wurden deutlich überproportional nur von Kindern als Stammesbesucher:innen genutzt. Bei Jugendkulturzentren kam es hingegen häufiger vor, dass diese nur von Jugendlichen und Älteren als Stammesbesucher:innen genutzt wurden. Für ein sehr breites Altersspektrum waren offenbar am ehesten Jugendzentren angelegt, wobei auch hier nur eine deutliche Minderheit von knapp 14% sowohl von unter 10- als auch über 18-Jährigen regelmäßig genutzt wurde. Die übrigen altersgemischten Angebote, die hier zur Fokussierung der Analyse nur informationshalber dargestellt werden, nehmen insgesamt einen Anteil von 37% der Angebote ein.

Angebote für Kinder mit kürzeren Angebotszeiten

Ändert man die Blickrichtung und betrachtet verschiedene strukturelle Merkmale der Angebote nach Altersgruppen, wird zunächst deutlich, dass altersgemischte Angebote im Jahr 2021 durchschnittlich von deutlich mehr Stammesbesucher:innen besucht wurden als Angebote, die nur von einer Altersgruppe (unter 14 oder ab 14 Jahren) regelmäßig genutzt wurden. Besonders fallen die hinsichtlich der Altersstruktur breiten Angebote auf, die durchschnittlich 74 Stammesbesucher:innen zählten (vgl. Tab. 2). Sie wiesen mit durchschnittlich 3,8 auch die meisten

Angebotstage pro Woche und mit 5,2 die längsten durchschnittlichen Angebotsstunden pro Öffnungstag auf. Das deutet darauf hin, dass es sich hierbei eher um große Einheiten handelt, unter deren Dach sich auch unterschiedliche Angebote und Nutzungsformate vereinen könnten. So spricht diese Angebotspalette zwar sowohl Jüngere als auch Ältere an, aber diese sind vermutlich dort zu unterschiedlichen Zeiten oder in unterschiedlichen Räumen anzutreffen – dies geht aus den Daten aber nicht hervor.

Tab. 2: Merkmale offener Angebote nach Altersgruppe der Stammesbesucher:innen (Deutschl.; 2021; Ang. abs.)

	Nur Stammesbes. unter 14 J.	Nur Stammesbes. über 14 J.	Stammesbes. von unter 10 J. bis über 18 J.	Alle anderen Angebote
Ø Teilnehmende pro Angebot	25,4	22,3	74,0	36,2
Ø Angebotstage pro Woche	2,3	2,4	3,8	3,0
Ø Angebotsstunden pro Angebotstag	3,9	4,6	5,2	4,5

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; DOI: 10.21242/22531.2021.00.00.1.1.0; 2021; eigene Berechnungen

Angebote, die (auch) von Jugendlichen und Älteren regelmäßig genutzt wurden, hatten insgesamt etwas längere Angebotszeiten als Angebote, die ausschließlich von unter 14-Jährigen regelmäßig genutzt wurden. Möglicherweise besteht hier ein größerer Bedarf, beispielsweise auch in den Abendstunden.

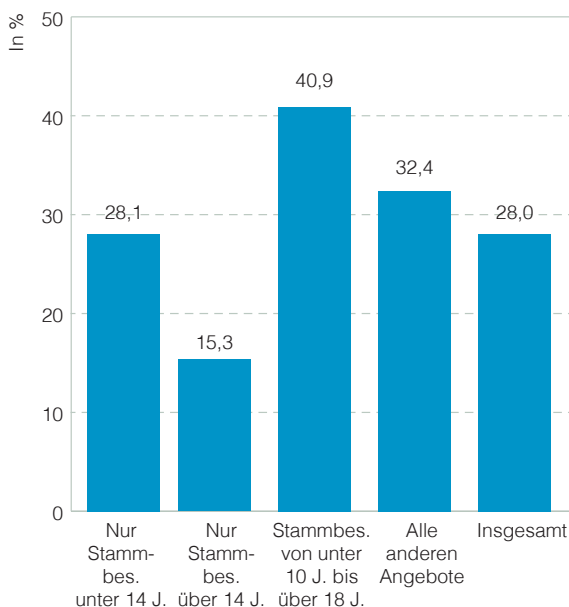
Hinsichtlich der Teilnehmendenzahl sowie der Angebotstage unterscheiden sich die Angebote mit Kindern als Stammesbesucher:innen kaum von Angeboten, die nur von Älteren als Stammesbesucher:innen genutzt wurden.

Kooperation mit Schule häufig altersgemischt

Immer mehr Kinder nutzen Bildungs- und Betreuungsangebote im Kontext des Ganztags. So nahmen 2021 bundesweit etwa die Hälfte der Grundschulkinder ganztägige

Angebote an Schulen oder Hortangebote in Anspruch (vgl. Kom^{Dat} 1/2022). Der Ausbau dieser Angebote wirft die Frage nach der Rolle der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Akteure als mögliche Kooperationspartner der Grundschulen auf. So kann die Kooperation mit Schulen für Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit Chancen bieten: Sie können junge Adressat:innen bereits ab dem Grundschulalter erreichen, sie können ihre Angebote, ihre Inhalte und Themen und ihre Prinzipien – beispielsweise Partizipation, Demokratie(-bildung), Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Offenheit – in den (Lebens-)Raum Schule bringen und darüber hinaus ggf. zukünftige ehrenamtlich bzw. freiwillig Engagierte gewinnen.⁵ Auch empirisch spielt die Kooperation mit Grundschulen eine wichtige Rolle für die offene Kinder- und Jugendarbeit: Bei immerhin 63% der offenen Angebote mit Schulkooperation bestand eine Zusammenarbeit mit einer Grundschule (ohne Abb.).⁶

Abb. 1: Offene Angebote mit Schulkooperation nach Altersgruppe der Stammesbesucher:innen (Deutschland; 2021; Anteile in %)



Lesebeispiel: 28,1% der offenen Angebote, die ausschließlich von Kindern unter 14 Jahren regelmäßig genutzt wurden, wurden in Kooperation mit einer oder mehreren Schulen durchgeführt.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; DOI: 10.21242/22531.2021.00.00.1.1.0; 2021; eigene Berechnungen

Die altersspezifischen Auswertungen der KJH-Statistik zeigen nun allerdings, dass Angebote, die ausschließlich von Kindern regelmäßig genutzt wurden, nicht häufiger in Kooperation mit Schulen stattfanden als alle Angebote im Gesamtdurchschnitt – der Anteil beträgt jeweils 28% (vgl. Abb. 1). Bei Angeboten, die ausschließlich von Ju-

gendlichen und jungen Erwachsenen regelmäßig genutzt werden, waren Schulkooperationen mit 15% jedoch deutlich seltener. Bei den Angeboten mit einem breiten Altersspektrum kamen Schulkooperationen am häufigsten vor – bei bis zu 41% der Angebote. Diese Unterschiede sind übrigens nicht darauf zurückzuführen, dass sich die Angebotsformen unterscheiden (s.o.) – betrachtet man diese einzeln, beispielsweise nur die Jugendzentren, ergeben sich ganz überwiegend ähnliche Verteilungen (ohne Abb.).

Thematische Schwerpunkte unterscheiden sich nach Alter

Auch für die offenen Angebote geben die Ausfüllenden der Statistik häufig einen oder mehrere thematische Schwerpunkte an, obwohl dies nicht erforderlich ist und „offene Bereiche“ vielfach auch ohne besondere Schwerpunktsetzung angeboten werden. Im Folgenden werden die Angaben zu den Schwerpunkten nach Altersgruppen und Schulkooperationen betrachtet.

Dabei fällt zunächst auf, dass sich die Schwerpunkte insgesamt überwiegend ähneln (vgl. Tab. 3). Das heißt, viele Schwerpunkte werden unabhängig von der Altersgruppe oder einer Schulkooperation mehr oder weniger häufig angegeben. Beispielsweise gehören Spiel und Sport sowie Kunst, Kultur und Kreativität zu den am häufigsten genannten Schwerpunkten. Dagegen spielen Schwerpunkte wie Rettungs- und Hilfstechiken, Didaktik und Methodik oder Brauchtum im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit anteilig nur eine geringe Rolle.

Bei Angeboten mit Schulkooperation wird insgesamt eine ähnliche Vielfalt an thematischen Schwerpunkten genannt wie bei Angeboten ohne Schulkooperation. Eine größere Rolle spielt allerdings über alle Altersgruppen hinweg der Schwerpunkt „Beratungsgespräche“. Hier kann die Frage gestellt werden, inwieweit es sich hierbei noch um Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder schon um (Schul-)Sozialarbeit handelt. Auch schulbegleitende Angebotsschwerpunkte (z.B. Hausaufgaben- und Lernbetreuung) kommen bei Kooperationsangeboten erwartungsgemäß deutlich häufiger vor als sonst. Diese beiden Schwerpunkte haben übrigens im Kontext der Coronapandemie zwar leicht an Bedeutung gewonnen, allerdings zeigten sich bereits 2019 ähnliche Verteilungen mit nur geringfügig niedrigeren prozentualen Anteilen (ohne Abb.) – es handelt sich hier also nicht um eine Besonderheit der Pandemie. Zu betonen ist, dass das Thema „Hausaufgaben- und Lernbetreuung“ auch bei Kooperationsangeboten nur für eine klare Minderheit von bis zu 16% der Angebote angegeben wird. Im Vergleich zu den Ergebnissen des Erhebungsjahres 2015 – hier hatten insgesamt 15% der Kooperationsangebote schulbegleitende Schwerpunkte – hat sich die Bedeutung dieses Schwerpunkts kaum verändert. Es gilt also weiterhin, dass die Kinder- und Jugendarbeit offensichtlich ihre Themen und Formate in die Schule einbringt und dort nicht auf eine reine Hausaufgabenbetreuung reduziert wird (vgl. auch Kom^{Dat} 2+3/2017).

Bei den Altersgruppen sind nur im Detail einige Unterschiede festzustellen, die hier exemplarisch benannt werden:

⁵ Zipperle u.a. (2021) fokussieren in ihrem Mixed-Methods-Forschungsprojekt die Zielgruppe der Kinder und untersuchen – ausgehend von der Adressat:innen-Perspektive – das Nutzungsverhalten 8- bis 12-jähriger Besucher:innen offener Angebote in der Stadt Tübingen. Eine zentrale Erkenntnis ist, dass die Kooperation zwischen offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule als „Türöffner“ fungiert und die „Hemmschwellen“ zur Nutzung der Angebote senkt.

⁶ Angebote können mit mehreren Schularten gleichzeitig kooperieren, daher kann neben der Kooperation mit einer Grundschule auch eine Kooperation zu einer anderen Schule bestehen.

Tab. 3: Thematische Schwerpunkte offener Angebote nach Schulkooperation und Altersgruppe der Stammesbesucher:innen (Deutschland; 2021; Anteile in %; Mehrfachnennungen)

Thematische Schwerpunkte	Ohne Schulkooperation				Mit Schulkooperation			
	Nur Stamm- bes. unter 14 J.	Nur Stamm- bes. über 14 J.	Stammes- bes. von unter 10 J. bis über 18 J.	Alle anderen Angebote	Nur Stamm- bes. unter 14 J.	Nur Stamm- bes. über 14 J.	Stammes- bes. von unter 10 J. bis über 18 J.	Alle anderen Angebote
Spiel	53,3	33,9	46,7	46,7	58,2	33,3	57,7	53,8
Sport	28,1	17,6	33,0	27,7	32,4	24,8	37,6	31,7
Kunst, Kultur, Kreativität	26,1	22,9	19,4	21,1	21,4	16,7	25,8	20,2
Sonstige	13,1	25,0	18,5	16,6	13,1	14,3	13,7	14,9
Beratungsgespräche	3,4	19,2	16,2	15,3	10,1	41,2	23,3	29,7
Medien	10,0	12,1	12,5	17,0	10,6	16,0	20,3	19,5
Gesellschaft, Religion und Politik	10,4	19,1	14,3	14,8	9,4	21,0	15,6	14,8
Natur und Umwelt	16,4	5,3	10,2	9,2	18,8	5,0	9,3	10,2
Handwerk und Technik	15,5	4,4	7,6	8,7	14,8	5,5	7,9	8,1
Hausaufgaben- und Lernbetreuung	4,7	2,5	6,6	6,4	15,9	12,7	15,8	15,3
Kein Schwerpunkt	5,7	12,7	11,8	8,5	4,4	5,0	8,3	7,9
Hauswirtschaft	8,6	3,9	7,7	9,5	6,7	4,6	5,2	6,5
Gewaltprävention	2,5	6,1	5,6	4,8	6,0	14,3	8,9	9,2
Geschlecht und Aufklärung	2,9	4,5	4,3	5,0	3,6	7,8	8,3	7,0
Brauchtum	3,2	2,4	2,9	2,7	1,8	1,6	0,5	0,7
Didaktik und Methodik	1,9	3,6	2,3	1,5	1,9	3,7	1,4	2,2
Rettungs- und Hilfstechiken	1,0	0,6	1,9	1,8	0,4	0,9	0,8	1,0
N (Anzahl Angebote)	4.456	3.829	1.151	5.075	1.738	694	795	2.430

Hinweis: Die Farben der Tabellenzellen dienen der visuellen Orientierung; dunkelblau entspricht vergleichsweise niedrigen, dunkelrot vergleichsweise hohen Werten.

Lesebeispiel: Bei 53,3% der offenen Angebote, die ausschließlich von Kindern unter 14 Jahren regelmäßig genutzt wurden und die nicht in Kooperation mit einer Schule stattfanden, wurden spielbezogene Schwerpunkte angegeben.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; DOI: 10.21242/22531.2021.00.00.1.1.0; 2021; eigene Berechnungen

- Angebote ausschließlich mit Kindern als Stammesbesucher:innen unterscheiden sich weniger stark von den altersgemischten Angeboten als die Angebote mit allein jugendlichen Stammesbesucher:innen.
- Erwartungsgemäß wurden spielbezogene Schwerpunkte bei Angeboten, die nur von Kindern regelmäßig genutzt wurden, noch häufiger genannt. Seltener kommen hier hingegen Schwerpunkte wie Beratungsgespräche sowie Gesellschaft, Religion und Politik vor.
- Deutlich häufiger wurden auch natur- und umweltbezogene Schwerpunkte (z.B. Tierschutz, Umweltschutz, Mülltrennung, Aufforstung) sowie handwerklich-technische Schwerpunkte genannt (z.B. Elektronik-, Metall- und Holzarbeiten).
- Angebote, die ausschließlich von Jugendlichen regelmäßig genutzt wurden, hatten deutlich seltener spiel- und sportbezogene Schwerpunkte, dafür jedoch häufiger Beratungsgespräche, gesellschaftliche, politische und religiöse Themen oder auch – zumindest bei Kooperationsangeboten – Gewaltprävention. Auffällig sind zudem häufigere Nennungen der Kategorien „Sonstige“ oder „kein Schwerpunkt“.

Bilanz

In diesem explorativen Beitrag konnten auf Grundlage der bundesweit einheitlichen Vollerhebung der öffentlich geförderten Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit erstmals Erkenntnisse zu Angeboten herausgearbeitet werden, die ausschließlich von Kindern unter 14 Jahren regelmäßig genutzt wurden. Allein die Größenordnung von immerhin fast einem Drittel der offenen Angebote war so bisher nicht bekannt. Damit werden bisherige Erkenntnisse zur großen quantitativen Bedeutung der Kinder um erste Einblicke in die Strukturen entsprechender Angebote ergänzt.

Im Detail unterscheiden sich diese Angebote von denen, die ein breiteres Altersspektrum ansprechen, dadurch, dass es sich um eher „kleinere“ Angebote handelt – also mit durchschnittlich weniger Stammesbesucher:innen, weniger Angebotstagen und kürzeren Angebotszeiten. Was die thematischen Schwerpunkte betrifft, sind viele Gemeinsamkeiten zu altersgemischten Angeboten festzustellen. Die geringfügigen Unterschiede – beispielsweise eine größere Bedeutung spielbezogener Angebote oder eine etwas seltenere Nennung von Themen wie Beratungsgesprächen, Politik, Geschlecht und Aufklärung, Gewaltprävention usw. – erscheinen im Einklang mit der altersentsprechenden Entwicklung und überraschen nicht.

Die größten Unterschiede bestehen hier gegenüber Angeboten, die sich ausschließlich an Jugendliche und junge Erwachsene richten.

Mit Blick auf die Kooperationen mit Schulen unterscheiden sich die Angebote, die ausschließlich von Kindern regelmäßig genutzt werden, nicht vom Gesamtdurchschnitt. Sie liegen anteilmäßig sogar hinter den altersgemischten Angeboten. Einerseits deutet das darauf hin, dass Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kontext des Ausbaus der Ganztagsgrundschulen zumindest bisher

eine eher marginale Rolle spielen.⁷ Andererseits zeigt dies aber auch, dass Angebote für Kinder unter 14 Jahren auch unabhängig von der Schulkooperation eine wichtige Säule der offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen und sie nicht nur im Sinne eines „Türöffners“ fungieren.

Thomas Mühlmann/Julia Haubrich/
Julia von der Gathen-Huy

⁷ Es fehlt allerdings bisher eine übergreifende Datengrundlage, um die Nutzung der verschiedenen Formen der Ganztagsbetreuung sicher einschätzen zu können (vgl. Rauschenbach u.a. 2021).

Familiengerichtliche Sorgerechtsentzüge

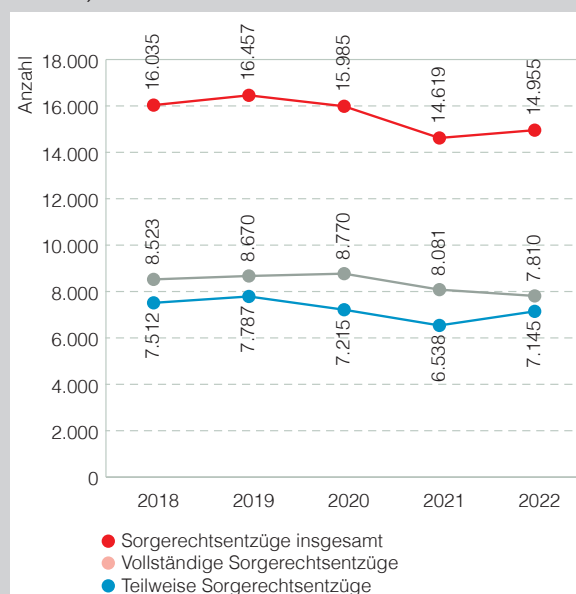
[at] Die Kinder- und Jugendhilfe hat laut § 1 des SGB VIII die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dafür steht ihr, neben den verschiedenen Instrumentarien (wie den „8a-Verfahren“) sowie Unterstützungsleistungen (wie den Hilfen zur Erziehung), als letzte Instanz die Anrufung des Familiengerichts zur Verfügung. Dabei kann das Familiengericht als letztes Mittel zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung einen Entzug der elterlichen Sorge beschließen (gem. § 1666 BGB).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 28.518 familiengerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdungsfällen gezählt. Darunter wurden in insgesamt knapp 15.000 Fällen das Sorgerecht der Eltern seitens der Familiengerichte entzogen (vgl. Abb. 1). Dabei handelte es sich zu 48% um einen vollständigen und zu 52% um einen teilweisen Sorgerechtsentzug. In 75% der Fälle, in denen eine elterliche Sorge entzogen wurde, waren die Kinder unter 14 Jahre alt, entsprechend 25% im Alter von 14 bis unter 18 Jahre. Jedoch fällt der Anteil der Jugendlichen bei den vollständigen Sorgerechtsentzügen wesentlich höher aus (32%) als in den Fällen mit einem teilweisen elterlichen Entzug (19%). Mit 54% sind Jungen etwas häufiger betroffen als Mädchen, insbesondere bei den vollständigen Sorgerechtsentzügen (57%) (ohne Abb.).

Mit Blick auf die Entwicklung in den letzten fünf Jahren zeigt sich, dass besonders in den beiden „Coronajahren“ 2020 und 2021 die Fälle des Sorgerechtsentzugs zurückgegangen sind, bevor im aktuellsten Berichtsjahr wieder ein leichter Anstieg von 2% zu beobachten ist (vgl. Abb. 1). Dies betrifft allerdings nur die vollständigen Sorgerechtsentzüge (+9%), während die teilweisen Entzüge des Sorgerechts seit 2020 rückläufig sind (-3%). Diese Entwicklung zeigt, dass sich die Coronazeit auch einschränkend auf die Arbeit der Familiengerichte ausgewirkt haben könnte. Einher geht diese Entwicklung im Kontext des Kinderschutzes mit der nachlassenden Wachstumsdynamik

der 8a-Verfahren (vgl. Erdmann i.d.H.), aber auch mit rückläufigen Fällen bei den Inobhutnahmen während der Pandemiezeit (vgl. Mühlmann/Erdmann i.d.H.). Trotz des aktuell erneuten Anstiegs liegt die Anzahl der Sorgerechtsentzüge noch deutlich unter der vor der Pandemiezeit.

Abb. 1: Vollständige und teilweise Sorgerechtsentzüge des Familiengerichts (Deutschland; 2018 bis 2022; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen des Familiengerichts; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

In diesem Heft verwendete Literatur

- [AK VGRDL] Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2023): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022. Reihe 1, Länderergebnisse Band 1. Stuttgart.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2018): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen u.a.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.) (2021): Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021. Eine kennzahlen-

basierte Kurzanalyse. Dortmund.

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengeleiteter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld.
- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021a): Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021. Berlin.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021b): Erläuterungen zum Adoptionshilfe-Gesetz. Verfügbar über: www.bmfsfj.de/blob/jump/163386/adoptionshilfe-gesetz-erlaeuterungen-kurz-2020-version-data.pdf [04.12.2023].
- Bovenschen, I./Bränzel, P./Dietzsch, F./Zimmermann, J./Zwönitzer, A./Heene, S./Martin, A./Mittlmeier, A. (2017): Dossier Adoptionen in Deutschland. Bestandsaufnahme des Exper-

- tise- und Forschungszentrums Adoption. München.
- Bundesamt für Justiz (2021): Internationale Adoption. Informationen zur grenzüberschreitenden Adoption von Kindern. Berlin.
- Camehl, G./Peter, F. (2017): Je höher die Kita-Qualität, desto prosozialer das Verhalten von Kindern. In: DIW-Wochenbericht, Heft 51/52, S. 1197–1204.
- Cornelissen, T./Dustmann, C./Raute, A./Schönberg, U. (2018). Who Benefits from Universal Child Care? Estimating Marginal Returns to Early Child Care Attendance. IZA Discussion Papers, No. 11688. Bonn.
- Deinet, U. (1987): Im Schatten der Älteren. Offene Arbeit mit Kindern und jüngeren Jugendlichen. Weinheim und München.
- Deutscher Bundestag (2023): Experten fordern mehr Elternrechte in Regenbogenfamilien. Verfügbar über: www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-976052 [08.12.2023].
- Eifler, R./Hipke, F./Kurtz, V. (2022): Lange Verweildauern - Ein Problemaufriss zur aktuellen Situation in Inobhutnahme-Einrichtungen. In: Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.): Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. Frankfurt, S. 428-440.
- Felfe, C./Lalive, R. (2018): Does early child care affect children's development? *Journal of Public Economics*, 159. Jg., S. 33–53.
- Frangen, V./Meiner-Teubner, C. (2023): Gebremster Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, Heft 1, S. 1–4.
- Fuchs-Rechlin, K./Schilling, M. (2012): Kindertagespflege in Deutschland – auf dem Weg zur Verberuflichung. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, Heft 2, S. 7–9.
- Gadow, T./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Weinheim und Basel.
- Hermes, H./Lergetporer, P./Mierisch, F./Peter, F./Wiederhold, S. (2023): Discrimination on the child care market: A nationwide field experiment, *IWH Discussion Papers*, No. 12/2023. Halle (Saale).
- Hermes, H./Lergetporer, P./Peter, F./Wiederhold, S. (2021): Behavioral Barriers and the Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment. *CEPR Discussion Paper* No. 16501. Bergen.
- Huebener, M./Schmitz, S./Spieß, C./Binger, L. (2023): Frühe Ungleichheiten: Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive. *FES diskurs*. Bonn.
- Hundeborn, J./Enderer, J. (2019): Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. In: *WISTA – Wirtschaft und Statistik*, Heft 6, S. 9–17.
- Jessen, J./Schmitz, S./Spieß, C./Waights, S. (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: *DIW Wochenbericht*, Heft 38, S. 825–835.
- Jessen, J./Spieß, C./Waights, S./Judy, A. (2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. In: *DIW Wochenbericht*, Heft 14, S. 268–275.
- Jurczyk, K./Rauschenbach, T./Tietze, W./Keimeleder, L./Schneider, K./Schumann, M./Stempinski, S./Weiß, K./Zehnauer, A. (2004): Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten. Weinheim und Basel.
- Kayed, T./Wieschke, J./Kuger, S. (2023): Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich: Zugangsselektivität und bedarfsgerechte Angebote. *DJI-Kinderbetreuungsreport 2023*. Studie 1 von 7. München.
- Kuger, S./Haas, W./Kalicki, B./Loss, J./Buchholz, U./Fackler, S./Finkel, B./Grgic, M./Jordan, S./Lehfeld, A.-S./Maly-Motta, H./Neuberger, F./Wurm, J./Braun, D./Iwanowski, H./Kubisch, U./Maron, J./Sandoni, A./Schienkewitz, A./Wieschke, J. (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. DOI: 10.3278/9783763973279.
- Leßner, L./Maron, J./Preuß, M. (2024): Entlastung der Eltern von den Beiträgen. In: Fackler, S./Hermann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld (i.E.).
- Lippert, K./Kayed, T./Kuger, S. (2023): Kindertagesbetreuung: Unterschiede im Einstieg und der Kontinuität bei Kindern bis zur Einschulung. *DJI-Kinderbetreuungsreport 2022*. Studie 5 von 6. München.
- Lockhande, M. (2013): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Berlin.
- Marks, D.-K. (2011): Konstruktionen von Behinderung in den ersten Lebensjahren. Unter besonderer Berücksichtigung der Strukturkategorie Geschlecht. Bochum und Freiburg.
- Melhuish, E. (2013): Die frühkindliche Umgebung: langfristige Wirkungen frühkindlicher Bildung und Erziehung. In: Correll, L./Lepperhoff, J. (Hrsg.): *Frühe Bildung in der Familie. Perspektiven der Familienbildung*. Weinheim und Basel, S. 209–223.
- Merchel, J. (2018): Trägerstrukturen und Organisationsformen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Böllert, K. (Hrsg.): *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden, S. 93–113.
- Mühlmann, T./Pothmann, J. (2019): Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII). In: *Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse*. Opladen u.a., S. 103–122.
- Müller, M./Tiedemann, C. (2022) : HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. In: Klinkhammer, N., Kalicki, B., Kuger, S., Meiner-Teubner, C., Riedel, B. u. Schacht, (Hrsg.): *Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 171–187.
- Pachner, T./Ziesmann, T. (2024): Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld (i.E.).
- Peter, F./Spieß, C. (2015): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Horten: Unterschiede zwischen den Gruppen nicht vernachlässigen! In: *DIW Wochenbericht*, Heft 1/2, S. 12–21.
- Petschel, A./Will, A. (2018): Migrationshintergrund – ein Begriff, viele Definitionen. Ein Überblick auf Basis des Mikrozensus 2018. In: *WISTA – Wirtschaft und Statistik*, Heft 5, S. 78–90.
- Pfadenhauer, B. (2009): Entwicklungslinien öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege. *Norderstedt*.
- Rauschenbach, T./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. *TEIL 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter*. Dortmund.
- Richarz, T. A./Mangold, K. (2021): Zwei-Mutterschaft vs. heteronormatives Recht? Diskussion der Stiefkindadoption als Modus der Herstellung von Familie gleichgeschlechtlicher Paare. In: Krüger-Kirn, H./Tichy, L. Z. (Hrsg.): *Elternschaft und Gender Trouble. Geschlechterkritische Perspektiven auf den Wandel der Familie*. Opladen u.a., S. 57–68.
- Schildmann, U. (2013): Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter. In: *Behindertenpädagogik*, Heft 1, S. 68–81.
- Schmitz, S./Spieß, C./Jessen, J./Diabaté, S. (i.E.): Bundesweite Standards für bedarfsgerechte Angebote, insbesondere Ganztagsangebote, in der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt. *Wiesbaden*.
- Schober, P./Spieß, C. (2012): Frühe Förderung und Betreuung von Kindern: bedeutende Unterschiede bei der Inanspruchnahme besonders in den ersten Lebensjahren. In: *DIW Wochenbericht*, Heft 43, S. 17–28.
- Schober, P./Spieß, C. (2013): Early Childhood Education Activities and Care Arrangements of Disadvantaged Children in Germany. In: *Child Indicators Research*, Heft 4, S. 709–735.
- Seckinger, M./Pluto, L./Peucker, C./Santen, E. van/Gadow, T. (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. *Weinheim und Basel*.

Neues aus der AKJ^{Stat} und dem Forschungsverbund

Neuerscheinung: Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW

Im März 2024 erscheint der Bericht „Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe: Bestand – Lücken – Gewinnung – Bedarfe in NRW“. Am Beispiel Nordrhein-Westfalens widmet sich die Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund darin vor dem Hintergrund der in der Kinder- und Jugendhilfe vielerorts immer brisanter werdenden Fachkräftelücke den Fragen: Wie viele Fachkräfte fehlen aktuell und künftig in Kindertageseinrichtungen? Welche Lücken offenbaren sich in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe? Welche Ausbildungspotenziale bestehen zur Fachkräftegewinnung?

Auf Grundlage einer datenbasierten Bestandsaufnahme zum Personal werden in einer bisher nicht gekannten Breite die aktuellen und künftigen Herausforderungen, vor denen die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Gesamtheit steht, aufgezeigt und am Beispiel ausgewählter Arbeitsfelder Personalvorausrechnungen bis 2035 vorgenommen.

Symposium zum Thema „Kitas in der Krise – das Ende einer Erfolgsgeschichte?“

Die AKJ^{Stat} richtet auf dem diesjährigen Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) ein Symposium zum Thema „Kitas in der Krise – das Ende einer Erfolgsgeschichte?“ aus. Mit Wissenschaftler:innen der Universitäten Hildesheim, Mainz und Dortmund sowie des Bundesinstituts für Be-

völkerungsforschung und des Deutschen Jugendinstituts werden die Prozesse einer Institutionalisierung der (frühen) Kindheit datengestützt beleuchtet und die in diesem Kontext bestehenden und sich abzeichnenden Krisen und Herausforderungen bilanziert. Der DGfE-Kongress findet vom 10. bis 13. März 2024 in Halle (Saale) statt, das Symposium ist für den 13.03. in der Zeit von 13:45 bis 15:45 Uhr terminiert.

<https://dgfe2024.de>

Langjährige Mitarbeiterin Karin Beher verabschiedet sich in den Ruhestand



Nach mehr als 30 Jahren als Wissenschaftlerin an der TU Dortmund und vielen Jahren als zentrale Figur und sehr geschätzte Kollegin im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund wurde Karin Beher Ende September 2023 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Anfang der 1990er-Jahre begann Karin Beher ihre Tätigkeit an der damaligen Universität Dortmund am Lehrstuhl von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach. Ab 2002 war sie dann bis zuletzt im neu gegründeten Forschungsverbund DJI/TU Dortmund tätig. Dort hatte sie ab Anfang 2021 die Leitung des Forschungsbereichs Sozial- und Jugendhilfeforschung inne.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Teil II: Angebote der Jugendarbeit 2021. Erhebungsbogen. Verfügbar über: www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/kjh_22531_teil_II_2021_eb.pdf [30.11.2023].

Statistisches Bundesamt (2023a): Index der tariflichen Monatsverdienste nach Wirtschaftsbereichen Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %. Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige.

Statistisches Bundesamt (2023b): Einwanderungsgeschichte – Hintergrundpapier. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html [18.01.2024].

Statistisches Bundesamt (2023c). Methodische Erläuterung: Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren mit bzw. ohne Migrationshintergrund. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2023d): Inobhutnahmen im Jahr 2022 wieder stark gestiegen: 40 % mehr Fälle als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 246 vom 26. Juni 2023. [Pressemeldung] Verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemittelungen/2023/06/PD23_246_225.html [20.10.2023].

Strehmel, P. (2016): Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen: Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In: Viernickel, S./Fuchs-Rechlin, K./Strehmel, P./Preissing, C./Bensel, J. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg u.a., S. 131–252.

Struck, N./Trenczek, T. (2022): § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. In: Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Baden-Baden, S. 434–436.

Thole, W. (2000): Kinder- und Jugendarbeit. Eine Einführung. Weinheim u.a.

Tietze, W./Becker-Stoll, F./Bensel, J./Eckhardt, A./Haug-Schnabel, G./Kalicki, B./Keller, H./Leyendecker, B. (Hrsg.) (2013): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Berlin.

Van Huizen, T./Planenga, J. (2018): Do children benefit from universal early childhood education and care? A meta-analysis of evidence from natural experiments. In: *Economics of Education Review*, 66. Jg., S. 206–222.

Viernickel, S./Fuchs-Rechlin, K. (2016): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Viernickel, S./Fuchs-Rechlin, K./Strehmel, P./Preissing, C./Bensel, J. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg u.a., S. 11–130.

Wirth, H./Lichtenberger, V. (2012): Form der Kinderbetreuung stark sozial selektiv. Ein europäischer Vergleich der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern. In: *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, Heft 48, S. 1–5.

Ziegenhain, U./Fegert, J. M./Petermann, F./Schneider-Haßloff, H./Künster, A. K. (2014): Inobhutnahme und Bindung. In: Petermann, Petermann, U./Petmann, F./Schmidt, H. Stephani, U. (Hrsg.): *Kindheit und Entwicklung*. Hogrefe, Göttingen, S. 248–259.

Ziesmann, T./Hoang, T. (2023): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Klinkhammer, N./Schacht, D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.): *Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 53–72.

Ziesmann, T./Leßner, L. (2024): Bedarfsgerechtes Angebot. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld (i. E.).

Zipperle, M./Meyer, T./Werling, M./Rahn, S. (2021): *Offene Angebote für Kinder in Tübingen. Eine Nutzungs- und Bedarfsanalyse*. Tübingen.

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MKJFGFI NRW

**26. Jahrgang,
Dezember 2023,
Heft 2 + 3 / 2023**

Herausgeber:

Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Sandra Fendrich
Dr. Christiane Meiner-Teubner
Agathe Tabel
Catherine Tiedemann

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: LUC GmbH

In ihrer Zeit an der TU Dortmund bzw. im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund hat sie an zahlreichen Forschungsvorhaben mitgewirkt und sich eine bemerkenswerte breite wissenschaftliche Expertise angeeignet. Hierzu zählen insbesondere Themenfelder wie Soziale Berufe, Ausbildung und Arbeitsmarkt für Erzieher:innen, Ehrenamt, Dritter Sektor, Freiwilligendienste und Ganztagschule. Zuletzt war sie mehr als zehn Jahre im Projekt „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)“ in Kooperation mit dem DJI e.V. tätig und hat in diesem Zusammenhang maßgeblich das sogenannte „Fachkräftebarometer Frühe Bildung“ mitentwickelt, welches aktuell in seiner fünften Ausgabe erschienen und als zentrale Informationsquelle im Bereich der Frühen Kindheit nicht mehr wegzudenken ist. Mit ihrer breiten Expertise und ihrer beachtlichen wissenschaftlichen Erfahrung hinterlässt sie eine große Lücke. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund bedankt sich bei Karin Beher für ihre langjährige Mitarbeit und ihr außerordentliches Engagement und wünscht ihr für ihren Ruhestand alles erdenklich Gute.

www.forschungsverbund.tu-dortmund.de → News

**Ergebnisse der
Strukturdatenerhebung
OKJA zum Berichtsjahr
2021**

Die Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) informiert alle zwei Jahre über die Teilnehmenden, das Angebot, das Personal, die Ehrenamtlichen, die Finanzen und die Kooperation mit Schulen in Nordrhein-Westfalen. In der aktuell erschienenen 9. Strukturdatenerhebung OKJA NRW zum Berichtsjahr 2021 wird erstmals ein Zeit-

Neuerscheinung: Kinder- und Jugendhilfereport 2024



Ein deutlich stärker in den Fokus geratener Kinderschutz, ein zeitweilig starker Anstieg an unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, ein erheblich ausgebauter ASD sowie eine unverzichtbar gewordene Kindertagesbetreuung belegen eine nachhaltig veränderte gesellschaftliche Stellung einer modernen Kinder- und Jugendhilfe.

Als zentrale Publikation der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik bündelt der Kinder- und Jugendhilfereport 2024 die gegenwärtige Lage der Kinder- und Jugendhilfe und bereitet die jüngeren Entwicklungen anhand wichtiger statistischer Kennzahlen, etwa zur Inanspruchnahme, zu Trägern und Einrichtungen, zum Personal oder zu den Ausgaben systematisch auf. Thematischer Schwerpunkt des KJH-Reports 2024 sind Analysen und Perspektiven zum aktuellen Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Der Kinder- und Jugendhilfereport 2024 erscheint am 18.03.2024 als Open Access- und anschließend als Print-Version im Verlag Barbara Budrich.

www.akjstat.tu-dortmund.de/kjh-report



Save the Date

Kinder- und Jugendhilfe in Krisenzeiten
Vorstellung des Kinder- und Jugendhilfereports 2024

22. März 2024, 9:30 bis 14:30 Uhr

Online-Konferenz

Eine Veranstaltung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Informationen und Anmeldung unter:
www.akjstat.tu-dortmund.de/kjh-report/vorstellung-2024

raum nach Beginn der Coronapandemie erfasst. Im Jahr 2021 war auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit stark von den weitreichenden Einschränkungen wie Kontakt- und Mobilitätsbeschränkungen sowie Ausgangssperren betroffen. Daher konnte sie ihre Angebote zeitweise gar nicht oder nur sehr eingeschränkt durchführen. Vergleiche mit den vorherigen Erhebungen zeigen massive Veränderungen nach Beginn der Pandemie auf, insbesondere bei den Angebots- und Teilnehmendenzahlen sowie

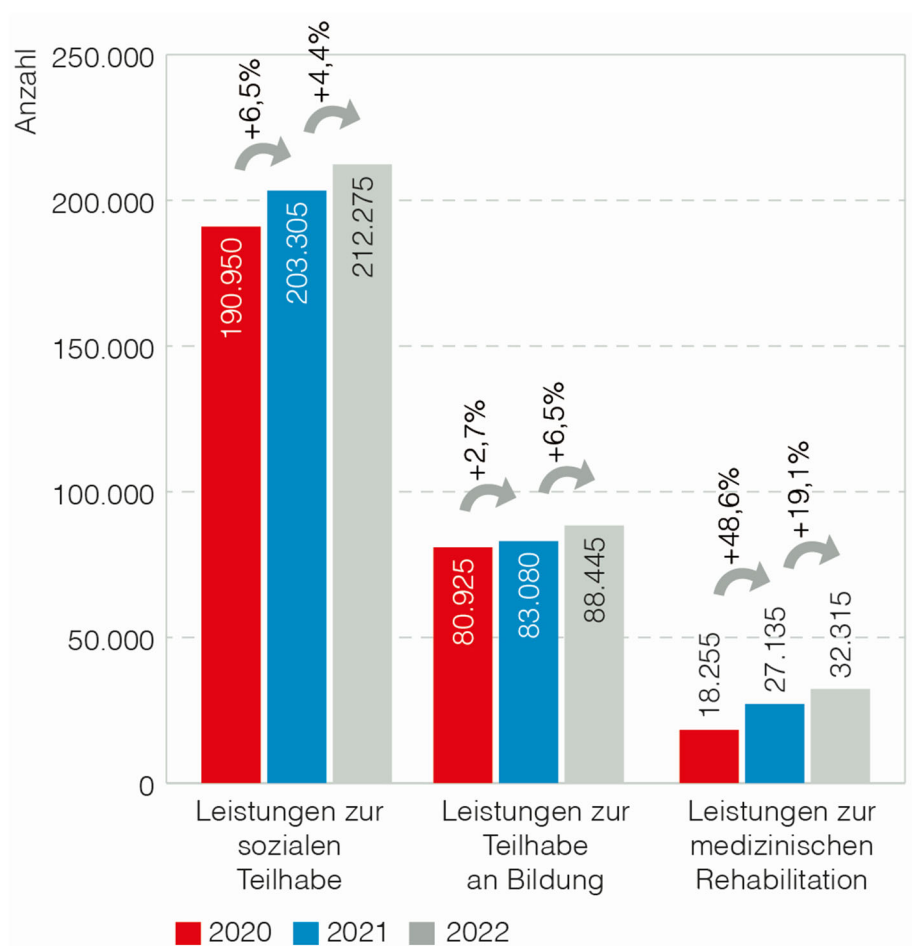
der Anzahl der Ehrenamtlichen. Hier sind die Kennzahlen im Jahr 2021 deutlich zurückgegangen. Die Ergebnisse des Berichts stellen jedoch zunächst nur eine Momentaufnahme dar. Erst spätere Erhebungen können etwaige langfristige Folgen und Nachwirkungen aufzeigen. Dies gilt insbesondere für die derzeit noch stabil erscheinenden Bereiche Personal und Finanzen wie auch für den erheblichen Rückgang bei den Ehrenamtlichen.
www.akjstat.tu-dortmund.de → News

Errata

Kom^{Dat} der Kinder- und Jugendhilfe, 26. Jahrgang, 2023, Heft 2+3, Seite 15

Im Beitrag „Bedeutungszuwachs der Eingliederungshilfen nach SGB IX“ muss aufgrund einer falsch beschrifteten Legende eine Grafik korrigiert werden. Die im Text formulierten Ergebnisbeschreibungen sind davon nicht betroffen.

Abb. 2: Eingliederungshilfen gem. SGB IX für Minderjährige nach Leistungsarten (Deutschland; 2020 bis 2022; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistik der Empfangende von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen